

Johann von Staupitz, Abt von St. Peter (1522–1524) und die Salzburger Mendikantentermineien

Von Johann Sallaberger — Salzburg

Vorbemerkungen:

Die hier vorgelegte Studie ist die Fortsetzung des Beitrages „Johann von Staupitz, die Stiftsprediger und die Mendikantentermineien in Salzburg“, der in Band 93 (1982) der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ (= Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982), S. 218–269, erschien. Wie damals am Ende der Studie angeführt, war ein zweiter Teil als Fortsetzung geplant. Die dem Verfasser obliegende dienstliche Notwendigkeit, Arbeiten an einer Habilitationsschrift dieser geplanten Fortsetzung vorzuziehen, sowie weitere gewichtige nicht vorherzusehende Problemstellungen verzögerten das Erscheinen des Teiles II. Allerdings ermöglichte dieser lange Zeitraum auch das Auffinden interessanter Archivalien, die es gestatteten, die hier behandelte Thematik genauer zu präzisieren und abzurunden.

Der Sinn dieser Studie, bei der also Teil I und die hier vorgelegte Fortsetzung als ein Ganzes zusammengehören, war es, die bislang unbekanntten Hintergründe aufzuhellen, die den einstigen Vorgesetzten und Förderer Martin Luthers nach Salzburg führten. Es wurde deshalb der Titel dieses zweiten Teiles auch gegenüber dem Teil I abgeändert, um deutlicher auf die Thematik hinzuweisen, auf die der Beitrag abgestellt ist. Daß es dabei auch möglich war, die bislang von der Forschung übersehenen Salzburger Termineien der Bettelorden und das salzburgische Predigtwesen jener Zeit der Vergessenheit zu entreißen und hier vorzustellen, ist ein erfreulicher Nebenaspekt dieser Studie.

Zahlreiche Forschungen haben sich schon mit der Frage des Einflusses, den Staupitz auf Luther ausgeübt hat, beschäftigt.¹ Der vorliegende Beitrag ver-

1) Aus neuerer Zeit wären hier insbesondere zu nennen: Günter W., Johann von Staupitz (ca. 1468–1524) (Katholische Theologen der Reformationszeit 5, hrsg. v. E. Iserloh [Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 48], Münster 1988, 11–31); Dohna L. Graf zu, Von der Ordensreform zur Reformation: Johann von Staupitz (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen [Berliner historische Studien 14; Ordensstudien VI], Berlin 1989, 571–584, bes. Anm. 5, dort die ältere Literatur); Wriedt M.,

steht sich allerdings besonders als ein Beitrag zur Biographie dieses bedeutenden Abtes von St. Peter. Wie schon in Teil I, so kann auch in dieser Studie belegt werden, daß es schon vor dem Übertritt des einstigen Augustiners in den Benediktinerorden zahlreiche und gute Kontakte zwischen ihm und der Abtei St. Peter gegeben hat und Staupitz im salzburgischen Predigtwesen jener Zeit eine bedeutende Position innehatte.

Abkürzungsverzeichnis:

AAug	Analecta Augustiniana
AEMF	Archiv des Erzbistums München und Freising, München
AFP	Archivum Fratrum Praedicatorum
AÖG	Archiv für österreichische Geschichte
ARCEG	Acta Reformationis Catholicae Ecclesiam Germaniae concernentia
ASP	Archiv der Erzabtei St. Peter, Salzburg
AUR	Allgemeine Urkundenreihe
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
BayStB	Bayerische Staatsbibliothek, München
BSP	Bibliothek der Erzabtei St. Peter, Salzburg
CT	Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova Collectio
DIP	Dizionario degli istituti di perfezione
DKP	Domkapitel-Protokolle
DRTA.JR	Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
KAS	Konsistorialarchiv, Salzburg
KIAF	Klosterarchiv der Dominikaner, Friesach
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl.
MGH.N	Monumenta Germaniae Historica. Necrologia
MGSL	Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
N.F.	Neue Folge
OA	Ordinariatsarchiv
ÖKT	Österreichische Kunst-Topographie
RA	Reformationsakten
RB	Rechnungsbuch
RQ	Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte
SAN	Stiftsarchiv Nonnberg, Salzburg
SLA	Salzburger Landesarchiv, Salzburg
SMCA	Salzburger Museum Carolino-Augusteum, Salzburg

Gnade und Erwählung. Eine Untersuchung zu Johann von Staupitz und Martin Luther, Mainz 1991.

SRP	Stadtratsprotokolle
StBM	Stiftsbibliothek, Michaelbeuern
SUB	Salzburger Urkundenbuch
UBS	Universitätsbibliothek, Salzburg
WA	Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers, Schriften
WA.B	Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers, Briefwechsel
WA.TR	Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers, Tischreden

7. Die Salzburger Termineien der Bettelorden (Dominikaner, Minoriten, Augustiner)

a) Allgemeine Bemerkungen zu den „Termineien“

Eine Besonderheit der altbayerischen Bischofsstädte (mit Ausnahme des volkreichen Regensburg) ist das Fehlen von Klöstern der Bettelorden im Mittelalter. Weder Freising noch Passau und auch nicht Salzburg hatten vor dem 16. Jahrhundert ein Mendikantenkloster aufzuweisen. Dennoch wäre es ein Irrtum anzunehmen, daß Vertreter dieser Bettelorden in der Stadt Salzburg während des Mittelalters überhaupt nicht in Erscheinung getreten wären. Wenn auch keine förmlichen Konvente von Mendikanten in der Salzachstadt zustandekamen, so waren doch die Dominikaner, Minoriten und Augustiner-Eremiten durch kleine Niederlassungen in Salzburg, und zwar durch die sogenannten „Termineien“, auch in dieser wichtigen Metropole präsent.

Der Begriff „Termeinei“ kommt vom lateinischen Wort „terminus“, das soviel wie „Grenze“, „Begrenzung“ oder auch „ein bestimmtes abgegrenztes Territorium“ bedeutet². Die „Termini“ der Bettelorden waren jene Bezirke, in die jeweils ein bestimmtes Bettelordenskloster seine Patres aussandte, um dort gemäß dem den Mendikanten von den Päpsten eingeräumten Recht in Übereinstimmung mit den Diözesanbischöfen außerordentliche Seelsorge durch Predigt, Messelesen und Beicht hören zu betreiben, und in denen es zugleich auch die für den Lebensunterhalt notwendigen Almosensammlungen veranstaltete.

Bei den im 13. Jahrhundert neugegründeten Orden, zu denen der Seraphische Orden des hl. Franz von Assisi, die Dominikaner, die Karmeliten und die Augustiner-Eremiten gehörten, spielte bekanntlich die Einstellung zur Armut eine große Rolle. Nach dem Vorbild des Herrn wollten diese Orden auf Besitz und Besitzstreben verzichten. Das zum Leben Notwendige aber durfte und mußte von den Brüdern erbettelt werden, wozu die Päpste durch das sogenannte „Bettelprivileg“ ihre Zustimmung gaben. Darum wurden diese Orden Bettelorden oder Mendikanten (*mendicare*, lat. = betteln) genannt. Während aber die Zweige der Ordensfamilie des hl. Franz von Assisi (Minoriten oder Franziskaner-Konventualen, Franziskaner-Observanten und ab 1528 die Ka-

2) Blaise A., Dictionnaire latin-français des auteurs chrétiens, Turnhout 1954, 813.

puziner) auch für die Gemeinschaft als Ganzes Besitz und Eigentum ablehnten³, war bei den Augustinern (und später bei den Dominikanern) die Regelung etwas milder. Schon von ihrer Gründung an (1244 bzw. 1256) war den Augustinern das Recht eingeräumt, daß die einzelnen Konvente gemeinschaftlichen Besitz haben durften, allerdings eben nur als Gemeinschaft, nicht etwa hinsichtlich des einzelnen Religiösen. Auf diese Weise konnte die Armut als Fundament des Ordens gewahrt bleiben, ohne daß zugleich eine allzu große Zahl von Mendikanten der Bevölkerung durch ihr Almosensammeln zur Last fiel⁴.

Interessant war in dieser Beziehung die Entwicklung bei den Dominikanern: Folgten sie in der Armutsfrage ursprünglich den Franziskanern⁵, so sah sich der Orden im Zuge der Zeit veranlaßt, auch für sich die Regelung, wie sie bei den Augustinern von Anfang an üblich war, zu erbitten. Durch seine Entscheidung vom 1. Juli 1475, die auch vom Generalkapitel der Dominikaner in Perugia 1478 zur Kenntnis genommen wurde, entsprach der aus dem Minoritenorden stammende Papst Sixtus IV. ihren Bitten. Von nun an konnte auch bei den Dominikanern der einzelne Konvent mit päpstlicher Guttheißung Besitzrecht haben und ausüben. Hierbei verblieb den Dominikanern aber das Recht, auch weiterhin um Almosen zu bitten; diese waren vor allem für die Studienhäuser des Ordens von großer Bedeutung.

Die Bettelorden betrachteten vor allem die außerordentliche Seelsorge, speziell durch Predigt und Beicht hören, und hier wiederum dies besonders in den seit dem 13. Jahrhundert in starker Entwicklung befindlichen Städten, als ihre besondere Aufgabe. Schon allein die bauliche Gestaltung der Bettelordenskirchen zeigt, welcher Wert besonders der Predigt für die Stadtbevölkerung beigemessen wurde⁶. Aber darüber hinaus — was oft übersehen wird — war den Mendikanten gewiß auch die außerordentliche Seelsorge in den umliegenden Landgegenden ein Anliegen; auch die Bevölkerung jener Städte, in denen sich kein Mendikantenkloster befand, oder die Dörfer sollten evangelisiert werden; zugleich nahmen aber die Mendikanten dabei auch nach ihren Bedürfnissen die Möglichkeit wahr, auf Grund des „Bettelprivilegs“ Almosensammlungen zu betreiben.

-
- 3) Den Minoriten wurde durch das Konzil von Trient gemeinschaftlicher Besitz erlaubt. Über die komplizierte Entwicklung, die auch im Mittelalter gemeinschaftlichen Besitz der Minoriten gestattete, unterrichtet Holzapfel H., Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i. Br. 1909.
 - 4) Mathes Fulgence A., *The Poverty Movement and the Augustinian Hermits* (AAug 31, 1978, 5–154, insbes. 61–75). — Über die Augustiner(-Eremiten) siehe auch Rano B., *Agostiniani* (DIP 1, 1974, 278–382).
 - 5) Zur Armutsfrage bei den Dominikanern siehe Hinnebusch W. A., *The History of the Dominican Order. Origins and Growth to 1500*, 1, New York 1966, 145–168 u. 255–260; Walz A., *Wahrheitskünder. Die Dominikaner in Geschichte und Gegenwart 1206–1960*, Essen 1960, 36 f.
 - 6) Donin R. K., *Die Bettelordenskirchen in Österreich. Zur Entwicklungsgeschichte der österreichischen Gotik*, Baden bei Wien 1935.

Damit nun nicht Überschneidungen in der Volksseelsorge und dem Almosensammeln zwischen einzelnen Klöstern desselben Ordens stattfänden, wurden die jeweiligen Grenzen gegeneinander abgesteckt. Innerhalb dieser „Termine“ wirkten dann die „Terminarier“. Wenn später unter „Terminieren“ vor allem das Almosensammeln verstanden wurde und wird, so darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß für die Mendikanten in erster Linie die seelsorgliche Tätigkeit im Vordergrund stand. So ist daran zu denken, daß für die Dominikaner die Predigt die vornehmste Aufgabe ihres Ordens darstellte, aber ebenso natürlich für die Angehörigen des Seraphischen Ordens des hl. Franz von Assisi, der ja selbst vielfach als Wanderprediger gewirkt hatte. Die schon für die Barockzeit und auch für heute feststellbare Gleichsetzung des Begriffes „Terminieren“ mit dem eingegrenzten Sinn eines bloßen Almosensammelns⁷ darf also nicht unbesehen für das Terminieren der spätmittelalterlichen Terminarier übernommen werden. Das Wesentliche beim mittelalterlichen Terminieren war die außerordentliche Seelsorge durch Predigt und Beichthören, das Almosensammeln war dann eine erwünschte Folge. Das zeigt uns klar das Beispiel etwa der Dominikaner⁸, ebenso wie der Minderbrüder und Augustiner, worauf später noch näher eingegangen wird⁹. Es geht am Anfang also um einen „Terminus praedicationis“ und nicht einen „Terminus mendicationis“. Letzteres ist das Abgeleitete. Erst im späteren Mittelalter gewann das Letztere die Vorhand, wurde zu einer Pfründe und verkam¹⁰. Damit erst war dann der Ansatzpunkt zur Kritik der Observanten an diesen

7) So versteht z. B. der Lexikon-Artikel „Terminieren“ in LThK 9, 1964², 1367 f., das Terminieren nur als „Almosensammeln religiöser Verbände, bes. der Bettelorden, von Haus zu Haus in einem bestimmten Bezirk (terminus).“ – Dieses auf ein bloßes Almosensammeln eingeengte Verständnis begegnet bereits im Barockzeitalter, wenn etwa die Augustinerchorfrauen von Mariastein bei Eichstätt (Oberbayern) sich — um ihren Ausdruck zu gebrauchen — „auff die Terminy begeben“, um Almosen für den Wiederaufbau ihres durch die Schweden im Dreißigjährigen Krieg 1634 niedergebrannten Klosters zu erbetteln. (Vgl. hierzu Klara Staigers Tagebuch. Aufzeichnungen während des Dreißigjährigen Krieges im Kloster Mariastein bei Eichstätt, hrsg. v. O. Fina, Regensburg 1981, 148 [Nr. 197] bzw. 369 f.).

8) Darauf weist deutlich hin Frank I. W., Frömmigkeit und Förderung der Bettelorden. Erläutert anhand von Papsturkunden für das Wiener Dominikanerkloster (*Ecclesia peregrinans*. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag, hrsg. v. K. Amon u. a., Wien 1986, 103–111, insbes. 103); siehe auch Hinnebusch W. A. (wie Anm. 5) 157 ff. u. 265 ff.

9) Vgl. S. 107–122 u. 143–152.

10) Hinnebusch (wie Anm. 5) 157–168 u. 265–278; über den Verfall des Terminierwesens bes. 271 f.; Frank I. W., Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500 (AÖG 127, Wien 1968, 36, Anm.1), bringt eine geraffte Darstellung der Entwicklung des Begriffes „Termin“. – Der Verfasser möchte an dieser Stelle Herrn Univ.-Prof. P. Dr. Isnard Wilhelm Frank, Mainz, für wertvolle Hinweise zu dieser Thematik danken.

„*Praedicatores terminarii*“ gegeben, besonders wenn die Lebensführung der Terminarier nicht einwandfrei war¹¹.

Die erforderlichen Abgrenzungen der Terminierbezirke fanden gelegentlich einen schriftlichen Niederschlag, so daß wir in der Lage sind, uns über die Größe einzelner Terminierbezirke ein Bild zu machen. Solch eine gegenseitige Abgrenzung der Terminierbezirke ist z. B. 1397 für die Augustinerklöster München und Trient bezeugt. Damals wurde das ganze Gebiet, das sich bis zum Alpenrand erstreckt, als „*Terminus*“ dem Münchner Kloster bestätigt und festgelegt, daß die Terminarier von Trient den Alpenkamm gegen „*Deutschland*“ („*Alamania*“) zu nicht überschreiten durften¹². Auch das 130 km von München entfernte Salzburg gehörte noch zum Terminierbezirk des Klosters der bayerischen Landeshauptstadt. Die salzburgischen Gebirgs-gaue zählten allerdings, zumindest im 16. Jahrhundert, offenbar schon zu einem anderen Termin, und zwar dem des 1362 gegründeten Augustinerklosters Judenburg in der Obersteiermark¹³.

Sehr oft waren diese Terminierbezirke von staunenswerter Größe, wie im schon erwähnten Fall des Augustinerklosters München. Auf ihren Terminreisen kamen die Terminarier oft sehr weit von ihren Heimatklöstern weg. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür ist etwa das Augustinerkloster Helmstedt in Niedersachsen, dessen Terminarier bis zu 200 km weit nach Norden terminierten¹⁴, oder das Augustinerkloster Herzberg an der Elster, dessen Terminarier sich ebenfalls bis über 100 km von ihrem Heimatkloster entfernten¹⁵. Auch im heutigen Österreich führte das Terminieren die Patres oft über hun-

-
- 11) Beispiele für den Verfall und fehlerhafte Entwicklungen im spätmittelalterlichen Terminierwesen bringt an Hand der westfälischen Augustiner-Termineien Elm K., Termineien und Hospize der westfälischen Augustiner-Eremitenklöster Osna-brück, Herford und Lippstadt (Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 70, 1977, 47 f.; vgl. hierzu auch Hinnebusch (wie Anm. 4) 271 f.; hinsichtlich der Augustiner-Termineien siehe auch Kunzelmann A., Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. 2. Tl.: Die rheinisch-schwäbische Provinz bis zum Ende des Mittelalters, Würzburg 1970, 47 f.
 - 12) Kunzelmann (wie Anm. 11) 46; Text der Entscheidung dort in Anm. 121.
 - 13) Ein „*Frater Georgius, Augustinianus Eremitarum von Judenburg*“, der auch als „*Terminarius von Judenburg*“ bezeichnet wird, hat nachweislich 1528 in Hallein, St. Johann und St. Veit im Pongau sowie Rauris gepredigt (KAS 11/48 RA VI, Visitationsprotokoll 1528, 1^v, 15^v, 17^v u. 22^v). Dies läßt den Schluß zu, daß die salzburgischen Gebirgs-gaue bereits zum Judenburger Termin gehörten.– Kunzelmann A., Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, 3. Tl.: Die bayerische Provinz bis zum Ende des Mittelalters, Würzburg 1972, bringt keine Angaben bezüglich des Judenburger Termins (vgl. ebd. 18 f.).
 - 14) Kunzelmann A., Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. 5. Tl.: Die säch-sisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden, Würzburg 1974, 186: Der genannte Ort Schönberg ist bereits ca. 200 km von Helmstedt entfernt.
 - 15) Ebd. 272.

dert Kilometer von ihrem Kloster weg, wie am Beispiel der Friesacher Dominikaner und der Welser Minoriten noch zu zeigen sein wird¹⁶.

Angesichts der weiten Terminierbezirke erscheint es nicht mehr verwunderlich, daß die Mendikanten im Laufe der Zeit dazu übergingen, ihre Terminierbezirke in Distrikte zu unterteilen und Häuser zu erwerben, die als Absteigequartiere und Stützpunkte für die im jeweiligen Distrikt tätigen Terminierer dienen konnten. Mitunter erhielten sie solche Häuser auch zu diesem Zweck als Geschenk¹⁷. Vor allem im 14. und 15. Jahrhundert entstanden zahlreiche Termineien, wie man diese „*Domus terminariae*“ nannte, so daß es kaum ein Mendikantenkloster gab, zu dem nicht auch Terminierhäuser gehörten. Manche Klöster, wie der große Augustinerkonvent von Erfurt, hatten sogar zehn Termineien¹⁸. Aber auch kleinere Klöster, wie der Augustinerkonvent von Lippstadt in Westfalen hatten viele Termineien (nachgewiesen zwölf, möglicherweise sogar vierzehn)¹⁹.

Üblicherweise aber waren bei einem Konvent drei oder vier Termineien bzw. Terminierdistrikte. Dies gilt z. B. für das Augustinerkloster München, das vier Terminierhäuser aufwies: Salzburg, Erding bei Freising, Bad Aibling (seit 1342) und Bad Reichenhall (seit ca. 1370). Ähnliches ist von dem niederbayerischen Augustinerkloster Seemannshausen bei Gangkofen zu sagen, dem drei Termineien eigneten: Mühldorf am Inn, Burghausen und Braunau am Inn²⁰. Ein ähnliches Bild — drei bis vier Terminierhäuser bei einem Konvent — bietet sich auch bei den anderen Mendikantenorden und auch in anderen Gegenden: So konnte Meerseman, der die Termineien der Dominikanerklöster der alten Grafschaft Flandern untersuchte, bei vier Konventen 15 Termineien feststellen: im Durchschnitt also vier²¹. Nicht anders verhält es sich bei den Minoriten: Das Minoritenkloster der Reichsstadt Nördlingen im Ries hatte drei Termineien (Bopfingen, Landkreis Aalen; Öttingen; Weissenburg/Bayern), wobei die letztgenannte Terminei schon über 40 km vom Mutterkloster entfernt war. Für jeden dieser drei Kollekturbezirke läßt sich auch ein Terminierhaus nachweisen²². Auch der im Norden benachbarte Minoritenkonvent der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber hatte vier Kollekturbezirke, wo sich Unterkünfte für den Bruder Terminarius und Herbergen zur Aufbewahrung der eingesammelten Naturalien befanden, nämlich

16) Vgl. S. 107–143.

17) Kunzelmann (wie Anm. 14) 134: Terminei Kitzingen des Würzburger Konvents; siehe auch Meerseman G., *De domibus terminariis in antiquo comitatu Flandriae* (AFP 8, 1938, 263–273, bes. 264 u. 271).

18) Kunzelmann (wie Anm. 14) 11 f.

19) Elm (wie Anm. 11) 35.

20) Hemmerle J., *Die Klöster der Augustiner-Eremiten in Bayern*, München-Pasing 1958, 88.

21) Meerseman (wie Anm. 17) passim.

22) Wittmer S., *Franziskanerkloster Nördlingen (Bavaria Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Niederlassungen im heutigen Bayern 4*, München 1958, 5–187, hier 5–63; mit Karte des Terminierbezirkes auf S. 61).

Windsheim, Brettheim, Herrieden und Weikersheim²³. Wir dürfen also wohl drei, vier Termineien als üblich annehmen.

Angesichts der großen Zahl von Termineien dürfen wir daher wohl von der Faustregel ausgehen — zumindest für das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland, für Österreich fehlen noch diesbezügliche Untersuchungen —, daß, wenn in einer Stadt von einer gewissen Bedeutung überhaupt kein Bettelordenskloster bestand, diese Stadt dann zumindest eine Terminei aufwies. So waren die Augustiner-Eremiten etwa in den Bischofsstädten Münster, Paderborn, Hildesheim (und auch Salzburg) oder in Universitätsstädten wie Frankfurt an der Oder und Göttingen zwar nicht durch ein Kloster, wohl aber durch eine Terminei präsent²⁴. So darf es uns nicht wundernehmen, daß wir in einer erzbischöflichen Metropole wie Salzburg gleich drei Termineien finden: eine der Dominikaner von Friesach, eine der Minoriten von Wels und eine der Augustiner-Eremiten von München²⁵.

Über Wesen und Organisation des Terminierens der spätmittelalterlichen Mendikanten im allgemeinen soll im folgenden noch Näheres ausgesagt werden, wenngleich die Quellenlage hierfür überaus ungünstig ist:

Zweifellos gab es das Terminieren von Haus zu Haus²⁶. Sehr häufig verlief das Terminieren aber anders, und zwar wie folgt: Als Terminarier fungierten für gewöhnlich nicht etwa Laienbrüder, sondern Priester²⁷; in zeitgenössischen Quellen werden diese oft „Bruder“ oder „Frater“ genannt, das entspricht aber nur dem mittelalterlichen Brauch, alle Ordensangehörigen, also auch die Priester, als „Brüder“ („Fratres“) zu bezeichnen. Diese Priester wurden begleitet von einem „Socius“; das wird wohl in der Regel ein Laienbruder

23) Hoffmann H., Franziskanerkloster Rothenburg o. d. T. (Bavaria Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Niederlassungen im heutigen Bayern 3, München 1957, 516–567, hier 548–552).

24) Elm (wie Anm. 11) 16 f.; Kunzelmann (wie Anm. 14) 169, 189, 234 u. 256 f.

25) Christian Greinz kannte wohl „Niederlassungen“ der Dominikaner von Friesach, der Minoriten von Wels und (fälschlich) der Franziskaner (in Wirklichkeit: Augustiner-Eremiten) von München, erkannte aber nicht, daß es sich dabei um Termineien handelte. Vgl. Greinz Chr., Die fürsterzbischöfliche Kurie und das Stadtdekanat zu Salzburg. Ein Beitrag zur historisch-statistischen Beschreibung der Erzdiözese Salzburg, Salzburg 1929, 216 u. 232.

26) Dies zeigt z. B. eine Predigtstelle bei Johann von Staupitz. Vgl. Iohannis Staupitii Opera quae reperiri potuerunt omnia I, hrsg. v. I. K. F. Knaake, Potsdam 1867, 47; siehe auch Elm (wie Anm. 11) 39: Dieses Almosensammeln von Haus zu Haus läßt sich zumindest für die Franziskaner für das späte 15. Jahrhundert (bis ins 20. Jahrhundert) nachweisen.

27) Hinnebusch (wie Anm. 5) 270 bzw. 161: Nach dem hl. Dominikus sollten alle Brüder Almosen sammeln; für gewöhnlich waren es aber ursprünglich Laienbrüder, die dazu ausgesandt wurden (ebd. 161). Später mußte der Terminarier wegen der priesterlich-seelsorglichen Aktivitäten der Terminarier ein Priester sein, der üblicherweise von einem Laienbruder begleitet wurde (ebd. 270); vgl. hierzu auch Kunzelmann (wie Anm. 11) 43 f.

gewesen sein²⁸. Mit dem Auftreten der Terminarier jeweils zu zweit entsprach man auch den Ordensvorschriften; denn schon die sowohl für die Augustiner-Eremiten als auch für die Dominikaner gültige Regel des hl. Augustinus sah vor, daß die Religiösen nicht allein ausgehen sollten²⁹. Dieselbe Regelung galt auch für die Franziskaner: Die Constitutiones Barcinonenses der Observanten sahen ebenfalls vor, daß ein Ausgang nur mit einem vom Guardian bestimmten Socius erfolgen durfte. Ausgenommen von dieser Bestimmung waren nur die höchsten Oberen³⁰. Grundlage hierfür war neben allgemeinen disziplinarischen Überlegungen wohl auch das Wort der Heiligen Schrift, nach dem der Herr seine Jünger je zu zweit ausgesandt hatte.

Darüber hinaus waren es wohl praktische Gründe, daß man den Terminariern „Socii“ zur Begleitung mitgab. Wurden doch den Terminariern vielfach Naturalien als Almosen mitgegeben, ja es ist daran zu denken, daß den Franziskaner-Observanten überhaupt nur Naturalien mitgegeben werden konnten, da ihnen die Annahme von Geld nicht gestattet war. So baten die Franziskaner-Observanten von München und wohl auch der ganzen übrigen

-
- 28) Dies läßt sich z. B. hinsichtlich der Dominikaner zeigen am Beispiel der Termineien des nordfranzösischen Dominikanerkonvents Bergues: In der Terminei Veurne befand sich ein „Sacerdos cum fratre converso“, ebenso in der Terminei Bourbourg ein „Sacerdos cum socio fratre laico“, desgleichen in der Terminei Hazebrouck ein „Sacerdos cum converso“ (Meersseman, wie Anm. 16, 271); nicht anders verhielt es sich bei den Franziskaner-Observanten; ein erhaltenes Formular für ein Empfehlungsschreiben für die Terminarier spricht von einem „sacerdotem cum fratre socio sibi adiuncto“ (BayHStA, KL Franziskanerprovinz, Lit. 55, 98*; datiert mit 21. 12. 1508). Dieser „Frater Socius“ wird wohl ein Laienbruder gewesen sein, sonst würde die Empfehlung für „duo sacerdotes“ lauten; vgl. hierzu auch die vorhergehende Anm. 27.
- 29) „Quando proceditis, simul ambulate; cum veneritis quo itis, simul state.“ („Wenn ihr ausgeht, so geht miteinander; seid ihr ans Ziel gekommen, so bleibt beisammen.“) Regula Sancti Augustini, Praeceptum, IV.2, kritische Text-Ausgabe v. L. Verheijen, La Règle de Saint Augustin, I. Tradition manuscrite, Paris 1967, 423, Zeile 80f.; deutsche Übersetzung in Zumkeller A., Die Regel des heiligen Augustinus mit Einführung und Erklärung, Würzburg 1962, 13.
- 30) Statuta Generalia Barchinonensia Ordinis seraphici S[ancti] P[atris] n[ostri] Francisci pro cismontana Familia, Köln 1637, Cap. V, § 2: Nullus Fratrum cuiuscumque status sive conditionis fuerit, Conventus septa ... absque licentia a loci Guardiano petita et accepta, egredi praesumat, exceptis tamen Patribus qui Ministri vel Commissarii Generales vel etiam Ministri Provinciales fuerunt, qui ob functi muneris dignitatem absque licentia cum socio electo sive assignato extra Conventum egredi poterunt.“ — Die Konstitutionen von Barcelona wurden 1451 verfaßt und nur sehr wenig verändert. Vgl. Wagner E., Historia Constitutionum Generalium Ordinis Fratrum Minorum, Rom 1954, 66. Eine analoge Regelung für die Augustiner-Eremiten ersehen wir aus den Konstitutionen der Sächsischen Reformkongregation aus dem Jahre 1504 (BayStB, Clm 8.573, Abschrift durch P. Angelus Höggmayr, 25^r, Cap. 20).— Gleichlautendes für die Dominikaner besagt Hinnebusch (wie Anm. 5) 270.

Oberdeutschen Provinz beim Almosensammeln um Käse, Butter und Gerste³¹. Bei ihren Sammlungen erhielten die Terminarier der Minderbrüder oft beachtliche Mengen an Naturalien, wie wir etwa aus einem Verzeichnis aus dem Jahre 1417 für das Minoritenkloster Nördlingen im Ries wissen. Danach hatte die Terminarierstation Bopfingen zwölf Malter Getreide, 500 Stück Käse, acht Pfund Wachs und acht Viertel Öl an das Mutterkloster abzuliefern, noch mehr aber der im Öttinger Bezirk bettelnde Terminarius. Von diesem erhielt das Kloster sogar 20 Malter Korn, 1000 Stück Käse, 13 Pfund Wachs und 8 Viertel Öl. Ein ähnliches Quantum an Naturalien erbrachten auch die Termineien Donauwörth und Weißenburg in Bayern. Insgesamt kamen damit in den Termineien zusammen: 77 Malter Korn, 2800 Stück Käse, 39 Pfund Wachs und 42 Viertel Öl³². Ein ähnliches Bild bieten die für 1399 überlieferten Angaben der Erträge des Terminierens aus den vier Kollekturbezirken des nördlich von Nördlingen gelegenen Minoritenklosters von Rothenburg ob der Tauber. Dort sollte der Termin insgesamt 46 Malter Getreide und 2700 Käse erbringen³³. Wenn wir uns diese beachtlichen Mengen an Naturalien vor Augen führen, so wird ohne weiteres verständlich, wie wichtig der Besitz von Terminierhäusern für die Mendikanten war — nämlich auch für die Lagerung der Lebensmittelvorräte! Freilich darf die Bedeutung der Terminarier und ihrer Almosensammlungen auch nicht überschätzt werden, aber es waren im Fall des Klosters Rothenburg o.d.T. immerhin ca. 20 % der dem Kloster zur Verfügung stehenden Getreidemenge, die von dem „Bruder Terminarius“ erbettelt wurde oder — richtiger gesagt — die ihm auch im Hinblick auf sein pastorales Wirken im Terminierbereich geschenkt wurde³⁴.

Eine wichtige Funktion der Terminierhäuser neben der eines Absteigequartiers war also auch die, daß durch das Terminierhaus die Möglichkeit zur Lagerung der Naturalialmosen gegeben war. Im Fall der Terminei Ochsenfurt des Augustinerklosters Würzburg wissen wir z. B., daß die Augustiner das Haus im Jahre 1484 zwar an ein Ehepaar verkauften, sich dabei aber ausbedungen, daß die Käufer die Terminarier aufnehmen und betreuen mußten,

31) Regula bullata des hl. Franziskus, 4. Kap. (Hardick L. u. Grau E., Die Schriften des heiligen Franziskus von Assisi, Werl/Westf. 71982, 168; die Franziskaner-Observanten haben diese Bestimmung auch eingehalten; sie ließen bei ihren Terminiergängen um Käse und Butter eigens darauf hinweisen, daß ihnen die Annahme von Geld durch die Regel nicht gestattet sei. Dies zeigt auch deutlich das Formular für ein Empfehlungsschreiben für die Terminarier der Münchner Franziskaner-Observanten aus dem Jahre 1508: „V(enerabilis D(omi)ne, supplicat humiliter fratres minores et pure propter Deum, conventus N. de observancia dicti, quatinus intimare velitis subditis vestris ipsos in brevi hic caseos et butirum atque ordeum fore collecturos avisando eosdem subditos vestros quod pecuniam non offerant dictis fratribus, cum ipsis ex regula eorum pecuniam recipere districte sit prohibitum“ (Eintrag auf dem Archivale des BayHStA, KL Franziskanerprovinz, Lit. 55, 102^r).

32) Wittmer (wie Anm. 22) 58–63.

33) Hoffmann (wie Anm. 23) 548.

34) Ebd. 549.

wenn diese viermal im Jahr nach Ochsenfurt kamen, und daß Keller und Boden den Terminariern als Lagerräume zur Verfügung gestellt werden mußten³⁵. Auch jene mehrere hundert Liter Wein, die Johann von Staupitz — wie bereits erwähnt — im Jahre 1519 für seine Predigten in Kirchen der Abtei St. Peter erhielt³⁶, werden vermutlich gleicherweise dann in der Salzburger Terminei der Augustiner gelagert worden sein.

Sowohl aus den angeführten Ordensvorschriften als auch aus praktischen Erfordernissen ist daher anzunehmen, daß in den Terminierhäusern zumindest jeweils zwei Religiösen wohnten. Ausdrücklich fordert dies auch eine Bestimmung etwa des Provinzkapitels der Augustiner aus dem Jahr 1384, die besagt, kein Terminarier solle sich allein in seiner Terminei aufhalten³⁷.

Über Wesen und Wirken der Terminarier unterrichtet uns als vorzügliche Quelle auch das bedeutsame Werk „Vitasfratrum“ des Augustiner-Eremiten Jordan von Quedlinburg (oder von Sachsen), der sein Buch, für das er als ehemaliger Provinzoberer über vierzig Jahre Stoff gesammelt hatte, im Jahre 1357 vollenden konnte³⁸. Jordan zeichnet hier ein anschauliches Bild vom klösterlichen Leben seiner Zeit und liefert als Zeitgenosse auch ein beredtes Zeugnis für die Aufgaben der Terminarier:

„Wenn also ein Bruder Terminarius zum Almosensammeln ausgesandt wird, dann muß es die vorrangige Absicht seiner selbst und dessen, der ihn aussendet, sein, durch das Predigen des Wortes Gottes, durch Beichthören und überdies durch einen exemplarischen Lebenswandel das Heil der Seelen zu befördern, und erst als Folgewirkung und nur beiläufig, für das Kloster getreulich Almosen zusammenzutragen und einzubringen. Denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert“.³⁹

Diese Worte des Jordan von Sachsen belegen klar und deutlich, daß beim Terminieren nicht das Almosensammeln, sondern die außerordentliche Seelsorge durch Predigt, Beichte und das erbauliche Beispiel der Terminarier im Vordergrund stehen sollte. An einer anderen Stelle seines „Vitasfratrum“ betont Jordan unter Berufung auf die Heilige Schrift (1 Kor 9), wie das Almosensammeln aufzufassen sei: nämlich als eine Entsprechung auf die gespendeten geistlichen Gaben⁴⁰. Das Terminieren kam so, wie es gehandhabt wurde, einer Art mittelalterlicher „Volksmission“ nahe, bei der die Almosensammler predigten und dem Volk Gelegenheit zur Beichte gegeben wurde⁴¹. Auf Archiva-

35) Kunzelmann (wie Anm. 14) 134 f.

36) Vgl. hierzu den I. Tl. dieser Studie in der Festschrift Erzabtei St. Peter in Salzburg 582–1982 (SMGB 93, 1982, Heft I–II, 218–269, hier 265).

37) Kunzelmann (wie Anm. 14) 160.

38) Ebd. 40.

39) Jordani de Saxonia Liber Vitasfratrum, hrsg. v. R. Arbesmann u. W. Hümpfner, New York 1943, I/12, 38 f. (Übersetzung des lateinischen Textes vom Verf.)

40) Ebd. III/12, 370.

41) In diesem Sinne wertet das Terminieren bereits Schmitz C., Der Zustand der süd-deutschen Franziskaner-Konventualen am Ausgang des Mittelalters, Düsseldorf

lien der Würzburger Augustiner beruhend, hat A. Zunkeller die Tätigkeit der Terminarier wie folgt skizziert:

„Die Terminarier waren regelmäßig Ordenspriester. Ihre Tätigkeit in der Dorfgemeinde begann regelmäßig in der Kirche. Sie hörten Beichte und predigten. Auch gedachten sie bei ihren Gottesdiensten in den einzelnen Dörfern besonders der verstorbenen Wohltäter, die das Kloster mit Gaben unterstützt hatten. Da bei der geringen Vorbildung der damaligen Dorfpfarrer die Predigt mancherorts darniederlag, hatte das jährliche Erscheinen der Terminarier der verschiedenen Bettelorden auch für das religiös-kirchliche Leben der Dorfgemeinden zweifellos eine Bedeutung“.⁴²

Das Bild, das Zunkeller für die Tätigkeit der Terminarier am Ende des Mittelalters entwirft, läßt sich auch durch Archivalien der Franziskaner-Observanten der Straßburger (Oberdeutschen) Provinz belegen. Da die Regel des hl. Franz von Assisi⁴³ und das allgemeine Kirchenrecht die Bewilligung des zuständigen Diözesanbischofs für Beichthören und Predigen erforderten, wurden die Terminarier mit Empfehlungsschreiben des Bischofs und ihres eigenen Klosteroberen ausgestattet. Diese waren dann den jeweiligen kirchlichen Amtsträgern (Äbten, Pröpsten, Dekanen, Pfarrherren, „Nachpfarrern“ oder anderen Geistlichen) vorzuweisen. Mit diesen Empfehlungsschreiben wurde die Bitte verbunden, die Terminarier wohlwollend aufzunehmen und zum Messelesen, Predigen und Almosensammeln zuzulassen⁴⁴. Die Ausstat-

1915 (= Phil. Diss. Freiburg i.Br., Düsseldorf 1914, unter dem Namen „Rudolf Schmitz“) 91; desgleichen Wittmer (wie Anm. 22) 60.

42) Zunkeller stützt sich dabei auf eine Urkunde von 1461 (Kunzelmann, wie Anm. 11, 44).

43) Regula bullata, 9. Kap. (Hardick-Grau, wie Anm. 31, 167).

44) Für die Franziskaner-Observanten der Oberdeutschen Provinz ist der Text eines solchen Empfehlungsschreiben erhalten und wird hiermit mitgeteilt (BayHStA, KL Franziskanerprovinz, Lit. 55, 98r: „Forma litterarum pro fratribus ad terminos mittendis pro collectione elemosinarum.– Venerabilibus in Christo perhonorabilibus dominis patribus ac dominis abbatibus prepositis decanis pastoribus plebanis viceplebanis altaristis primissariis aut eorum vice tenentibus. Fr. N. ordinis minorum de observancia conventus N. immeritus Guardianus oracionum suffragia tamen incremento salutis. Cum iuxta institutiones Summorum Pontificum et nostri ordinis instituta fundati simus super altissima paupertate, ut in ... ‚Exiit qui seminat‘ Libro sexto et Clementis ‚Exivi de paradiso‘ eodem titulo de elemosinis Christifidelium et non de certo vivere debeamus prout et facimus ... quod fratrem N. sacerdotem et fratrem N. Laicum dirigo in meritum obediencie salutaris pro necessariis vite colligendis ... suppliciter rogando quatinus divine clemencie intuitu eos in visceribus charitatis suscipere et pie promovere ad missas quoque celebrandas elemosinamque petendam admittere dignemini pro quibus me una cum fratribus meis ... recomendo, ne autem prefati fratres in conspectu vestro tamquam vagi appareant pro clariori testimonio has litteras ipsis tradidi sigillo officii.“ Ein ähnliches Formular befindet sich ebd., 98v: „... in visceribus charitatis suscipere in predicacionibus faciendis, missis celebrandis ac elemosinis petendis favorabiliter et pie admittere velitis.“– Entwürfe für die analogen Empfehlungsschreiben des Bischofs befinden sich ebd. 98r–99v.

tung mit diesen Empfehlungsschreiben war natürlich sehr notwendig, um Unklarheiten und Mißbräuche auszuräumen. Daher war sie naturgemäß ebenso bei den Dominikanern⁴⁵ vorgeschrieben wie bei den Augustiner-Eremiten⁴⁶. Anscheinend gab es allerdings im Spätmittelalter dennoch Terminarier, die keine Empfehlungsschreiben (*Litterae testimoniales*) vorweisen konnten, weshalb sich die Salzburger Provinzialsynode von 1490 veranlaßt sah vorzuschreiben, daß die Almosensammler strikt ihre Empfehlungsschreiben vorzuweisen hätten und im negativen Fall nicht zugelassen werden dürften; auch sollten die Almosensammler ihr Anliegen nicht selbst dem Volk vortragen, sondern dies sollte durch die zuständigen Ortsseelsorger und Kirchenrektoren geschehen⁴⁷.

Der erwähnten Empfehlung dieser Provinzialsynode, daß die Terminarier ihr Anliegen nicht selbst dem Volk vortragen sollten, sondern daß dies durch die am Ort tätigen Geistlichen geschehen solle, trug man dadurch Rechnung, daß die Geistlichen von den Kanzeln schon im vorhinein die Ankunft der Terminarier verkündeten, damit sich die Bevölkerung darauf einstellen konnte. Als Objekte des Almosensammelns galten für die Oberdeutsche Franziskaner-Provinz Butter, Käse, Gerste, Weizen und Eier⁴⁸. Es hat dabei den Anschein, daß zwischen der Predigt und dem Almosensammeln eine zeitliche Differenz bestand, d. h. daß, wenn die Franziskaner-Terminarier etwa zum Kirchweihfest kamen, sie ihre Predigt schon am Vorabend nach der Vesper oder gar schon am Freitag hielten, das Almosensammeln aber erst am Sonntag stattfand⁴⁹.

45) Hinnebusch (wie Anm. 5) 270.

46) Hemmerle J., *Archiv des ehemaligen Augustinerklosters München*, München 1956, 49, Urkunde 99a von 1518 September 4: Der Augsburgener Bischof Christoph von Stadion empfiehlt den Geistlichen seiner Diözese die Augustiner des Klosters München, wenn diese, ausgestattet mit den *Litterae testimoniales* ihrer Oberen, zu ihnen kommen, um die hl. Messe zu lesen und Almosen zu sammeln.

47) Dalham F., *Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana, iam inde ab hierarchiae huius origine, quoad codices suppetebant, ad nostram usque aetatem celebrata*, Augsburg 1788, 251, Nr. XI: *De Eleemosinariis et quaestoribus admittendis, vel non*; Nr. XII: *Ne mendicantes sine testimonio litterarum suorum superiorum et Episcopi admittantur*. Pkt. XI bezieht sich auf das Almosensammeln, Pkt. XII auf das seelsorgliche Wirken durch Predigt und Beicht hören.

48) BayHStA, KL Franziskanerprovinz, Lit. 55, 102^r: *Intimacio in cancellis pro collectione caseorum ovorum butiri ordei et aliorum necessitatum: Venerabilis Domine, supplicat humiliter fratres minores conventus N. quatinus vestris in cancellis intimare velit ipsos in proximo venturos ad colligendum butirum et caseos seu ordeum et triticum seu ova utque populus sese benivolus exhibeat ad largiendum in mercedem ad Deo recepturus*.

49) Dies legt der Text von Schreiben nahe, mit denen die bayerischen Franziskaner-Observanten den Klerus baten, die bevorstehende Ankunft ihrer Terminarier dem Volk von den Kanzeln zu verkünden. Vier alternierende Formulare für solche Schreiben haben sich erhalten (BayHStA, KL Franziskanerprovinz, Lit. 54, 120^v).

Die von der Provinzialsynode 1490 geforderten Empfehlungsschreiben wurden in der Salzburger Diözese den Terminariern vom Offizial ausgestellt. Formulare für derartige Schreiben haben sich noch erhalten in einer Formularensammlung des Salzburger Offizialats aus der Zeit um 1510, z. B. die Empfehlung des als Terminarius ausgesandten Fr. Christoph Trewtl an den Vikar Bernhard Hauser in Großarl. Demnach holte der Offizial vor der Ausstellung des Empfehlungsschreibens die schriftlich bezeugte Zustimmung des Klosteroberen und des Bischofs ein und legte dann den zeitlichen und örtlichen Rahmen für die Terminiertätigkeit fest; im Falle Trewtls wurde die Terminiertätigkeit nur für ein Jahr gegeben⁵⁰, ebenso wie für die Terminierer des Dominikanerklosters Leoben⁵¹; P. Donatus Othenawer aus dem Schottenstift St. Jakob in Regensburg, der allerdings kein Terminierer war, erhielt die Erlaubnis zum Almosensammeln sogar nur für zehn Tage⁵².

In der Reformationszeit wurde dann das Vorweisen der Empfehlungsschreiben von besonderer Bedeutung, waren doch Klagen über die Terminierer sogar auf dem Reichstag in Nürnberg 1523 zur Sprache gekommen⁵³. Die von den katholischen Fürsten des süddeutsch-österreichischen Raumes am 7. Juli 1524 beschlossene Regensburger Reformordnung ging in Pkt. 17 eigens auf die Terminierer ein. Jeder „Stationarius“, wie man die Terminierer bei uns auch nannte, mußte vor Antritt seiner Tätigkeit sich bezüglich seiner Zulassung zu Predigt, Beicht hören und der Verkündigung von Ablässen ausweisen. Die bischöflichen Ordinariate aber sollten nur solche Terminierer zulassen, die über ein Zeugnis rechtschaffenen Lebenswandels verfügten, notfalls über ihr Predigen Rechenschaft ablegen konnten, die erhaltenen Almosen nicht mißbräuchlich für sich selbst verwendeten und sich von ihren Oberen die Erlaubnis zum Terminieren nicht auf simonistische Weise erworben hätten⁵⁴. Ein Beschwerdefall über einen solchen „Stationarius“, der in Hallein gepredigt hatte, zeigt uns, daß die Pfarrherren in der Reformationszeit diese Empfehlungsschreiben, die von der bischöflichen Kanzlei ausgestellt wurden, sich auch vorlegen ließen⁵⁵. Die Forderung nach einem von Beanstandung freien Predigtwesen wurde ja in den Anfängen der Reformation zu einem

50) AEMF Ms.8° 724, 221r.

51) AEMF S 117, 37v.

52) AEMF Ms.8° 724, 6r (datiert mit 15. Januar 1514).

53) DRTA.JR III 651 (Nr. 110) (Februar 1523).

54) ARCEG, I, 340, Nr. 124, Pkt. 17.

55) KAS 11/48 RA VI, Visitationsprotokoll 1528, 1v: „Nota ... vorbemelter Munich Frater Georgius ... Dominica Judica ... nachdem er Admissionem ex Cancellaria Saltzburgen(s) furtragen, ist ... zu predigen durch Provisorem zugelassen ...“. — Auch der Karmelitenpater Johannes aus dem Kloster in Lienz, der als Terminarius zu einer Salzsammlung nach Hallein kam, wurde um die Zulassung von seiten seines Oberen und der bischöflichen Kanzlei gefragt (ebd. 1v).

Hauptanliegen auch der katholischen Seite, die Schwächen und Fehler des Predigtwesens ihrer Zeit keineswegs übersah⁵⁶.

Wie sehr vor allem das Predigen für die Terminarier im Vordergrund stand, beweisen uns zwei Bestimmungen aus dem 15. Jahrhundert hinsichtlich des Predigens und Terminierens im Orden der Minderbrüder. Der Provinzial Jodocus Langenberg befahl 1416 den Kustoden, zum Almosensammeln nur solche auszusenden, die auch unter freiem Himmel predigen könnten und sich hierin sicher bewährt hätten; und auf der Versammlung der Väter in Heidelberg 1464 verordnete der Generalvikar Johannes Macrifortis, daß die Kleriker und jüngeren Priester zuerst abwechselnd vor ihren Mitbrüdern im Kloster predigen, dann aber die dazu für tauglich befundenen hin und wieder zur Verkündigung des Wortes Gottes in den Terminbereich ausgesandt werden sollten; dabei sollten sie vorher mit dem Predigtamt beauftragt werden, damit sie für zeitliche Güter geistliche spenden könnten⁵⁷.

Eine schwierig zu klärende Frage ist, zu welcher Zeit des Jahres und wie oft während des Jahres terminiert wurde bzw. ob die Terminarier eventuell ganzjährig in ihrer Terminei verblieben. Die Frage, ob sich ein Terminarier dauernd in seinem Terminbezirk aufhalten konnte oder nicht, scheint offensichtlich auch eine Streitfrage z. B. zwischen den reformierten und den nicht reformierten Augustinern gewesen zu sein. Denn am 28. Jänner 1487 klagte Andreas Proles, der Vorgänger Staupitz' als Generalvikar der reformierten Augustiner-Eremiten, bei Kurfürst Friedrich und dessen Bruder Johann, den Herzogen von Sachsen, über den Rat der Stadt Jena, weil dieser die Augustiner in Erfurt mit der Forderung belästige, daß ein Terminarier ständig in Jena wohne, obwohl ja in Erfurt die Ordensreform eingeführt worden war⁵⁸. Unabhängig von der Frage, wieweit die Terminarier in ihrem Stammkloster oder in dem Terminierhaus wohnten, müssen die Terminarier jedenfalls auch deshalb oft von ihrem Terminierhaus abwesend gewesen sein, weil ja ihr Tätigkeitsfeld auch in den Städten und Dörfern der Umgebung lag. Auf eine nur zeitweilige Anwesenheit in ihren Terminierhäusern deutet auch hin, daß den Terminariern gelegentlich nur ein Wohnrecht für ihr jeweiliges Erscheinen

56) Dies zeigen deutlich die Denkschriften des Johann Eck für Papst Hadrian VI. aus dem Jahre 1523. Was speziell die Mendikanten anbelangt, so wurde vor allem die Forderung erhoben, daß sie sich nicht in die Pfarrechte der Weltgeistlichen einmischen sollten; in gleicher Weise wie die Weltgeistlichen sollten sie alles daransetzen, dem Protestantismus entgegenzutreten. Die bezüglichen Stellen der genannten Eckschen Denkschriften finden sich in ARCEG I, 127 u. 148. Die Mendikanten waren ja bekanntlich exempt und unterstanden daher nicht den Bischöfen, sondern nur dem Papst.

57) Landmann F., Zum Predigtwesen der Straßburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des Mittelalters. Die breite Masse franziskanischer Prediger (Franziskanische Studien 13, 1926, 337-365, hier 346 f.).— Als Quelle hierfür benutzte Landmann die bekannte Chronik von P. Nikolaus Glaßberger OFMObs.

58) Kunzelmann (wie Anm. 14) 426.

eingerräumt wurde⁵⁹. Gewiß aber kam es auch vor, daß manchmal Terminierhäuser zu dauerhaften Quartieren wurden, anders wäre es nicht zu erklären, daß 1491 Landgraf Wilhelm von Thüringen die Oberen der vier Bettelorden mahnte, sie sollten den ständigen Aufenthalt ihrer Untergegebenen in den Termineien nicht erlauben⁶⁰. Auf die Praxis eines zu ausgedehnten Verweilens in den Terminierhäusern bzw. im Terminierbezirk deuten auch Verfügungen im Predigerorden hin. So schrieb z. B. das Kapitel des Jahres 1421 für die Dominikaner vor, daß der Terminarier sich in seinem Bezirk nur während des Advents und im Frühjahr — also zur Zeit der Advent- und Fastenpredigten — sowie während der Zeiten, in denen um die Almosen gebeten wurde, d. h. im Herbst bzw. bei der Weinlese, aufhalten durfte⁶¹. Die ungünstige Quellenlage läßt jedenfalls dezidierte und für Salzburgs Termineien gültige Aussagen bezüglich der Intensität des Bewohnens der Terminierhäuser kaum zu.

Hingegen ist wohl anzunehmen, daß die Termineien zumindest über eine längere Zeit mit demselben Terminarius besetzt wurden; für die Salzburger Terminei der Münchner Augustiner-Eremiten läßt sich über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren derselbe Pater als Terminarius nachweisen⁶². Da ein Terminarius als Prediger vor allem gute Kontakte zu den Seelsorgsgeistlichen haben mußte, war ja auch von daher eine gewisse Kontinuität in der Besetzung der Termineien gewiß von Vorteil, auch im Hinblick auf das richtige seelsorgliche Verhalten⁶³.

Aus all dem oben Gesagten ist daher klar verständlich, daß die Terminarier vor allem gute Prediger sein mußten. Ihre Predigtstätigkeit schälte sich klar als Mittelpunkt ihres Wirkens, als eigentlicher Kernpunkt ihrer Tätigkeit heraus. In einer Chronik der Grafen von Oldenburg ist geradezu von einem Predigtamt („officium praedicationis“) der Terminarier die Rede⁶⁴. Das Predigen trat für die Terminarier in einem solchen Ausmaß in den Vordergrund, daß sie in unseren Gegenden häufig einfach „Prediger“ genannt wurden. Daneben bürgerte sich, da diese „Prediger“ nicht in ihrem Konvent, sondern außerhalb, eben in ihrer Terminei, stationiert waren, auch die Bezeichnung „Stationarius“ ein⁶⁵. Da sie häufig den akademischen Grad eines „Lectors“ („Lesemei-

59) Als Beispiel können angeführt werden die Terminei Jena (Kunzelmann, wie Anm. 14, 11 u. 91) oder die Terminei Ochsenfurt (ebd. 135).

60) Ebd. 263.

61) Hinnebusch (wie Anm. 5) 270

62) SMCA, Stadtarchiv, RB 2218 (Rechnung des Siechenhauses in Mülln 1487–1498: Für die Rechnungsjahre 1488–1498 findet sich der „Dienst“ von einem Pfund Pfennig für das Haus im „Ghay“ (fol. 1^v, 3^r, 4^v, 6^r, 7^v, 9^r, 10^v, 15^r u. 16^v), der jeweils von einem „Brueder Rudolf von Munichn“ entrichtet wurde. Für die an 1498 anschließenden Jahre fehlen leider die Rechnungsbücher.

63) Hinnebusch (wie Anm. 5) 271.

64) Elm (wie Anm. 11) 49.

65) Die Bezeichnung „Stationarius“ scheint in der Reformationszeit sehr gebräuchlich gewesen zu sein. Dies zeigt uns die Regensburger Reformordnung von 1524 („...

ster“) führten⁶⁶, findet sich für sie auch mitunter die Bezeichnung „Lesemeister“⁶⁷. Die Ausdrücke „Prediger“, „Terminarius“, „Stationarius“ und „Lesemeister“ werden also häufig für denselben Begriff verwendet, nämlich für jenen Geistlichen, der — meist mit dem Grad eines „Lesemeisters“ versehen — in einer Terminei stationiert war. Dabei zeigt sich, daß in der hiesigen Gegend die Bezeichnung „Prediger“ die häufigste und beliebteste war⁶⁸, wie dies sehr eindrucksvoll uns etwa eine Urkunde vom 9. April 1513 vor Augen führt. In diesem Dokument wurde beurkundet, daß das Münchner Kloster sein Salzburger Terminierhaus gegen ein größeres Gebäude vertauschte. Als Vertreter des Münchner Konvents werden nach dem Prior die beiden Terminarier in Salzburg und Bad Reichenhall genannt und hierbei als „Prediger“ bezeichnet⁶⁹. Die Urkunde läßt aber noch etwas erkennen: Die Nennung der beiden Terminarier, die als gute Prediger ja eine besondere Ausbildung erfahren hatten, — gleich nach dem Prior, — deutet auf eine angesehene Stellung innerhalb der Kommunität, der sie zugehörten, hin.

Daß Amt und Tätigkeit eines Terminarius auch begehrt waren, zeigt eine Bestimmung der Dominikaner aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts, die besagte, daß Prioren, Subprioren und in der Ausübung der Lehrtätigkeit befindliche Lektoren nicht zum Terminieren in einem Distrikt eingesetzt werden durften ohne ausdrückliche Zustimmung des Provinzials. Ein Provinzkapitel der Dominikanerprovinz Saxonía enthob im Jahre 1419 alle Prioren, die zugleich Terminarier waren, ihres Amtes⁷⁰.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Bedeutung der mittelalterlichen Terminarier in mehrfacher Hinsicht sehr groß gewesen zu sein scheint: in der Sicherung der wirtschaftlichen Basis der jeweiligen Klöster; in der Seelsorge durch die Bedeutung ihrer Predigten und Andachten, zu denen oft viele Menschen zusammenströmten; und schließlich in der Gewinnung von Nachwuchs für den Orden.

quaestores, qui vulgo stationarii appellantur ...“; ARCEG I, 340, Pkt. 17). Ein 1528 beanstandeter Terminarier wird im diesbezüglichen Protokoll stets als „Stationarius“ bezeichnet (KAS 11/48 RA VI, Visitationsprotokoll 1528, 15^v, 17^v u. 22^v). Der Ausdruck „Stationarius“ („Stationierer“) wurde auch von Luther gebraucht (WA TR 2, Weimar 1913, 568, Nr. 2636b u. 569, Nr. 2638b).

66) Magistri der Theologie, Praedicatores generales sowie ehemalige Prioren und Subprioren erhielten im Dominikanerorden oft die günstigeren Terminierbezirke (Hinnebusch, wie Anm. 5, 271).

67) Vgl. z. B. SAN, Hauptrechnungen, RB 9 (1514–1517) 13^r, 19^v u. 41^r; RB 12 (1520/21) 38^r.

68) Dies zeigen vor allem die Rechnungsbücher des Bürgerspitals und die Abteirrechnungen von St. Peter.

69) HHStA AUR 1513 April 9.– In dieser Urkunde werden für das Münchner Augustinerkloster angeführt: „Brueder Johans Balgmacher, Cursor der heyiligen geschrift prior, Gregorius mair, maister, und der heyiligen geschrift lesmaister, prediger zu Saltzburg, Casper Rockhenpach, Cursor der heyiligen geschrift, prediger zu Reichenhal, ...“.

70) Hinnebusch (wie Anm. 5) 270 u. 277, Anm. 131.

Was die Sicherung der wirtschaftlichen Basis für die Mutterkonvente betrifft, so weist Kaspar Elm in seiner Fallstudie an Hand der westfälischen Augustiner-Termeineien nach, daß in der Spätzeit des 15. Jahrhunderts zumindest bei den Augustinern der Bettel von Haus zu Haus allerdings kaum mehr eine große Rolle gespielt haben dürfte. Die Terminarii waren z. T. auch schon in ihren Terminierhäusern wohnhafte Prokuratoren (Verwalter) für ihre Mutterhäuser⁷¹. Jedenfalls aber darf das Almosensammeln und die ökonomische Bedeutung der Terminarier für ihre Mutterklöster nicht gering veranschlagt werden.

Besonders wichtig war — wie bereits ausführlich dargelegt — die seelsorgliche Bedeutung der Terminarier. In einer Zeit, in der es wenig geschulte Prediger gab, war ihr Auftreten ohne Zweifel von großer seelsorglicher Bedeutung, abgesehen davon, daß neben dem Predigen das Spenden des Bußsakramentes eine bevorzugte Aufgabe der Mendikanten im allgemeinen und gewiß auch der Terminarier war⁷². Zahlreiche Urkunden jener Zeit bezeugen die Verbindung von Predigen und Beichthören⁷³.

Drittens waren die Terminarier aber auch in einer weiteren Hinsicht von großer Bedeutung für ihre Orden, nämlich durch die Werbung für ihre Gemeinschaften und die Gewinnung von Nachwuchs. Kaspar Elm hat z. B. nachgewiesen, daß wir fast die Hälfte der bis zum Ausgang des Mittelalters bekannten Augustinereremiten aus Westfalen mit Orten in Verbindung bringen können, an denen Termineistationen nachweisbar sind⁷⁴. Daß dies wohl auch in Salzburg nicht anders war, läßt sich am Beispiel der Dominikaner zeigen, die in Salzburg zwar kein Kloster, aber eine Terminei des Friesacher Konvents hatten. So lassen sich allein für das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts sieben Salzburger feststellen, die als Dominikaner an der Universität Wien studiert haben⁷⁵; diese waren zwar Angehörige des Wiener, nicht des Friesacher Konvents, sind aber vermutlich mit dem Dominikanerorden über dessen hiesige Terminarier in Berührung gekommen. Auch läßt sich feststel-

71) Elm (wie Anm. 11) 40.

72) Freilich hatte es mitunter auch Widerstand gegen die seelsorgliche Tätigkeit der Mendikanten gegeben. So mußte Papst Urban V. dem Salzburger Erzbischof und dem Domkapitel gebieten, den Münchner Augustinern keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen. Der Heilige Stuhl habe den Brüdern erlaubt, zu predigen, die Beichte zu hören, die hl. Messe zu feiern und Almosen zu sammeln (Urkunde 24 von 1370 Januar 19, in Hemmerle, wie Anm. 46, 12 f.).

73) Z. B. Urkunden 37 f. von 1419 August 5 bzw. 1424 Januar 3 oder Nr. 55 von 1454 Februar 21 in Hemmerle J., wie Anm. 46, 20 u. 30.

74) Elm (wie Anm. 11) 41 f.

75) Frank I. W., Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500 (AÖG 127, 1968, 260, 263, 267, 270, 278 u. 293): Folgende Namen werden von 1474 bis 1494 genannt: Vitus Merboldt, Johann Rupert Kasrer, Georg Estell, Sebastian Fabri und Rupert Hasel aus Salzburg, Leonhard Teisendorfer aus Tittmoning.

len, daß so manche der Friesacher Dominikaner aus dem Salzburger Terminierbezirk stammten⁷⁶.

Die Terminarier mußten als Prediger meist über eine überdurchschnittliche Bildung verfügen. Viele der namentlich bekannten „Stationarii“ hatten in ihren Ordensstudien höhere Ausbildungsstufen durchlaufen und waren somit „Lesemeister“ („Lectores“)⁷⁷. Oft traten sie nach Beendigung ihrer Terminiertätigkeit das Amt von Priors an. Unter diesen Umständen blieb es nicht aus, daß die Terminarier an manchen Orten Positionen erlangten, die sie in den Augen des einfachen Volkes nicht so sehr als „Bettelmönche“, sondern eben als angesehene „Prediger“, die durchaus auch zur Erlangung höherer Würden, bis zum Amt eines Weihbischofs, geeignet waren, erscheinen ließen⁷⁸. So wurde ein Terminarier in Hildesheim dort auch später Weihbischof⁷⁹.

Die Termineien boten also große Chancen für ihre Mutterhäuser und für ihre Inhaber, allerdings auch große Gefahren, wenn charakterlich nicht gefestigte Terminarier ihr Amt schlecht versahen, was im 15. Jahrhundert öfters vorkam⁸⁰. Luther, dem als Distriktsvikar der Jahre 1515 bis 1518 elf Klöster unterstanden⁸¹, hat in dieser seiner Eigenschaft selbst ein scharfes Auge auf die Terminarier geworfen. Er wurde später einer ihrer schärfsten Kritiker⁸². Bei seinem Disput mit Kardinal Cajetan in Augsburg 1518 kam offenbar auch die Frage der Mißstände bei den Terminariern („stacionariorum abusus“) zur Sprache, wobei ihm der Kardinal teilweise recht gegeben zu haben scheint⁸³.

76) Die Friesacher Totenliste der Jahre 1399–1441 weist folgende Salzburger Namen auf: Matthias von Salzburg, Johann von Gastein, Johann von Hallein, Konrad von Tamsweg (KIAF, Sammelhandschrift, 11^v). Auch der erste Prior nach Einführung der Reform stammte aus dem Salzburger Terminiergebiet, gehörte allerdings zuvor nicht dem Friesacher Konvent an: Nikolaus Holczegker von Goldekerhöff (KIAF, Urkunde von 1504 September 14).

77) Vgl. Anm. 67.

78) Elm (wie Anm. 11) 43.

79) Kunzelmann (wie Anm. 14) 258.

80) Allgemeine Gründe für den Verfall des Terminierwesens führen Kunzelmann (wie Anm. 11) 47 f. u. Hinnebusch (wie Anm. 5) 271, an. Wie weit diese Verfallserscheinungen allerdings auch für die in Salzburg befindlichen Termineien zutreffen, ist ungewiß und bedarf noch weiterer Untersuchungen; der Mangel an Quellenmaterial dürfte indessen kaum weitreichendere Aussagen zulassen. Das Schweigen der Archivalien bezüglich der Terminarier spricht an sich eher für die Terminarier.

81) Es waren dies die Klöster Wittenberg, Dresden, Herzberg, Gotha, Langensalza, Nordhausen, Sangerhausen, Erfurt, Magdeburg und Neustadt an der Orla. Im Jahre 1515 kam noch die Neugründung Eisleben hinzu (Kunzelmann, wie Anm. 14, 471).

82) WA.B 1, Nr. 15, 41–43 (Terminarier in Erfurt); WA.TR 2, 568 f., Nr. 2636b u. 2638b (Kritik an den Terminariern).

83) Dies geht hervor aus dem Schreiben Christoph Scheurl's an Otto Beckmann vom 21. Oktober 1518; s. Christoph Scheurl's Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, hrsg. F. Frhr. v. Soden u. J. F. K. Knaake, Nachdruck Aalen 1967, II, 51, Nr. 170.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Kritik an den Terminariern weit verbreitet war und sogar auf dem Reichstag in Nürnberg 1523 Gesprächsgegenstand war, daß aber auch von katholischer Seite Reformbemühungen dagegen einsetzten⁸⁴. Diese hatten aber offenbar nicht den gewünschten Erfolg, denn in seiner bekannten „Tewtschen Theology“, deren Niederschrift schon 1527 beendet war und die 1528 in München erschien, klagt der Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger im 27. Kapitel („Von Petelorden“): „Dergleichen [= wie die Frauen um Jesus] haben vor jaren erber [= ehrbare] frawen zuo Saltzburg petelprediger auch geren neren [= gerne nähren] helfen, aber hewt vor inen die heuser zuosperren.“⁸⁵

Im Reformationszeitalter mit seinen theologischen Kontroversen und der mangelnden Spendenfreudigkeit dürfte sich das Schwergewicht der Tätigkeit der Salzburger Terminarier auf die Predigtstätigkeit (ohne Almosensammeln) verlegt haben, wie dies an Hand der einzelnen Termineien noch zu zeigen sein wird⁸⁶. So wurde etwa der Münchner Terminarier überhaupt zum „Stiftsprediger“⁸⁷. 1537 beteiligten sich alle drei Terminarier als „Consilarii et praedicatores“ an der Salzburger Provinzialsynode vom 14.–28. Mai 1537⁸⁸. Kardinal Lang, der sie in seinem Testaments-Kodizill vom 6. Februar 1539 mit jeweils drei Gulden bedachte, nennt sie ebenfalls nur die „drei Prediger“⁸⁹.

Aber obwohl alle drei Orden trotz großer Schwierigkeiten an ihrer Salzburger Terminei festhielten (siehe die folgenden Ausführungen), waren die Tage der Termineien schon gezählt. Deren Ende kam durch eine gesamt-kirchliche Verfügung. Denn es gab in vielen Ländern Europas vielfache Klagen (z. B. über Mißbräuche bei Ablassverkündigungen; Habgier; ärgerliche Predigten; gewinnbringende Verpachtungen der Terminbezirke; Versuche von Terminariern, einen Teil der Almosen zu behalten u. ä.), die schließlich das Konzil von Trient beschäftigten, und zwar bei den Verhandlungen über die Reform des Predigtwesens. Manche Konzilsväter forderten sogar die Abschaffung der Terminarier, andere verlangten bloß, daß man ihnen alles ungebührliche Auftreten verbiete. Man einigte sich auf das in der Sitzung vom 17. Juni 1546 verkündigte Dekret, das den Terminariern („Quaestores

84) Vgl. S. 100.

85) Bertholds, Bischofs von Chiemsee, *Tewtsche Theology*, hrsg. v. W. Reithmeier, München 1852, 671.– Zu Pürstinger bzw. der „Tewtschen Theology“ s. Sallaberger J., *Der Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger (1464/65–1543)*. Biographische Daten zu seinem Leben und Werk (MGSL 130, 1990, 427–484).

86) Vgl. z. B. S. 140–142.

87) Vgl. S. 162 f.

88) ARCEG II, 330 u. 458.

89) (Schallhammer R.), *Das Vermächtniß des Cardinal-Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang zu Wellenburg* (Salzburger Kirchenblatt, 5. Jg., Nr. 25, 22. 6. 1865, 199).

elemosynarii, qui etiam Quaestuarii vulgo dicuntur“) verbot, weder selbst noch durch andere predigen zu lassen⁹⁰.

Damit war auch den Salzburger Termineien die Hauptaufgabe entzogen, und ab 1549 läßt sich kein Terminarier mehr in der Salzachstadt nachweisen⁹¹. Als das Trienter Konzil in seiner 21. Sitzung am 16. Juli 1562 die völlige Abschaffung der Terminarier beschloß, obwohl diese nicht wenige Fürsprecher unter den Konzilsvätern hatten⁹², hatte diese Maßnahme für Salzburg keine Bedeutung mehr.

Die Gründe, die für das Konzil maßgebend waren, dürften allerdings für Salzburg kaum zugetroffen haben. Es war vor allem die personelle und wirtschaftliche Schwäche, in die fast alle Mendikantenklöster im deutschen Sprachraum im 16. Jahrhundert fielen, die schließlich — unabhängig von der Frage, ob die Termineien gut oder schlecht waren — das Ende für diese Einrichtungen brachte, wie das an Hand der folgenden Darlegungen über die Salzburger Termineien zu belegen ist. Da diese das Umfeld für die Tätigkeit Staupitz' in Salzburg boten und überdies noch nie Gegenstand einer wissenschaftlichen Abhandlung waren, sollen sie im einzelnen vorgestellt werden.

b) Die Terminei der Welser Minoriten in Salzburg

Noch zu Lebzeiten des hl. Franz von Assisi, nach dem Gallustag (16. Oktober) des Jahres 1221, kamen die ersten drei Minderbrüder nach Salzburg, wo sie von Erzbischof Eberhard II. gütig aufgenommen wurden. Dies berichtet uns P. Jordan von Giano, der Chronist jener Anfangszeit des Ordens in deutschen Landen, der selbst einer von den dreien war. Zu einer Klostergründung aber kam es in Salzburg während des ganzen Mittelalters nicht⁹³. Dennoch sind die geistlichen Söhne des Poverello im Mittelalter auch in Salzburg präsent gewesen, und zwar durch die Terminei der Welser Minoriten.

Der Orden des hl. Franziskus hatte sehr bald auch in den babenbergischen Landen Fuß gefaßt, wo er schon ab 1230 eine eigene „österreichische“ Provinz aufbaute⁹⁴. In Oberösterreich entstanden im Laufe des 13. Jahrhunderts drei

90) Beispiele für Verstöße von Terminariern in verschiedenen europäischen Ländern bringt Paulus N., Geschichte des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, Paderborn 1923, 484–497; die Konzilsbestimmung in CT 5, 143 Pkt. 17.

91) Vgl. S. 119 u. 142.

92) Paulus (wie Anm. 90) 497 f.; die Konzilsbestimmung in CT 8, 703 (Canon nonus des Dekrets „De reformatione“).

93) Nothegger F., Salzburg. Franziskaner-Observanten (Alemania Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskaner-Provinz mit Ausnahme von Bayern IV, Ulm 1958, 77); Hardick L., Nach Deutschland und England. Die Chroniken der Minderbrüder Jordan von Giano und Thomas von Eccleston (Franziskanische Quellenschriften 6, Werl/Westf. 1957, 64 f., Nr. 24 u. 28); Jordan von Giano war begleitet von den Brüdern Abraham und Konstantin. Sie blieben in Salzburg nur ein halbes Jahr.

94) Ob die Provincia Austriae, die ungefähr das Gebiet des heutigen Österreich mit einem Teil Sloweniens umfaßte, von Deutschland oder Italien aus gegründet

Konvente: Linz, Enns und Wels. Um die einzelnen Klöster besser betreuen zu können, war die Provinz in Unterabteilungen, die sogenannten Kustodien, unterteilt. Die oberösterreichischen Klöster bildeten zusammen die „Custodia Anasiensis“ („Enns-Kustodie“) unter Leitung eines Kustos, der anfänglich vom Minister der Ordensprovinz und später vom Provinzkapitel bestimmt wurde, während den einzelnen Konventen ein Guardian vorstand⁹⁵. Das Welser Kloster war von den drei Minoritenkonventen des Landes Oberösterreich das letztgegründete; seine Errichtung fällt in die Jahre 1280/81⁹⁶. Angesichts der im Osten verhältnismäßig nahe gelegenen Klöster Linz und Enns, die älter waren, bot sich für die Welser Minoriten demnach an, den Raum westlich von Wels zum Terminierbezirk zu nehmen.

Die Welser Minoriten haben schon in der Gründungsphase, also noch im 13. Jahrhundert, Terminarier in die erzbischöfliche Metropole an der Salzach entsandt. Urkundlich faßbar werden diese bereits für das Jahr 1292:

Die oberösterreichischen Minoriten erstreckten ihre Terminiertätigkeit nämlich im Westen auch in das Gebiet des damals zum Herzogtum Niederbayern gehörigen Innviertels. Zur selben Zeit wie Wels wurde in der niederbayerischen Hauptstadt Landshut ein Minoritenkloster durch Herzog Heinrich von Bayern-Landshut gegründet, das zur Custodia Bavariae der Oberdeutschen (oder Straßburger) Minoritenprovinz gehörte⁹⁷. Bald erwies es sich als notwendig, zwischen den oberösterreichischen und den Landshuter Minderbrüdern die beiderseitigen Terminiergrenzen festzulegen. Es geschah dies auf dem Generalkapitel in Paris im Juni 1292. Der Ordensgeneral, der gebürtige Provenzale Raymond Godefroy⁹⁸, entschied mit Zustimmung der beiden anwesenden Provinzials dahingehend, daß den „fratres conventus Welsensis provincie Austrie“ das „oppidum quod dicitur Hallis“, den Brüdern zu Linz die Stadt Schärding und den Brüdern in Landshut die Stadt Burghausen an der Salzach als Terminiergebiet zugehören sollen. Als Grenze wurde der Inn festgelegt, den beide Seiten nicht überschreiten sollten. Zugleich wurde in der darüber ausgefertigten Urkunde festgehalten, daß die Minderbrüder von Landshut auch die Termingrenzen gegenüber den Mitbrüdern in Villach und

wurde, ist eine offene Frage. Vgl. Holzapfel H., Die Provinzen-Einteilung im deutschen Sprachgebiete (Franziskanische Studien 13, 1926, 1 f.) — Friess G. E., Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz (AÖG 64, 1882, 86 f.).

- 95) Hageneder H., Beiträge zur Geschichte der Minoriten in Enns von den Anfängen bis 1553 (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 11, Linz 1974, 249–280, hier 259); Friess (wie Anm. 94) 102–106.
- 96) Rieß W., Zur Geschichte der Welser Minoriten (Oberösterreichische Heimatblätter 26, 1972, 33–46); Asperrig W., Die Welser Minoriten im Mittelalter (1280–1554) (Oberösterreich 1983/1, 21–28).
- 97) Bleibrunner H., Das ehem. Franziskanerkloster St. Peter und Paul zu Landshut im heutigen Prantlgarten (Bavaria Franciscana Antiqua. Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern 1, Landshut o. J., 33–64, bes. 38–40).
- 98) Über ihn s. Holzapfel H., Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i. Br. 1909, 50–55.

Bozen, die ebenfalls zur österreichischen Ordensprovinz gehörten, beachten sollten⁹⁹.

Da unter dem „Oppidum, quod dicitur Hallis“ mit Gewißheit Bad Reichenhall (nicht etwa Hallein) zu verstehen ist¹⁰⁰, besagt diese Urkunde, daß neben der bayerischen Salinenstadt schon damals, also wohl von den Anfängen des Welser Klosters an, die Stadt Salzburg zu dessen Terminierbereich gehört haben muß. Die Frage, wie weit die Welser Minoriten in Richtung Gebirgsgaue hinein terminiert haben, muß indessen offen bleiben.

Bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts werden die Welser Terminarier in Salzburg erneut dokumentarisch greifbar. Am 11. November 1349 wurde beurkundet, daß der Salzburger Bürger Mertein der Speher (Martin Späch) ein Pfund Geld gestiftet habe, „das alle zeit umb den auffert tag [Christi Himmelfahrt]“ den ehrbaren geistlichen Priestern und Herren, den „prie[st]er[n] un[d] h[er]ren predig[er]n vo[n] Friesach und den minnarn prüd[er]n von Wels welich imm[er] hie terminier[er] sint“, gereicht werden solle, und zwar „ze pezz[er]lung ires gewancz [,zur Besserung ihres Gewandes'] und ze and[er] ir notdürft [,Notwendigkeiten'] un[d] schullen“¹⁰¹. Die jährliche Zahlung dieser Gült von je einem halben Pfund Pfennig für die Welser Minoriten und die Friesacher Dominikaner läßt sich belegen, die Abgabe lag auf Rueger des Schulers Haus, das einst in Spehers Besitz war und von Zillner mit dem Haus Judengasse 3 identifiziert wurde¹⁰². Weiter führt die genannte Urkunde aus, daß diese vier Brüder, also jeweils zwei Minoriten und zwei Dominikaner, hierfür alljährlich zu Spehers Jahrtag, jeder einzeln, je 15 Seelenmessen sprechen und des Spehers und aller gläubigen Seelen (= armen Seelen) zu Hilfe und Trost stets gedenken sollen¹⁰³.

Diese Bestimmung macht deutlich, daß die Terminierer der Dominikaner von Friesach und der Minoriten von Wels damals jeweils zu zweit kamen und Priester waren. Die Rückseite der Urkunde trägt den Vermerk „Von Speher den Predigern von Wels und Friesach gestift umb haltung 30 messen von jedem“, was deutlich die Gleichsetzung von „Terminierer“ und „Prediger“

99) Die Urkunde von 1292 Juni 9, ausgestellt in Paris, ist überliefert durch die Vidimierung des Notars Valentinus Walther von Kempnitz, die dieser auf Bitte des Linzer Minoriten-Guardians Frater Wolfgang am 11. Januar 1454 ausgestellt hat (BayHStA, KL Franziskanerprovinz, Urkunde von 1454 Januar 11); siehe auch Schmitz (wie Anm. 41) 88 f.; Bleibrunner (wie Anm. 97) 40.

100) Für die Klärung dieser Frage danke ich Herrn Oberrat Dr. Fritz Koller, Landesarchiv Salzburg.

101) SMCA, Stadtarchiv, Bürgerspitalurkunden, Urkunde 79 von 1349 November 11. Die Urkunde ist zitiert als Regest in Martin F., Die archivalischen Bestände des Städtischen Museums Carolino-Augusteam in Salzburg, Salzburg 1916 (Sonderdruck aus den Mitteilungen des k. k. Archivrates II/2, 38, Nr. 238) sowie mit vollem Text wiedergegeben und kommentiert in Aspernig W., Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels, 6. Tl. Nachträge 1301–1390 (Jahrbuch des Musealvereines Wels 1982/83, 67–97, hier 87–89, Nr. 149).

102) Zillner F. V., Geschichte der Stadt Salzburg 1, Salzburg 1885, 313 f.

103) Wie Anm. 101.

ausweist, wie auch spätere Beispiele lehren¹⁰⁴. Im übrigen haben sowohl die Dominikaner von Friesach als auch die Minoriten von Wels die Stiftung dieses Jahrtags erst zehn Jahre später (1359) — wohl im Zusammenhang mit dem Ableben des Stifters — urkundlich bestätigt¹⁰⁵.

Zwischen den erfolgreichen und beim Volk beliebten Bettelorden und den Weltgeistlichen, die sich durch deren Tätigkeit mitunter eingengt und bedrängt fühlen mußten, kam es im Hoch- und Spätmittelalter manchmal zu Spannungen, die wohl auch darin begründet lagen, daß die jeweiligen Kompetenzen erst klar gegeneinander abgegrenzt werden mußten¹⁰⁶. Selbst Johann von Staupitz sah sich noch in seinem ersten gedruckten Werk, der „*Decisio quaestionis de audientia missae in parochiali ecclesia dominicis et festiuis diebus*“ (Tübingen 1500), veranlaßt, zur Frage, wo der vorgeschriebene Sonntagsgottesdienst zu hören sei — ob Pfarrkirchen oder Ordenskirchen zu bevorzugen seien —, Stellung zu nehmen. Der Generalvikar nahm hiebei interessanterweise einen Standpunkt zugunsten der Weltgeistlichen ein, was auch prompt eine Gegenschrift des Franziskaners Kaspar Schatzgeyer hervorrief¹⁰⁷. Vermutlich solche Fragepunkte und wohl Probleme, die sich vielleicht aus einem übermäßigen Terminieren der Dominikaner und Minoriten in Salzburg ergaben, dürften der Grund gewesen sein, daß am 1. Oktober 1402 mit

104) Aspernig (wie Anm. 101) 88.

105) Nur Bestätigung durch die Dominikaner s. S. 127; die Bestätigung durch die Minoriten s. SMCA, Stadtarchiv, Bürgerspitalurkunden, 1359 Juni 29 (vollinhaltlich wiedergegeben und kommentiert in Aspernig, wie Anm. 101, 90 f., Nr. 153). Die Messen sollten alljährlich nach dem Allerheiligentag, nach dem Ableben des Stifters aber nach dem jeweiligen Jahrtag gelesen werden. Er wird „von den terminieren swelch ye ze Salzpurch sint an [ohne] alles verziehen [ohne Verzögerung]“ gehalten werden. Mertein der Speher hat im übrigen einen ähnlichen Jahrtag (ebenfalls um ein halbes Pfund Pfennig Gült auf Ruger des Schulers Haus in die Pfarrkirche der Stadt Hallein, wo er ebenfalls Bürger war, gestiftet; vgl. Dopppler A., Die ältesten Original-Urkunden des f.e. Consistorial-Archives zu Salzburg, 1200–1350 (MGSL 10, 1870, 166 f., Urkunde 31 von 1338 September 15).— Jener Martin Späch (Speharius), der am 24. März 1329 zusammen mit seiner Gattin Margarethe in die am Dom errichtete Bruderschaft aufgenommen worden war und für den an jedem 24. Oktober in St. Peter eine hl. Messe mit Vigil zu lesen war (MGH.N II 63 u. 87), ist wohl mit dem hier Genannten identisch.

106) Solche Kompetenzschwierigkeiten fanden Ausdruck und Höhepunkt etwa in der 1321 erfolgten Verurteilung der Ansicht des Magisters Johannes de Polliato, der behauptet hatte, daß jeder wenigstens einmal im Jahr vor seinem eigenen Pfarrer beichten müsse, davon könne ihn weder der Papst noch Gott selbst (!) dispensieren. Beichten bei den Mönchen wären ungültig, selbst wenn diese eine generelle päpstliche Ermächtigung hierzu hätten (vgl. hierzu Hemmerle J., wie Anm. 46, Urkunde 18 a von 1321 Juli 24).

107) Wolf E., Staupitz und Luther. Ein Beitrag zur Theologie des Johannes von Staupitz und deren Bedeutung für Luthers theologischen Werdegang, Leipzig 1927, 11.–Dohna L. Graf zu, Einführung in die Staupitz-Gesamtausgabe (Johann von Staupitz. Libellus de executione aeternae praedestinationis, bearb. v. L. Graf zu Dohna u. R. Wetzel, Berlin, New York 1979, 4 f.).

Zustimmung des Erzbischofs Gregor Schenk von Osterwitz der Salzburger Dompropst Eberhard von Neuhaus den gesamten Klerus des Archidiakonates Salzburg, d. h. von jenem Gebiet, das sich im wesentlichen mit dem heutigen Bundesland deckt¹⁰⁸, für den 27. Oktober in die Landeshauptstadt berief, um hier über Beschwerden gegen das Terminieren der beiden Orden zu beraten. In diesem Zusammenhang erfahren wir, daß sowohl der Salzburger Erzbischof als auch die Bischöfe von Freising, Brixen, Gurk und Chiemsee gegen zu weitreichende Terminierprivilegien der genannten Orden an der Kurie in Rom Appellation eingelegt hätten¹⁰⁹. Bemerkenswert ist diese Urkunde auch deshalb, weil Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz als Kärntner Adeliger sonst durchaus Wohlwollen gegen die Dominikaner aus Friesach bewies¹¹⁰.

Indessen dürften die Probleme, die damals anstanden, wohl bald weitestgehend bereinigt worden sein, denn wir hören später nichts mehr von Klagen gegen die Mendikanten. Im Gegenteil, schon bald darauf, ab 1410, sind die Welser Minoriten im Besitz eines Terminierhauses in Salzburg. Es handelt sich dabei um ein Haus in der Webergasse, der heutigen Pfeifergasse¹¹¹, das offenbar zu jenen Häusern auf der (vom Mozartplatz aus gesehen) linken Straßenseite gehörte, die 1603 von Erzbischof Wolf Dietrich angekauft und 1604/05 abgetragen wurden¹¹².

Dieses Haus wird erstmalig 1407 erwähnt, als die damalige Besitzerin Kunigunde Amayslin einen Jahrtag an die Salzburger Pfarrkirche stiftete. Die hierfür gestiftete Gült von einem halben Pfund Pfennig an die Stadtpfarrkirche wurde in der Folgezeit nicht nur von allen späteren Hausbesitzern, also auch den Welser Minoriten, entrichtet, sondern auch noch nach dem Abbruch des Hauses, und zwar von der Hofbaumeisterei¹¹³. Zu dieser Stiftung gehörte auch eine weitere Gült von je zwei Schilling (60 Pfennig), die an das Bürgerhospital bzw. an das Siechenheim in Mülln zu entrichten waren. Auch diese Gültzahlung wurde später von den Minoriten eingehalten¹¹⁴.

108) Hübner K., Die Archidiakonats-Einteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg (MGSL 45, 1905, 41-78, hier 50).

109) ASP, Urkunde von 1402 Oktober 1: „... Audimus, fratres de ordine predicatorum et minorum provincie Salczpurgenses terminis et iuribus suis non contenti, ultra eorum antiqua privilegia et contra iura quedam privilegia per importunitatem nimiam (a Papa) impetrasse ...“.

110) Vgl. S. 130 f.

111) Zillner (wie Anm. 102) 281.

112) Stainhauser J., Das Leben, Regierung und Wandel des Hochwürdigsten in Gott Fürsten und Herrn Herrn Wolff Dietrichen, gewesten Erzbischoven zu Salzburg, hrsg. v. W. Hauthaler (MGSL 13, 1873, II. Tl., 3-140, hier 81 f., Nr. 128-132 u. 106, Nr. 204/33-39). Das Haus der ehemaligen Terminei wird zwar von Stainhauser entweder nicht oder nicht erkennbar genannt, doch wurde es zweifellos damals abgebrochen.

113) (Doppler A.), Auszüge aus den Original-Urkunden des fürsterzbischoflichen Consistorial-Archives zu Salzburg 1401-1440 (MGSL 13, 1873, 33 f., Urkunde Nr. 46 von 1407 November 7 [mit Anmerkung]).

114) SMCA, Stadtarchiv, RB 2219/2220, 2^r u. 2^v.

Von Kunigunde Amayslin erwarben dieses Haus die Salzburger Bürger Andree Sneyder und Niclas Syertenpacher, die es nur kurz behielten, denn bereits am Tag Mariä Empfängnis des Jahres 1410 verkauften sie es an den Welser Minoritenkonvent¹¹⁵.

In der Folge erscheinen die Welser Minderbrüder öfters in den Salzburger Urkunden. 1419 schenkte der Bürger Meinhard Hürndl testamentarisch der „bruderschaft des Chlosters gen Wels“ ein Pfund Pfennig¹¹⁶. Seinem Beispiel folgte seine Witwe Margarethe bei ihrem Ableben im Jahre 1435¹¹⁷. Auch eine Bürgerspitalurkunde von 1432 nimmt auf die Terminei der Welser Franzis-kussöhne Bezug¹¹⁸.

1445 wandte der Salzburger Bürger Paul Aigl dem Welser Terminarius einen Dukaten zu, ebenso wie den beiden anderen Terminariern in Salzburg, „Brueder Hannsen von München und Brueder Hainrichen von Friesach“¹¹⁹. Es ist das erstmal, daß die drei Terminarier gemeinschaftlich als Begünstigte in Urkunden aufscheinen. Es kam offenbar die Übung auf, Zuwendungen an die Terminarier jeweils allen dreien zu gleichen Teilen zu geben¹²⁰.

Für das Jahr 1435 läßt sich eine interessante Feststellung machen. Abt Georg (I.) Waller von St. Peter stellte für sich und den Konvent eine Bestätigung an den Guardian von Wels aus, daß sein Kloster von den Welser Minoriten zwei Bücher, und zwar ein Missale und ein Graduale, ausgeliehen hätte, um sich diese liturgischen Bücher anzusehen und eventuell abzuschreiben. Er versprach, die beiden Bücher auf Anforderung sogleich zurückzustellen¹²¹.

Es ist wohl anzunehmen, daß dieser Kontakt zwischen St. Peter und den Minoriten in Wels über den Terminarier hergestellt wurde, ebenso wie eine Kontaktaufnahme zwischen den beiden Klöstern im Jahre 1474. Abt Rupert Keutzl (1466–1495) schrieb am 21. Juli 1474 an den Guardian in Wels in der Angelegenheit des Hofes „Wishay“. Dieser Hof „Wishay“ lag in der Nähe des

115) Der Verf. dankt Herrn Dir. Dr. Walter Aspernig/Wels, für die Übermittlung des Inhalts der Verkaufsurkunde, die sich als Originalpergamenturkunde von 1410 Dezember 8 im Oberösterreichischen Landesarchiv, Linz, Statthalterei-Archiv, Geistliche Stiftsbriefsammlung, Schbd. 191, befindet. Siehe auch Aspernig (wie Anm. 101) 88 f., Anm. 40) bzw. ders., Die Welser Minoriten im Mittelalter 1280–1554 (Oberösterreich 1983/1) 22.

116) Doppler (wie Anm. 113) 74, Urkunde 103 von 1419 Februar 24.

117) Ebd. 110, Urkunde 150 von 1435 Februar 24.

118) Allerdings nur in bezug auf die Situierung von Häusern (SMCA, Stadtarchiv, Bürgerspitalurkunde 756 von 1432 März 18).

119) ASP HsA 237, 152r (Orig. Perg. Urkunde, Testament Paul Aigl, 1445 September 17) u. 94r (Abschrift).

120) Vgl. S. 116 f.

121) ASP HsA 26 a, 2r: „Recognitio. Nos Georgius ... Abbas totusque conventus monasterii Sancti Petri Salzburge presentibus recognoscimus nos ab honorabilibus fratribus monasterii in Wels ordinis beati Francisci accommodasse ad tempus duos libros (missale et alium graduale) conspiciendos et si congrui nobis apparuerint restituendos quos eis scriptoribus ... nomine eorum postulanti per presentes restituere promittimus ... 18 die mensis februarii 1435.“

Gutes Breitenau (Gemeinde Pennewang) nahe von Lambach, welches schon bei der Gütertrennung zwischen der Erzdiözese Salzburg und der Abtei St. Peter im Jahre 987 an die Abtei gegeben worden war¹²². In seinem Schreiben führte der Abt an, daß die Herren von Polheim „vor etwan Jaren“ dem Stift St. Peter „auf ihres leib lebtag“ den Hof verschrieben hätten, mit der Festlegung, daß „nach derselben leib abgang solt der Hof zu unserm Gottshaus widerumb kommen sein“. Dies sei aber nicht geschehen, auch nicht nach mehrmaligem Ersuchen, das an die Herren von Polheim gestellt worden sei. Der Abt habe aber jetzt erfahren, daß die Herren von Polheim in Wels eine Zusammenkunft hätten, und er habe den Pfarrer von Steinerkirchen bei Lambach, Mag. Leonhard Angerer, gebeten, „die Sach anzebringen“; Mag. Angerer habe zur Unterstützung seiner Bemühungen eine Kopie des Reverses erhalten, den das Kloster St. Peter seinerzeit von den Herren von Polheim erhalten habe. Der Abt bitte nun den Guardian von Wels, er wolle in dieser Angelegenheit ein „guet helffer sein, daß unser Gottshaws zu dem sein komme“¹²³. Zugleich wurde Mag. Angerer gebeten, er solle den Guardian von Wels mit anderen „tauglichen Leuten“ zu den diesbezüglichen Verhandlungen mit den Herren von Polheim mit sich nehmen¹²⁴.

Die Polheimer hatten das Welser Minoritenkloster gestiftet und dort ihr Erbbegräbnis¹²⁵. Die Zusammenkunft erfolgte anlässlich des sogenannten „Dreißigers“, also einer feierlichen Totenmesse, für eine verstorbene Frau von Polheim. Bei dieser Gelegenheit hoffte man wohl, am besten mit den versammelten Herren von Polheim sprechen zu können.

Im selben Jahr gestatteten die Welser Minoriten dem Chiemseer Bischof Bernhard von Kraiburg bzw. dem Salzburger Offizial Mag. Heinrich Rueger von Pegnitz, die als „Gescheftherren“ des verstorbenen Dr. med. Heinrich Staffelstein das Nachbarhaus gekauft hatten, die gemeinsame Feuermauer um ca. 3,5 m auf deren eigene Kosten zu erhöhen¹²⁶.

122) Zu Breitenau s. H(ahnl) A., Beschreibung des Objektes 141 in (Katalog) St. Peter in Salzburg. 3. Landesausstellung 15. Mai–26. Oktober 1982. Schätze europäischer Kunst und Kultur. Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum, Salzburg 1982, 264 f.; Aspernig W., Die adeligen Verwalter der zum Kloster St. Peter zu Salzburg gehörigen Herrschaft Breitenau in Oberösterreich im Spätmittelalter 1352–1435 (Resonanz 8, 1987, Nr. 1, 2–7).

123) ASP HsA 28, 38r.

124) Ebd. 37v.

125) Das alte Herrengeschlecht der Polheim tritt bereits im 12. Jh. in Erscheinung; das reichbegüterte Geschlecht teilte sich im 14. Jh. in drei Linien, und zwar zu Wels-Parz, dann zu Leibnitz (Stmk.) und schließlich zu Wartenburg bei Vöcklabruck (Grüll G., Burgen und Schlösser im Salzkammergut und Alpenland, Wien 1963, 161). Gründer des Welser Klosters waren die Polheimer Albero und Weichard; letzterer war Bischof von Passau; siehe Frieß G. E., Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz (AÖG 64/2, 105).– Begräbnisse der Polheimer fanden seit 1420 statt, insbes. in der um 1480 erbauten Barbara- oder Sigmarmkapelle (Aspernig, wie Anm. 96, 24).

126) HHStA, AUR 1474 Januar 10.

1476 erscheint ein Fr. Gregorius von Wels in den Abteirechnungen von St. Peter¹²⁷. Vielleicht ist dieser identisch mit dem „Münich von Wels“, der 1478 und 1480 vom Spitalmeister für geistliche Verrichtungen ein Entgelt bekam¹²⁸.

Dieser Fr. Gregorius von Wels darf unser besonderes Interesse beanspruchen, denn er dürfte der Schöpfer einer großen Kostbarkeit gewesen sein, die leider nicht mehr erhalten ist. Abt Rupert Keutzl von St. Peter, dessen kostbare Infel mit Gold und Perlenstickerei, mit vergoldetem Silber und Edelsteinen, heute noch eine besondere Zimelie der Erzabtei St. Peter darstellt¹²⁹, ließ neben dieser um 1480 in Landshut angefertigten Mitra noch andere Kostbarkeiten herstellen, unter anderem eine „guldene, praune Gaßl [= Kasel; Messgewand des zelebrierenden Priesters] mit einem chostleuchen [= köstlichen] Perlenchreutz und ainer vordern leysten und ainem Perlen Humeral [Schulterumhang] und ainer Albn [Albe = von den Schultern bis zu den Füßen reichender, bei der Liturgie verwendeter weißer Rock aus Leinen], Schiltln und püchsen und gürtl“¹³⁰. Nach der hier zitierten Darstellung in der Chronik des Abtes Martin Hattinger, die den Rechnungsbüchern des Abtes Rupert Keutzl entnommen wurde¹³¹, kostete diese Kasel, für die u. a. 19 Lot Perlen¹³² im Wert von 80 fl. verwendet wurden¹³³, sowie Gold, wertvolle Seide und Leinwand, allein an Materialwert 200 Pfund Pfennig und an Lohn 300 Pfund Pfennig¹³⁴. Der mit dem hohen Geldbetrag entlohnte Hersteller dieser Perlenkasel war niemand anderer als Fr. Gregor von Wels! Insgesamt kostete diese wertvolle Perlenkasel mit 500 Pfund Pfennig ebenso viel wie die berühmte Pretiosenmitra des Abtes Rupert Keutzl, die zum Symbol der Salzburger Landesausstellung über die Erzabtei St. Peter im Jahre 1982 geworden ist¹³⁵.

Mit 300 Pfund Pfennig ging aber ein beachtlicher Teil dieser Unkosten an Fr. Gregorius von Wels, in dem wir wohl den damaligen Terminarius im Haus

127) ASP HsA 635, 44.

128) SMCA, Stadtarchiv, RB 92, 198^r u. 219^v.

129) W(agner) F., Beschreibung des Objekts 434, Mitra (Katalog St. Peter, wie Anm. 122, 336 f., Nr. 434).

130) ASP HsA 11, 502: „Item etiam comparavi unam fuscam auream Gasulam pretiosam cum omnibus suis attinentiis scilicet ein Guldener prauner Gaßl ... und hat gemacht Fr. Gregorius de Wels Ordinis Minorum und gesteeet alls auff das minst d lb cc [= 200 Pfund Pfennig] mit tzeug, Perl, gold, tuech, seydn, Leinbad [= Leinwand] und lohn yme auf ccc lb d (ut p[rae]t[e]r in registris per partes). Der Verf. dankt Herrn Diözesanbibliothekar Ivo Pomper-Gerlevich/Salzburg, für den Hinweis auf diese Stelle.

131) ASP HsA 632, 48; siehe auch ÖKT XII (Die Denkmale des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg, bearb. v. H. Tietze, Wien 1913, XXVI).

132) Ein Lot ist ein Gewichtsmaß, das, je nach Landschaft verschieden, ca. 4 g umfaßt. 19 Lot entsprechen daher ca. etwas mehr als 75 g (vgl. Koller F., Das Salzburger Landesarchiv, Salzburg 1987, 186).

133) ASP HsA 11, 502.

134) Vgl. Anm. 130.

135) Vgl. Anm. 129.

der Welser Minoriten in der Pfeifergasse erblicken dürfen. Wie hoch dieser Lohn des Fr. Gregorius für seine Arbeit war, wird am besten ersichtlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß etwa die technisch sehr schwierige Herstellung der Zisterne auf der Festung Hohensalzburg im Jahre 1502 mit 323 Pfund Pfennig auch nicht kostspieliger war¹³⁶. Die Perlenkassel ist vermutlich noch vor der Pretiosenmitra hergestellt worden, vielleicht 1476 oder 1477, jedenfalls noch vor 1480¹³⁷. Gerade für diese Zeit aber ist, wie erwähnt, ein „Münich von Wels“ auch in den Bürgerspitalrechnungen nachzuweisen. Es ist durchaus vorstellbar, daß Fr. Gregorius diese Perlenkassel an Ort und Stelle, hier in Salzburg, geschaffen hat.

Für den Jahrtag der früheren Besitzerin ihres Terminierhauses, Kunigunde Amaylin, hatten die Welser Minoriten jährlich, wie erwähnt, dem Pfarrer von Salzburg, dem Bürgerspital und dem Siechenhaus in Mülln Abgaben zu reichen; 6 Pfennig „Burgrecht“ gebührten dem Bürger Martin Rewtter¹³⁸. Jene Abgaben an das Bürgerspital und an das Siechenhaus lassen sich nun bereits in den ältesten erhaltenen Archivalien dieser Institutionen nachweisen; für 1477 bis 1480 finden sich in den Rechnungsbüchern des Bürgerspitals die Eintragungen: „Item das brueder Haws von Wels dint 60 d“.¹³⁹ Im Rechnungsbuch des Siechenhauses findet sich die Gült von zwei Schilling des „Brueders von Wels“ ebenfalls schon in den ältesten erhaltenen Archivalien der Jahre 1488 bis 1498¹⁴⁰. Leider verraten uns diese Rechnungsbücher keinen Namen eines dieser „Brüder“; wohl aber vermögen wir mit ihrer Hilfe genau den Zeitpunkt zu ermitteln, wann das Terminierhaus von den Welser Minoriten aufgegeben wurde, worüber später noch zu sprechen sein wird¹⁴¹.

1503 hören wir von einem P. Wolfgang aus Wels¹⁴². Leider läßt sich dieser Minoritenpater nicht eindeutig identifizieren¹⁴³.

Das bezeichnende Faktum, daß die Terminarier vor allem als Prediger in Erscheinung traten, ersehen wir aus einer Urkunde des Jahres 1489. Der Salz-

136) ÖKT XIII (Die profanen Denkmäler der Stadt Salzburg, bearb. v. H. Tietze, Wien 1914, 109): Die erhaltene Bauinschrift der Zisterne lautet: „Ertzbischoff Leonhart zu Saltzburg hat die Zisterne machen lassen anno 1502 gestet 323 lb.“

137) Dies geht aus Datierungen der Handschrift ASP HsA 632, 48, hervor.

138) Siehe die in Anm. 113 u. 115 zitierten Urkunden; vgl. S. 111.

139) SMCA, Stadtarchiv, RB 92, 4r, 38v, 75v u. 110r.

140) Ebd. RB 2218, 1v, 3r, 4v, 6r, 7v, 9r, 10v, 12r, 13v, 15r u. 16v (pro 1488 bis 1498).

141) Vgl. S. 119–121.

142) ASP HsA 626, 46r.

143) Ein Fr. Wolfgang Zeller tritt uns 1490 und 1500 als Ablassunterkommissär des Kardinals Raimund Peraudi und 1519 als Guardian von Wels entgegen (Eder K., Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung 1: Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490–1525, 222 u. 296). Als Guardian von Wels ist er bereits ab 1505 urkundlich faßbar. 1503 siegelt aber noch ein Fr. Wolfgang Pühler als Guardian der Welser Minoriten. Es ist daher schwer zu entscheiden, ob Zeller oder Pühler mit dem Salzburger Terminarius „Fr. Wolfgang“ identisch sind (lt. freundlicher Mitteilung von Herrn Dir. Dr. Walter Aspernig/Wels).

burger Bürger Nikolaus Klauß und seine Gemahlin Katharina stifteten in der Stadtpfarrkirche vier Quatemberjahrtage und legten dabei fest, daß der Zechpropst der Stadtpfarrkirche alle Jahre zum Rupertifest einem jeglichen Nachpfarer, Stiftsprediger, ferner einem anderen Priester, der die tägliche Messe las (dem sogenannten „Tagmesser“), desgleichen „dem von Friesach, dem von Wells und dem von Munichen“ 60 Pfennig (= zwei Schillinge) geben sollte. Die Stiftung bezog sich also vor allem auf jene Priester, die dem Predigtamt in der Stadt oblagen. Verdeutlicht wird dies noch durch den folgenden Zusatz: „Die sollen in ihren predigen und wann sy sunst der selen gedachtnuß haben, umb Niclas Klaußen ... bitten.“¹⁴⁴ Der Vollzug der Stiftung durch Auszahlung von jeweils 60 Pfennig an die „Lesmaister“ von Wels, München und Friesach läßt sich an Hand der frühesten Rechnungsbücher (für 1496 und 1497) belegen¹⁴⁵.

In diesem Dokument tauchen wiederum wie erstmalig 1445 alle drei Salzburger Terminarier gemeinsam auf, die bezeichnenderweise alle als Prediger eingestuft werden. Dasselbe Bild bestätigt uns eine andere Stiftung aus dem Jahr 1501. Als der wohlhabende Arzt Dr. Leonhard Kurz, der das Schloßbauerngut in Salzburg-Liefering und ein Haus in der heutigen Sigmund Haffner-Gasse (an der Stelle des heutigen Kapellhauses) sein eigen nannte und somit auch ein „Nachbar“ des Stiftspredigers war, 1501 starb¹⁴⁶, machte dieser eine ähnliche Stiftung wie Niklas Klauß. Der Nachpfarer, der „Stiftsherr“ (Stiftsprediger), „der lesmaister von Friesach, der von Wels, der von München“ und der Spitalpfarer, also mit Ausnahme vielleicht des letzteren jene Geistlichen, denen im besonderen das Predigtamt anvertraut war, sollten als „Bittgeld“ (für die Verrichtung von besonderen Gebeten anlässlich ihrer Predigten und Andachten für die Seele des Verstorbenen) ein Anerkenntnis von 60 Pfennig erhalten¹⁴⁷.

Auch das Rechnungsbuch des Abtes Virgil Pichler von St. Peter (1495–1502) bestätigt uns, daß man die Mendikantenterminarier vor allem als Prediger ansah; am 21. September 1499 gab der Abt den „predicatoribus de Frisaco, Monaco et Welsa pro bibalibus [= Trinkgeld]“ je einen Gulden¹⁴⁸, um den

144) Doppler A., Auszüge aus den Original-Urkunden des fürsterzbischöfl. Consistorial-Archives zu Salzburg (1481–1500 (MGSL 16, 1876, 252–254, Urkunde 529 von 1489 August 11).– Auch der Nachpfarer hatte ja eine Predigtverpflichtung, denn die Predigten des Stiftspredigers waren am Samstag abend (vgl. Tl. I dieser Studie, wie Anm. 224).

145) SMCA, Stadtarchiv, RB der Stadtpfarrkirche pro 1496/97, 37^r, 38^r u. 60^v.

146) Zillner (wie Anm. 102) I 337; ÖKT XI, 341.

147) SMCA, Stadtarchiv, RB 99 (pro 1501/02) 323^v: Angeführt in der St. Elisabeth-Woche (um den 19. November 1501); nachweisbar noch für 1542/43 in RB 134, 69^v.

148) ASP HsA 625, 9^v: „Item 24 ß vel 3 fl. predicatoribus de Frisaco, Monaco et Welsa pro bibalibus quod Sal in tribus annis in Salina non perceperunt“.

6. Februar 1501 denselben jeweils einen halben Gulden als Trinkgeld und Almosen¹⁴⁹. Auch 1508 hören wir von einem „Prediger aus Wels“¹⁵⁰.

Den gleichen Befund können wir aus den Hauptrechnungen der Benediktinerinnenabtei Nonnberg entnehmen. Offensichtlich auf Grund einer schriftlich festgelegten Gewohnheitsübung wurden dem Nachpfarrer, seinem Kaplan, den „drei Predigern“ (Terminariern), dem „Stiftsherrn“ und einem Geistlichen, der in der Konsistorialkanzlei tätig war, kurz vor Weihnachten, in der dritten Adventwoche, ein sogenanntes „Opfergeld“ verabreicht¹⁵¹, dessen Auszahlung sich bis zum Ende der Termineien verfolgen läßt¹⁵². Die Nonnberger Hauptrechnungen lassen uns erkennen, daß in dieser Frauenabtei der Nachpfarrer der übliche Sonntagsprediger war¹⁵³, sodaß wir in dieser gewohnheitsmäßigen Gabe eine typische „Predigerstiftung“ erkennen können. Als Entgelt waren festgelegt jeweils 60 Pfennig für den Nachpfarrer und den Stiftsprediger sowie jeweils 32 Pfennig für den Kaplan des Stadtpfarrers, die drei „Lesemeister“ sowie den Geistlichen in der Konsistorialkanzlei¹⁵⁴. Daß aber die Terminarier nicht nur als Almosenempfänger der Abtei vor Weihnachten einen Besuch abstatteten, sondern tatsächlich als Prediger in Erscheinung traten, ist zumindest für den Terminarier der Welser Minoriten belegbar. In der Zeit von 1520 bis 1522 scheint dieser sogar als Hauptprediger am Nonnberg gewirkt zu haben¹⁵⁵.

149) Ebd. 13^v: „Item 12 ß tribus predicatoribus mendicantibus (pro bibalibus et pauperibus)“.

150) ASP HsA 626, 48^v u. 63^v.

151) SAN, Hauptrechnung 10, 41^r: Für den dritten Sonntag im Advent heißt es: „Dem Nachpfarrer, Caplan, dreyn predigern, Stiftherrn und in die Cantzley in alln opfergelt, wie dan das mein gn[ädige] frawen in irn Registern beschribn hat 8 ß 10 d.“

152) Die Auszahlung läßt sich belegen von 1514 (Hauptrechnung 9, 13^r) bis zur Hauptrechnung 1541/42 (Hauptrechnung 27, 20^r), und zwar jeweils in derselben Höhe. Vgl. SAN, Hauptrechnung 9, 13^r (pro 1514), 31^r (pro 1515), 41^r (pro 1516); Hauptrechnung 11, 45^r (pro 1517); Hauptrechnung 12, 38^r (pro 1520/21), Hauptrechnung 18, 40^r (pro 1530/31); für den Advent 1539 ist von den „dreyn leßmaistern“ die Rede (Hauptrechnung 25, 19^r), im Advent 1540 von den „dreien Munichn als Predigern“ (Hauptrechnung 26, 22^r), im Advent 1541 von „iedlichem lesmaister“ (Hauptrechnung 27, 20^r). – In der nächsterhaltenen Hauptrechnung 30 pro 1547/48 geschieht der Terminarier nicht mehr Erwähnung, ebenso wenig in den folgenden, da die Termineien zu bestehen aufgehört hatten (vgl. S. 106 f.).

153) Vgl. Anm. 155.

154) Zusammengezählt ergibt das den in Anm. 151 genannten Betrag von 8 Schilling und 10 Pfennig.

155) SAN, Hauptrechnung 12, 52: „Dem [Prediger] von Wels von etlichen Predigten im Advent [1520] und an den Suntagn“; Hauptrechnung 13 (Ostern 1521 bis Ostern 1522) 51: „In der Wochen vor Esto mihi [= 2. März 1522] dem von Wels vom Predigen 1 lb d“; Hauptrechnung 14 (Ostern 1522 bis Ostern 1524) 40: „Dem von Wels von der Predig 1 lb d“. Normalerweise erhielt den Betrag von einem Pfund Pfennig für das Predigen der Nachpfarrer (Hauptrechnung 9 pro 1514, 13^r; ebd. pro 1515, 26^r; Hauptrechnung 10 pro 1516, 26^r; Hauptrechnung 15 pro 1524, 23^r etc.).

Als sich 1517 der Orden des hl. Franz von Assisi in die Zweige der damals noch aschgrau gekleideten Franziskanerobservanten (heute: „braune“ Franziskaner) und der ebenso aschgrauen Minoriten (heute: „schwarze“ Franziskaner, Franziskanerkonventualen) spaltete¹⁵⁶, verblieben die drei oberösterreichischen Franziskanerkonvente in Wels, Linz und Enns bei der weniger strengen Richtung der Minoriten. Doch kam Salzburg gewiß schon im Mittelalter auch mit der strengeren Richtung der Franziskanerobservanten in Berührung. Vor allem durch das Wirken des hl. Johannes Capistran hatte die Reformrichtung der Franziskanerobservanten einen starken Impuls erfahren, und seit 1467 gab es ein eigenes „österreichisches“ Provinzvikariat (eingeeignet auf das eigentliche Gebiet Österreichs, der Steiermark und Krains) mit dem Hauptsitz in Wien¹⁵⁷. P. Archangelus von Weytrab, der Provinzvikar dieses österreichischen Vikariates, nahm nun mit Urkunde vom 1. Oktober 1510 das Stift St. Peter in die Verbrüderung der cismontanen Familie der Franziskanerobservanten, d. h. aller cismontanen Provinzen der „braunen“ Franziskaner auf¹⁵⁸. Das läßt wohl den klaren Schluß zu, daß neben den Welser Minoriten bereits damals auch die „braunen“ Franziskaner in Salzburg in Erscheinung traten, deren 1583 errichtetes Kloster heute zum vertrauten Stadtbild gehört.

Trotz der infolge der Auswirkungen der Reformation und der sozialen Unruhen immer größer werdenden Schwierigkeiten versuchten die Minoriten, ihr Haus in Salzburg zu halten. Auch in der bewegten Zeit des sogenannten „Lateinischen Krieges“ von 1523 bzw. des großen Bauernaufstandes der Jahre 1525 und 1526 sind die „Prediger von Wels“ in Salzburg anzutreffen¹⁵⁹.

Ab 1530 erfahren wir sogar noch einzelne Namen von Minoriterterminariern. Von 1530 bis 1532 war in dieser Funktion ein Pater Oswald tätig¹⁶⁰, ab 1533 ein P. Johann Staudinger, der als „Lesemeister von Wels“ im Rechnungs-

156) Holzapfel (wie Anm. 3) 153–156; zur Frage der Farbe des Ordenshabits der Franziskussöhne im Mittelalter s. E. de Alençon, *Il colore dell'abito dei Frati Minori* (Miscellanea francescana di storia, di lettere, di arti 25, Assisi 1925, 3–12).

157) Löffler F. E., *Reformation und Gegenreformation in ihrer Auswirkung auf die österreichische Franziskanerobservanz des 16. Jahrhunderts*. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Österreichs, (Theol. Diss.) Salzburg 1970, 40 ff., bes. 56.

158) ASP, Urkunde 1825 von 1510 Oktober 1.

159) Die Erfüllung der Stiftung des Niclas Klauß ist im Rechnungsbuch der Stadtpfarrkirche festgehalten (SMCA, Stadtarchiv, RB 7 pro 1514/15, 15^v; KAS 5/69, Rechnungsbücher: 1515/16: 17^r; 1516/17: 16^r; 1517/18: 17^v; 1523/24: 18^r; 1525–27: 49^r [18. 10. 1525] u. 79^v [16. 12. 1526]. Für 1528 bis 1538 belegt durch SMCA, Stadtarchiv, RB 8, Kirchenrechnungen der Stadtpfarre, Hefte 1–11, Eintragung jeweils auf fol. 5^v bzw. 6^r od. 7^r. Für die Zeit vom 24. 9. 1522 bis 23. 9. 1524 Nachweis der Welser Minoriten auch im Rechnungsbuch des Siechenhauses Mülln: SMCA, Stadtarchiv, RB 2219/2220, 2^r bzw. 4^v. – Erwähnung des Terminierhauses auch im Urbar- und Stiftungsbuch des Bürgerspitals 1528–1543 (SMCA, Stadtarchiv, Buchförmiges Archivale 27, 35^v, Nr. 70).

160) SMCA, Stadtarchiv, RB 121, 83^r; RB 122, 87^v; RB 123, 87^r.

buch des Bürgerspitals genannt wird¹⁶¹. P. Hans Staudinger nahm auch im Mai 1537 an der Salzburger Diözesansynode, die zur Vorbereitung des später abgesagten Konzils von Mantua angesetzt wurde, teil, und zwar kennzeichnenderweise gemeinsam mit dem Augustinerterminarier, dem damaligen Stiftsprediger Hans Renner und Herrn Wolfgang, dem Prediger von Radstadt¹⁶².

Bis 1545 erscheinen noch „Lesemeister von Wels“ im Rechnungsbuch des Spitalmeisters¹⁶³, was sehr bemerkenswert ist, da um jene Zeit schon ein außerordentlicher Priestermangel bestand¹⁶⁴ und auch die Klöster der österreichischen Minoritenprovinz davon schwer betroffen waren. Waren doch als Folge der Reformation zu jener Zeit bereits etliche Klöster überhaupt aufgegeben worden (Hainburg, Laa an der Thaya, Wiener Neustadt, Tulln)¹⁶⁵.

Doch ab den Vierzigerjahren des 16. Jahrhunderts wurde es offensichtlich auch für die Welser Minoriten bereits äußerst schwierig, ihre Terminei in Salzburg zu halten. Die Herren von Polheim, die einst das Kloster gestiftet und durch zweieinhalb Jahrhunderte vielfach unterstützt hatten, waren unter den ersten, die sich der Bewegung Luthers anschlossen. Nunmehr den Minoriten abgeneigt, suchten sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts sogar das Haus wirtschaftlich zu schwächen, wogegen aber König Ferdinand I. einschritt¹⁶⁶. Schon 1544 gedachte daher P. Christoph Dichtl, der Guardian von Wels, das Salzburger Terminierhaus zu verkaufen, umso mehr als das Gebäude ein „freies zu Eigentum erkaufes Gut“ war. Er tat dies „aus viel beweglichen und betranngten nöthen, damit das Closter dißmals beladen“, unter dem Hinweis darauf, daß das Welser Haus „am gepew vasst abgangen und pauffellig“ sei, das Kloster zur Abwehr der Türkengefahr „mit vilfeltigen anschlegen und Steuern ... hoch besuecht und beladen“ und auch „sonst vasst erarmbt“ sei und keine Reserven habe. Doch der Salzburger Erzbischof, Herzog Ernst von Bayern (1540–1554), legte gegen diese Veräußerung sein Verbot ein. Deshalb wandte sich der Welser Guardian an die oberösterreichischen Landstände mit

161) Ebd. RB 124, 89v; RB 125, 84r; RB 126, 83v.

162) ARCEG II, 330, 343 u. 458.

163) Belege für 1541 bis 1545: SMCA, Stadtarchiv, RB 133, 79v; RB 134, 69r; RB 136, 68r.– Derselbe Befund ergibt sich aus den Abteirechnungen von Nonnberg (vgl. Anm. 152).– Am 12. August 1547 tritt ein „Frater Welsensis“ zusammen mit dem Domdekan, dem Nachpfarrer, dem Stiftsprediger und dem Rektor der Domschule Mag. Hans Man als Examinator des aus Oberösterreich nahe von Enns stammenden Wiedertäufers Wolfgang Mätzinger auf. Seine Zugehörigkeit zur noch existenten Terminei ist aber unklar (KAS 11/48 RA IV Fasz. „Wiedertäufer“ Nr. 16).

164) Sallaberger J., Das Eindringen der Reformation in Salzburg und die Abwehrmaßnahmen der Erzbischöfe bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 (Reformation, Emigration, Protestanten in Salzburg, Ausstellung 21. Mai–26. Oktober 1981, Schloß Goldeck, Pongau, Land Salzburg, Salzburg 1981, 26–33, hier 32); Ortner F., Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg, Salzburg 1981, 73.

165) Frieß (wie Anm. 94) 163 f.

166) Meindl K., Geschichte der Stadt Wels in Oberösterreich 2, Wels 1878, 105.

der Bitte, beim Salzburger Erzbischof aus den angeführten Gründen die Erlaubnis zur Veräußerung des Salzburger Terminierhauses zu erwirken. Damit aber die Herren von Polheim als einflußreiche Mitglieder der Landstände — Cyriak von Polheim war in den Jahren 1521 bis 1533 Landeshauptmann von Oberösterreich gewesen¹⁶⁷ — nicht gegen die Pläne der Minoriten stimmen möchten, erbot sich der Guardian, den Verkaufserlös auf einen „jährlichen und ewigen Zinß“ anzulegen, wohl bei der oberösterreichischen Landschaft¹⁶⁸. Die drei Stände der oberösterreichischen Landschaft, bestehend aus dem Prälaten-, Herren- und Ritterstand, richteten in der Tat auch umgehend ein befürwortendes Schreiben an den Salzburger Erzbischof mit der Bitte, den Verkauf des Hauses zu gestatten.¹⁶⁹

Den gewünschten Erfolg brachte diese Fürbitte zugunsten des Welser Klosters aber nicht, obwohl die Lage für die Minoriten immer ernster wurde. 1531 mußte angesichts der großen Schwierigkeiten der Konvent in Enns aufgegeben werden, 1554 schließlich auch das Welser Minoritenkloster, das in ein Hospital verwandelt wurde¹⁷⁰. Damit war auch das Ende der Salzburger Terminei gekommen, die aber das Welser Mutterhaus sogar um zwei Jahre überlebte. Denn erst 1556 konnte P. Georg Haslhueber, der Kustos für die Klöster Linz bzw. des aufgelösten Wels, das Salzburger Terminierhaus verkaufen, und zwar an den Salzburger Zimmermann Martin Stribl. Noch bis 1555 haben die Minoriten die auf dem Salzburger Haus liegenden Abgaben entrichtet¹⁷¹. Erst für jenes Rechnungsjahr, das mit Mariä Geburt (8. September) 1556 begann und bis Mariä Geburt 1557 dauerte, erscheint als neuer Inhaber der ehemaligen Terminei Martin Stribl¹⁷². In den folgenden Jahren hieß es von dem Haus, es sei den „Brüdern von Wels zugehörig gwest“¹⁷³.

Der Verkauf des Salzburger Terminierhauses hat den Minoriten noch Gelegenheiten bereitet. Denn aus einem Schreiben des Balthasar von Presing, der im Auftrag der Regierung die Umgestaltung des ehemaligen Welser Minoritenklosters in ein kaiserliches Spital durchzuführen hatte, an König Fer-

167) Eder K., Glaubenspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525–1602 (Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs 2), Linz 1936, 249.

168) SMCA, Stadtarchiv, undatierte Urkunde (vermutlich Januar oder Februar 1544) als Beilage zur Urkunde von 1544 März 9.

169) Ebd. Urkunde von 1544 März 9.

170) Vgl. Friß (wie Anm. 94) 164; Riess (wie Anm. 96) 44.

171) Nachweisbar sind die Abgaben an das Bürgerspital 1516/17 bis 1522/23 in SMCA, Stadtarchiv, RB 114–119, jeweils auf fol. 10r, für 1528/29 bis 1536/37 in RB 120–128, jeweils auf fol. 7r, 8r oder 6v, für 1545 bis 1549 bzw. 1553 bis 1556 jeweils in RB 137–140 u. 145–147, jeweils auf fol. 6r, 6v od. 7r.

172) SMCA, Stadtarchiv, RB 148, 5v.

173) Ebd. RB 149, 5v bzw. RB 151, 7r; daß der Verkauf des Salzburger OFMConv.-Terminierhauses an Martin Stribl erst 1556 erfolgte, bestätigen auch die Rechnungsbücher des Siechenhauses Mülln. Noch für 1556 hat die Gült von zwei Schilling der „Brueder oder Munch zu Weiß“ entrichtet (SMCA, Stadtarchiv, RB 2222 pro 1552–1557, 5r, 9r, 13r, 16v u. 19v). Erst 1557 leistet Martin Stribl diese Gült (SMCA, Stadtarchiv, RB 2222, 24r).

dinand I. vom 22. September 1554 wissen wir, daß der Guardian zu Linz ohne die vorherige Einwilligung des Königs das Salzburger Haus bereits zu dieser Zeit, und zwar um 200 Pfund Pfennig verkauft hatte. Als Presing dies erfahren habe, habe er „denen von Saltzburg geschriben“ und den Geldbetrag für das Haus bis auf eine weitere Entscheidung Ferdinands „in Arrest gelegt“. Der König möge diesen Betrag nicht den Minoriten überlassen, sondern dem im Kloster neuerrichteten Spital zuweisen¹⁷⁴. Die Entscheidung in Wien vom 27. Oktober 1554 an den oberösterreichischen Landeshauptmann lautete, daß die 200 Pfund Pfennig dem Spital zufallen sollten¹⁷⁵. Es könnte diese nicht im Sinne der Minoriten getroffene Entscheidung gewesen sein, die den Kustos P. Georg Haslhueber zögern ließ, an der eingeleiteten Veräußerung des Salzburger Terminierhauses nun festzuhalten. Vielleicht wollte er das Haus jetzt für die Linzer Minoriten behalten.

Doch P. Georg Haslhueber konnte das Salzburger Terminierhaus einfach nicht mehr halten. Denn um 1550 zählte auch das Linzer Kloster nur mehr drei alte Mitglieder, und schon 1553 dachte König Ferdinand I. an eine Verwendung auch des Linzer Hauses für ein Spital; ab 1557 verhandelte man ernsthaft über eine Übergabe des Klosters an die Landstände, und 1562/63 ist diese letztlich auch erfolgt¹⁷⁶. P. Haslhueber, der seit 1558 in Linz allein war¹⁷⁷, hat das Ende der letzten drei oberösterreichischen Minoritenklöster schließlich nicht abwenden können und am 12. November 1560 alle Dokumente des Klosters der Landschaft übergeben¹⁷⁸. Nur wenige Tage darauf, am 6. Dezember 1560, ist er im Alter von 72 Jahren gestorben. Sein Grabstein wurde später in die Südseite des Linzer Museums eingesetzt¹⁷⁹.

Nach dem Verkaufserlös zu schließen, hat es sich bei dem Salzburger Terminierhaus der Welser Minoriten um ein eher bescheidenes Gebäude gehandelt. Es wurde, wie schon erwähnt, bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts abgerissen¹⁸⁰.

Im Zuge der Gegenreformation erstand das Welser Minoritenkloster am 8. Dezember 1626 von neuem, bis es der Aufhebung unter Kaiser Josef II. im Jahre 1784 verfiel¹⁸¹. Die Salzburger Terminei aber sollte nicht mehr erstehen. 1583 kam durch die Franziskanerobservanten überhaupt eine franziskanische Klostergründung in der Salzachstadt zustande, und so hätte sich schwerlich

174) Österreichisches Staatsarchiv Wien, Finanz- und Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, Akt 1554 Oktober 27, 288^r–293^v, bes. 292^r, Schreiben des Balthasar von Presing an König Ferdinand I., 1554–09–22.

175) Ebd. 293^r.

176) Eder (wie Anm. 167) 84.

177) Vgl. Frieß (wie Anm. 94) 164.

178) Eder (wie Anm. 167) 84, Anm. 229.

179) Über den wichtigen Minoritenkustos P. Haslhueber siehe Hageneder (wie Anm. 95) 275, Anm. 162 f.; Abbildung seines Grabsteins in Eder (wie Anm. 167) vor S. 33.

180) Siehe Anm. 112.

181) Riess (wie Anm. 96) 45 f.

eine Minoritenterminei errichten lassen, wenn nicht als Folge der tridentinischen Reform die Einrichtung der mittelalterlichen Termineien ohnehin abgekommen wäre.

c) Die Terminei der Friesacher Dominikaner

Die bedeutendste der drei Mendikantentermineien in Salzburg war die der Friesacher Dominikaner. Friesach, im Mittelalter die wichtigste Stadt Kärntens¹⁸², unterstand bis 1535 mit voller Landeshoheit den Salzburger Erzbischöfen und blieb auch dann, bis 1803, zwar nicht mehr landeshoheitlich, aber immer noch grundherrschaftlich Salzburg unterworfen¹⁸³. Auch im kirchlichen Bereich unterstand die Stadt den Salzburger Oberhirten; sie gehörte im Rahmen der großen alten Salzburger Erzdiözese bis zu den josephinischen Reformen zum Archidiakonats Unterkränten bzw. ab 1624 zum unterkräntnerischen Archidiakonats Friesach-Kappel und diente bis 1624 sehr häufig als Amtssitz der jeweiligen Archidiakone¹⁸⁴. Das heute kärntnerische Friesach war im Mittelalter eine „salzburgische“ Stadt. Während also die Termineien der Welser Minoriten bzw. der Münchner Augustinereremiten von Mutterklöstern aus fremden Diözesen gegründet worden waren, blieben die aus Friesach kommenden Dominikaner in Salzburg im selben kirchlichen und staatlichen Bereich, was naturgemäß vieles vereinfachte.

Der Dominikanerorden oder — wie er auch offiziell heißt — der „Predigerorden“ (Ordo Praedicatorum) ist eine Gründung des aus Caleruega in Spanien gebürtigen hl. Dominikus (Domingo de Guzman, ca. 1175–1221)¹⁸⁵; mit der Bulle „Religiosam vitam“ vom 22. Dezember 1216 wurde durch Papst Honorius III. der Orden von der Kirche gutgeheißen. Schon am 15. August 1217 sandte der hl. Dominikus die ersten Predigerbrüder aus, um auch außerhalb von Südfrankreich ihres Predigtamtes zu walten und auch anderenorts Klostergründungen vorzunehmen¹⁸⁶. Nach der Haustradition von Friesach, den „Annales Frisacenses“, gilt bereits der 27. Dezember 1217 als Gründungsdatum des Friesacher Konvents; dieses Datum ist aber mit Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten belastet. Doch nimmt auch die kritische Geschichtswissenschaft eine Klostergründung in Friesach „gegen 1220“, also vermutlich noch zu Lebzeiten des hl. Dominikus, an¹⁸⁷.

182) Einen guten Überblick zur Geschichte Friesachs bietet Zedrosser Th., Die Stadt Friesach in Kärnten. Ein Führer durch ihre Geschichte, Bau- und Kunstdenkmäler, Friesach 1926.

183) Geschichte Salzburgs. Stadt und Land II/1, hrsg. v. H. Dopsch u. H. Spatzenegger, Salzburg 1988, 92–95 u. 332.

184) Hübner K., Die Archidiakonats-Einteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg (MGSL 45, 1905, 41–78, hier bes. 59–64 u. 73–77).

185) Ferrua A. V., Domenico di Guzman (DIP 3, 948–961).

186) Redigonda L. A., Frati Predicatori (DIP 4, 923).

187) Frank I. W., Zur Reform des Friesacher Dominikanerklosters 1474–1503 (Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh, hrsg. v. R. Bäumer, Paderborn 1980, 215–

Die Klostergründung in Friesach setzt die Zustimmung des zuständigen Salzburger Erzbischofs — es war dies damals Eberhard II. von Regensberg (1200–1246) — voraus. In der Tat zeigte sich Erzbischof Eberhard den Dominikanern sehr gewogen; er wies ihnen einen Ort an der Stelle der heutigen Seminarkirche zum Heiligen Blut zu und ließ ihnen auch für die Durchführung ihrer Predigtstätigkeit seine massive Unterstützung angedeihen¹⁸⁸. Nach Greinz soll Erzbischof Eberhard bereits 1222 auch einige Dominikaner direkt nach Salzburg in seine Dienste berufen haben¹⁸⁹. 1230 gab er auch sein Einverständnis zur Errichtung eines Dominikanerklosters im untersteirischen Pettau (Ptuj), das ebenso wie Friesach im Mittelalter der Landeshoheit der Salzburger Erzbischöfe unterstand, und zwar bis zu dem für Salzburg so unglücklichen Ungarischen Krieg (1480–1482)¹⁹⁰. Als eigentliche Stifterin des Pettauer Dominikanerklosters erscheint zwar die Adelige Mechthild von Pettau, Erzbischof Eberhard II. von Salzburg erteilte aber neben seiner Zustimmung zur Klostergründung auch die wichtige Bewilligung zu einem reichlichen Almosensammeln („elemosynam satis largam in frumento, vino, caseis et denariis pro vestibus“), ja er ordnete darüber hinaus für seine eigene Lebenszeit sogar feste Almosen an, falls die allgemeinen Almosen das notwendige Ausmaß nicht erreichen sollten¹⁹¹. Der Salzburger Erzbischof war auch 1237 der Konsekrator (unter Assistenz anderer Bischöfe) der Wiener Dominikanerkirche, obwohl diese nicht in seinem Bistum gelegen war¹⁹².

Sein Nachfolger, Philipp von Spanheim, der erwählte (nicht geweihte) Erzbischof von Salzburg der Jahre 1247 bis 1257 und Kärntner Herzogssohn, war

230, bes. 216, Anm. 6); Hinnebusch (wie Anm. 5) 95: „vermutlich vor 1221“. Zotter H., Die Dominikaner in Innerösterreich während des Mittelalters (Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1990, hrsg. v. F. Nikolasch, Millstatt 1992 [im Druck]) nimmt an, daß Friesach von Bologna aus besiedelt wurde und die drei Phasen einer Konventsgründung (receptio loci vel fundi, missio conventus u. erectio et receptio conventus durch das Provinzkapitel) um 1220 bereits vollzogen waren.

188) Zotter H., Der Dominikanerkonvent zu Friesach (Carinthia I, 1970, 690–718). An der Stelle der heutigen Seminarkirche befand sich eine den Zisterziensern von Viktring gehörige, 1194 geweihte Kapelle, die bei einem Brand in den Jahren 1211–1215 vernichtet wurde; die Brandstätte wurde in der Folge den Dominikanern zugewiesen. Der als Gründungsdatum erwähnte 27. Dezember 1217 war nach den „Annales Frisacenses“ der Weihetag der nach dem Brand wiederaufgebauten „Seminarkirche“ durch Erzbischof Eberhard II. (ebd. 690–692); s. a. Pagitz-Roscher M., Das Kloster der Cistercienserinnen im Sack zu Friesach (Carinthia I 160, 1970, 719–795, bes. 719 f. u. 777); zur Unterstützung der Predigtstätigkeit s. SUB III 421 Nr. 879).

189) Greinz Ch. (wie Anm. 25) 232.

190) Als Gründungsjahr gilt 1230; vgl. Zahn J. v., Über die Anfänge und den älteren Besitz des Dominikanerklosters zu Pettau (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 16, 1879, 3–24). 1231 erfolgte die Bestätigung der Klostergründung durch Erzbischof Eberhard II. (SUB III, 409, Urkunde 865 von 1231 Oktober 11).

191) Zahn (wie Anm. 190) 3–24, bes. 7 f.

192) Frank I. W. (wie Anm. 8) 109

ein besonderer Freund der Friesacher Dominikaner, deren Konvent er an einen günstigeren Platz verlegen ließ¹⁹³. Schon in den Jahren 1249 und 1251 finden wir einen Dominikaner namens Dietrich, der wahrscheinlich aus Friesach kam, in der näheren Umgebung Erzbischof Philipps¹⁹⁴. Auch der Chiemseer Bischof Heinrich II., der von 1252 bis 1263 dieses Bistum innehatte, gehörte dem Predigerorden an¹⁹⁵.

Der Friesacher Konvent nahm eine lang andauernde Aufwärtsentwicklung. 1258 schufen die Brüder den mit 74 m längsten Kirchenbau Kärntens¹⁹⁶. Der Überlieferung nach soll niemand Geringerer als der hl. Thomas von Aquin auf der Durchreise in Friesach gepredigt haben¹⁹⁷. Der Friesacher Konvent gehörte zur Ordensprovinz der Teutonia, zu der seit 1303 alle Dominikanerkonvente des Rheingebietes, Oberdeutschlands, Österreichs und der Schweiz gehörten¹⁹⁸; diese riesige Ordensprovinz war in Distrikte unter einem Distriktsvikar unterteilt, den sogenannten „Nationes“. Friesach zählte hierbei zur „Natio Bavariae inferioris portionis“, die auch „Natio Austriae, Styriae et Carinthiae“ genannt wurde. Dazu zählten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts folgende, hier nach ihrem Gründungsalter angeführten Konvente: Friesach, Wien, Pettau, Krems, Wiener Neustadt, Leoben, Tulln, Retz, Neukloster im slowenischen Sanntal, Graz und Steyr. Die Zugehörigkeit von Bozen zu dieser Natio war im Spätmittelalter umstritten¹⁹⁹.

Der innere und äußere Ausbau des Friesacher Konvents und insbesondere der Studienbetrieb des Klosters²⁰⁰ erforderten natürlich größere Mittel, die auch durch das Terminieren hereingebracht werden mußten. Vor allem aber

193) Zotter (wie Anm. 188) 693: Die Verlegung des Klosters durch Erzbischof Philipp von Salzburg wurde erst 1259 nachträglich von Papst Alexander IV. bestätigt.

194) SUB IV, 1933, Urkunden 5, 6 u. 18 von 1249 Dezember 7 bzw. 15 und 1251 Oktober 15.

195) *Hierarchia catholica medii aevi*, bearb. v. K. Eubel, Münster 21913, 184; der Bischof wandelte sich später zum scharfen Gegner Philipps von Spanheim; vgl. Dopsch H., Premysl Ottokar und das Erzstift Salzburg (Jahrbuch des Vereins für Landeskunde NF 44/45, 1978/79, 483).

196) Über Kirche und Kloster unterrichtet eingehend Hartmann S., Kärnten. Der Bezirk St. Veit an der Glan. Seine Kunstwerke, historischen Lebens- und Siedlungsformen, Salzburg 1977, 59–61.

197) Zedrosser (wie Anm. 182) 25.

198) Jäger L., *Der Prediger-Orden in Deutschland* (Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland I, hrsg. v. P. J. Hasenberg u. A. Wienand, Köln 1957, 170–180, hier 172).

199) Frank (wie Anm. 187) 216–230, bes. 216 ff.; hier auch nähere Informationen über die Entwicklung des Konvents.

200) Die dem Friesacher Konvent zugewiesenen Studenten erscheinen in Kaeppli Th., Kapitelsakten der Dominikanerprovinz Teutonia 1346 (AFP 23, 1953, 327–334, hier 332); ders., Kapitelsakten der Dominikanerprovinz Teutonia c. 1365–71 (AFP 26, 1956, 314–319, hier 316); Reichert B.M., Akten der Provinzkapitel der Dominikanerordensprovinz Teutonia aus den Jahren 1398, 1400, 1401, 1402 (RQ 11, 1897, 287–329, hier 308).

war das Predigen ja die vornehmste Zielsetzung und Hauptaufgabe des Ordens. Gerade für die Dominikaner stand daher beim „Terminieren“ das Predigen und Beichthören im Vordergrund, nicht das Almosensammeln²⁰¹. Das kommt signifikant schon in der Bezeichnung zum Ausdruck, die die frühen Dominikaner ihrem Terminierbezirk gaben: Er hieß „*Prædicatio*“; daneben waren auch noch die Ausdrücke „*Termini*“ und „*Limites*“ üblich²⁰².

Da sich im näheren Umkreis von Friesach kein Dominikanerkonvent befand, hatte das Kloster einen ziemlich großen Terminierbezirk. Er umfaßte in etwa Kärnten, Osttirol, jenes Gebiet der Obersteiermark, das 1526 vom Herzogtum Kärnten abgetrennt worden war (Murau-Unzmarkt-Judenburg) sowie das Bundesland Salzburg²⁰³.

In diesem riesigen Terminierbezirk kam es naturgemäß sehr bald zur Errichtung von Terminierhäusern. Als ältestes nachweisbares Terminierhaus der Friesacher Dominikaner erscheint jenes in Völkermarkt, das spätestens 1295 schon bestanden haben muß²⁰⁴. Ein Terminierhaus befand sich auch in Lienz in Osttirol, wo sich auch eine Schwesterngemeinschaft befand, die nach der Tradition bereits 1218 dem Dominikanerorden angeschlossen worden sein soll²⁰⁵. Ein weiteres Terminierhaus, das allerdings erst für das späte 15. Jahrhundert urkundlich gesichert ist, lag in der Stadt Villach²⁰⁶, das zweifellos wichtigste Terminierhaus der Friesacher Dominikaner aber lag in der erzbischöflichen Residenzstadt Salzburg.

Über die Anfänge des Salzburger Terminierhauses sind wir durch eine diesbezügliche Eintragung im Privilegienbuch der Stadt Salzburg unterrichtet. Mit Urkunde vom 23. April 1327 bestätigte der Prior Seifried von Friesach für seinen Konvent, daß der Salzburger Bürger Meinhard der Ratgeb²⁰⁷ und dessen Geschwister den Friesacher Predigerbrüdern gestattet hätten, in ihrem

201) Für diesbezügliche wertvolle Hinweise dankt der Verf. Herrn Univ.-Prof. Isnard W. Frank, Mainz.

202) Hinnebusch (wie Anm. 5) 265.

203) Frank I.W., Der Anschluß des Salzburger Dominikanerklosters Friesach an die Österreichischen Observanten 1502–1503 (AFP 52, 1982, 219–266, hier 220–222); Zotter (wie Anm. 188) 696.

204) Zotter (wie Anm. 188) 696: Bereits Meinhard II. von Görz-Tirol, von 1286 bis 1295 auch Herzog von Kärnten, hatte den Dominikanern von Friesach Privilegien für ihr Völkermarkter Terminierhaus gewährt.

205) Über das Lienzener Dominikanerinnenkloster siehe Pizzinini M., Osttirol. Der Bezirk Lienz. Seine Kunstwerke, historischen Lebens- und Siedlungsformen, Salzburg 1974, 196–199. Das Lienzener Terminierhaus muß spätestens um 1440 bestanden haben, denn die Friesacher Totenliste für die Jahre 1399 bis 1441 verzeichnet drei Dominikaner, die in Lienz verstorben sind (Zotter, wie Anm. 188, 708).

206) KIAF, Urkunde von 1488 September 29. Ein Passus dieser Urkunde lautet: „in der statt an der leitn pey unsers klosters terminirer hawß“.

207) Meinhard Ratgeb und sein Bruder Heinrich treten in einer Gerichtsurkunde des Jahres 1314 auf, sie wurden auch mit ihren Gattinnen in die am Dom errichtete Bruderschaft aufgenommen. Sie waren wohl Besitzer des Hauses Getreidegasse 1 (Zillner, wie Anm. 102, I,348 u. II,224; MGH.N II 86).

Haus in Salzburg einige Gemächer zu bauen, in denen die nach Salzburg gesandten Dominikaner wohnen dürften. Mit der Erlaubnis zum Wohnen war allerdings kein Besitzrecht verbunden; die Patres verpflichteten sich sogar, auf Wunsch jederzeit das Haus ohne weiteres zu räumen²⁰⁸. Das scheint auch der Grund zu sein, weshalb Zillner in seiner geschichtlichen Stadtbeschreibung keinen Hausbesitz der Dominikaner in Salzburg anzuführen vermag²⁰⁹.

Die Errichtung einer Terminierstation in Salzburg im Jahre 1327 soll natürlich nicht bedeuten, daß die Dominikaner nicht schon früher hier terminiert haben; gewiß haben die Söhne des hl. Dominikus schon im 13. Jahrhundert hier gepredigt und dafür auch Almosen erhalten. Darauf deutet auch die Stiftung eines Jahrtags für die Nonnberger Äbtissin Elisabeth von Sunnberch hin, die am 29. Januar 1307 verstarb. Die Friesacher Dominikaner haben für diesen Jahrtag drei Huben in „Dörflein“ (?) erhalten. Auch wurde von dieser Äbtissin eine „ewige“ Messe auf den Altar der hl. Maria in Friesach gestiftet²¹⁰. Die Äbtissin Elisabeth III. von Sunnberch (nicht Sonnenberg) hat der

208) SMCA, Stadtarchiv, Buchförmiges Archivale Rote Nr. 1, 9^r; ediert durch Spatzenegger L., Privilegienbuch der Stadt Salzburg, verschiedene Rechte und Freiheiten der Stadt betreffend. 1327–1506 (MGSL 5, 1865, 149, Regest 1 u. 172, Nr. VI, Revers von 1327 April 23): „Ich, Bruder Seyfried, Prior zu Friesach brediger Ordenn und aller Convent daselben verjehen und thun kund offenbar an disem brief allenn die in sehen oder horn lesen, das unns Meinhart der Ratgeb, burger zu Saltzburg, und anddere alle seine gewistriget ... gönnt haben, das wir in ir haws zu Saltzburg ettlich gemach gebawt haben, da unnsrer Brueder inne sind, die wir aus unnsrem Orden gein Saltzburg sennden ... Wann sy uns in irm egenannten haws, des egenannten gmachs nymmer gonnen wellen oder ennugen ... so sullen wir mit irm egenannten haws noch mit dem egenannten gemach darinne nichts mer zu schafren haben ...“. Siehe auch Widmann H., Geschichte Salzburgs 2, Gotha 1909, 136, Anm. 1.

209) Zillner erwähnt wohl die Dominikaner an sich, aber keinen Hausbesitz (Zillner, wie Anm. 102, I 191).

210) KIAF, Registrum Anniversariorum Conventus Frisacensis O.P. renovatum per me fratrem Nicolaum Holtzegker ... priorem (1506), 2^v, Nr. 5: „Anniversarium Domine Elisabeth Abbatisse in Nunburgk Saltzburge. Et non exprimitur modus cultus divini et debet peragi circa festum S. Iuliani episcopi et confessoris. In sequenti die obiit. Pro quo a monasterio assignati sunt conventui tres mansus sive hube, videlicet in dörflein prope ... (?). Umb der frawn Elspetn sel dy do Abtessin ist gewesen auf Nunburg zu Saltzburg et omnium progenitorum. Fundata fuit ab ea una perpetua missa in altare Sancte Virginis“. — Dieser Jahrtag ist nicht verzeichnet im erwähnten Jahrtagsverzeichnis der mittelalterlichen Friesacher Sammelhandschrift (vgl. Zotter, wie Anm. 187, 709–718). Es ist anzunehmen, daß bei der Reform in Friesach man wieder auf diese alte Jahrtagsstiftung aufmerksam wurde. Das hier angegebene Sterbedatum (29. Januar) deckt sich mit dem des Grabsteines der Äbtissin Elisabeth von Sunnberch (III. Kal. Febr.) Vgl. (Walz M.), Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg, 1. Abt. (MGSL 7, 1867, Beilage, 18 f., Nr. 11, mit Abb.).

Abtei Nonnberg von 1284 bis zu ihrem Tod 1307 vorgestanden²¹¹. — Ebenso könnten es wohl Terminarier gewesen sein, über deren Bitten schon im Jahre 1321 auf einem Provinzkapitel der Dominikanerordensprovinz Teutonia in Trier die Salzburger Abtei St. Peter aller guten Werke der Teutonia teilhaftig gemacht wurde²¹².

Ein besonderer Förderer der Friesacher Dominikaner war der aus Kärnten stammende Erzbischof Ortolf von Weißeneck (1343–1365), der den Predigerbrüdern Einkünfte in der Gegend von Tamsweg zuwies, wofür sich diese zu einem Jahrtag verpflichteten²¹³. 1360 vollzog er durch die Übergabe zweier erzbischöflicher Lehensgüter in Abtenau an die Friesacher Dominikaner die Stiftung eines „ewigen Nachtlichtes“ durch Konrad Teysinger²¹⁴.

In seine Regierungszeit fällt auch die im Zusammenhang mit dem Terminierhaus der Welser Minoriten bereits genannte Stiftung des Salzburger Bürgers Martin Speher aus dem Jahre 1349²¹⁵, die 1358 von dem Friesacher Prior Blasius bestätigt wurde²¹⁶. Bemerkenswerterweise bestätigt Martin Speher am 24. Februar 1359 durch eine analoge Urkunde diese seine Stiftung; er spricht darin von „den Terminierern, die iaerchleich [= jährlich] von iren Convent her cze Saltzburch Wohnung habent“, was darauf schließen läßt, daß die Patres alljährlich kamen, aber eben nicht das ganze Jahr blieben²¹⁷.

1363 erfolgte auch eine Jahrtagsstiftung des Salzburger Stadthauptmanns Heinrich von Kuchl für sich und seine Tochter Elisabeth, die Gattin des Johann (III.) von Goldeck, wofür den Friesacher Dominikanern der beachtliche Betrag von 9 Pfund Pfennig von Gütern „im Chucheltal“ (dem heutigen Salzachtal bei Kuchl) zu reichen war. In den Jahrtag einbezogen wurde auch Wolfhard von der Alm, der darüber hinaus den Dominikanern für den Wiederaufbau ihres durch einen Brand geschädigten Klosters zweihundert Dukaten geschenkt hatte. Überdies stiftete Heinrich von Kuchl auf den Altar des hl. Petrus in Friesach eine tägliche Messe mit einem ewigen Licht, das auch in der Nacht brennen sollte²¹⁸. Mit Heinrich von Kuchl und seiner Tochter Elisa-

211) Esterl F., Chronik des adeligen Benediktiner-Frauen-Stiftes Nonnberg in Salzburg. Vom Entstehen desselben bis zum Jahre 1840 aus den Quellen bearbeitet, Salzburg 1841, 36 f. Die Sunnberch gehören zum ausgestorbenen österreichischen Adel.

212) ASP, Urkunde 290 von 1321 (ohne Monats- und Tagesdatum).

213) KIAF, mittelalterliche Sammelhandschrift (beschrieben von Zotter, wie Anm. 188, 705–718) (= in Hinkunft zitiert als: Sammelhandschrift), 81^v, Nr. 57 (Zotter, wie Anm. 188, 715, Nr. 57).

214) ASP, Urkunde 429 von 1360 November 14.

215) Vgl. S. 109.

216) SMCA, Stadtarchiv, Urkunde von 1358 November 4. In dieser Urkunde ist die Rede „von den Terminierern welch ie ze Saltzb(urg) sint“; das halbe Pfund Pfennig sei gedacht „irem gewand ze pezserung und anderer notdurft“.

217) KIAF, Urkunde von 1359 Februar 24; die gestifteten Messen sollten „ie nach aller heiligen tag ... anheben“.

218) Die Jahrtagsstiftung ist zweifach überliefert, nämlich in der mittelalterlichen Sammelhandschrift (wie Anm. 213, 66^r, Nr. 15) (= Zotter, wie Anm. 188, 710). Danach war der Jahrtag um den Weißen Sonntag zu halten. Eine ausführlichere, zweite

beth traten Mitglieder der bei weitem reichsten Salzburger Adelsfamilie in die Reihe der Wohltäter des Friesacher Klosters ein²¹⁹.

Noch für das 14. Jahrhundert sind uns sogar bereits Aufzeichnungen über Erträge der einzelnen Termindistrikte aus der mittelalterlichen Sammelhandschrift im Friesacher Klosterarchiv erhalten. Wir ersehen daraus, daß der Terminarier in Salzburg im Jahre 1373 vier Gulden und zwölf Schilling eingenommen hat. Aus einer anderen Eintragung ist ersichtlich, daß um jene Zeit (1371 bis 1373) Frater Nikolaus von Millstatt vom Fest Mariä Himmelfahrt bis zur Oktav des Epiphaniestages („Heilige Drei Könige“) in Salzburg geweiht hat, also wohl zum herbstlichen Terminieren bzw. um die Adventpredigten und die weihnachtliche Liturgie in der Salzachstadt zu begehen. Hier nahm er auch Schüler in Empfang, wahrscheinlich um diese nach Friesach zu geleiten²²⁰. Aus der erwähnten Sammelhandschrift ist ein Terminieren sowohl in Salzburg als auch in der Pongauer Stadt Radstadt für 1376 bzw. 1377 (in letzterem Jahr für die Stadt Salzburg allein) zu belegen²²¹.

Aller Wahrscheinlichkeit nach an den Anfang des 15. Jahrhunderts gehört auch eine Jahrtagsstiftung zugunsten der Friesacher Dominikaner, gemacht von dem wohlthätigen Salzburger Bürger Ulrich Samer, der durch eine Reihe von Stiftungen hervorgetreten ist. Für seinen Jahrtag erhielten die Friesacher Predigerbrüder jährlich ein Pfund Pfennig von einem Samerhaus in der Salinenstadt Hallein²²².

Überlieferung aber bietet KIAF, Registrum Anniversariorum 1506 (wie Anm. 210, 4v). Als Beitrag zur Genealogie der Kuchler sei hier der Texteintrag mitgeteilt: „Anniversarium Domini Henrici de Kuchl et filie sue Domine Elizabeth uxoris Domini Johannis de Goldeck ... pro quo conventus debuit recipere ix lb d de bonis in Chuchetal ... Fundatum est 1363. Umb des Edlen Herrn Hainrichs Kuchler sel, der etwan Hauptman zu Saltzburg ist gewesen. Und umb der frawn Elspetn sel sein tochter dy des Herren Johannsen von Goldeck Hausfr[au] ist gewesen. Und umb des edln Herren von der albm sel. (Inveni in quodam antiquo registro pergameneo ubi ... sunt antiqua anniversaria ... Dominus dictus Wolfhardus d'Albm dedit conventui ratione istius altaris [S. Petri] ... cc ducatos ... recepta est in subsidium structure ... Fundavit idem prefatus Dominus Henricus in eodem altari quottidiana missa cum lumine perpetuo nocturnali“.

219) Über das Ministerialengeschlecht der Kuchler siehe Dopsch H., Die soziale Entwicklung (Geschichte Salzburgs. Stadt und Land I/1, hrsg. v. H. Dopsch u. H. Spatzenegger, Salzburg 1981, 400). Ausführliche Darstellung der Kuchler bei Brugger W., Die Gründung des Kollegiatstiftes Mattighofen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Oberösterreichs in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, (Theol. Diss.) Salzburg 1979, 20–44 u. 195; gedruckt in Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 13, Sonderdruck Linz 1981, 19–26 u. 98.– Elisabeth von Kuchl bzw. Hans (III.) von Goldeck erscheinen in Zillner F. V., Pongau — Goldeck. Eine salzburgische Geschlechterstudie (MGSL 17, 1877, 146–208, hier 204).

220) KIAF, Sammelhandschrift (wie Anm. 213) 13v.

221) Ebd. 20r.

222) Ebd. 37r u. 80v Nr. 51; Zotter (wie Anm. 188) 714, Nr. 51. Für den Jahrtag am Fest des hl. Michael wurde festgelegt: „Ad festum Michaelis ... prior vel procurator dabit cuilibet sacerdoti missam legenti 8 d et iuvenibus 4 d.“ — Ulrich Samer machte

In dem Salzburger Terminierhaus scheinen manche Dominikaner auch ihren Lebensabend verbracht zu haben, denn eine Totenliste des Friesacher Konvents verzeichnet für die Zeit von 1399 bis 1441 nicht weniger als fünf Angehörige des Ordens, die in Salzburg verstarben, unter ihnen sogar einen Bischof; es sind dies der Bischof Leonhard, dessen Herkunft Villach war, sowie die Patres/Fratres Virgil aus Feldkirchen, Leonhard und Johann aus St. Veit sowie Ambrosius aus Murau²²³. Der genannte Bischof Leonhard (aus Villach) war seinerzeit Konsekrator des Salzburger Erzbischofs Gregor Schenk von Osterwitz (1396–1403) gewesen und hatte vermutlich als dessen Weihbischof gewirkt²²⁴.

Die Nennung dieses Bischofs Leonhard wirft einige Fragen auf. Denn für gewöhnlich wurde die Funktion eines Weihbischofs in Salzburg durch den Chiemseer Bischof wahrgenommen. In den Jahren 1395 bis 1399 war dies Eckhart von Perneck, den Erzbischof Pilgrim II. Ende Oktober 1393 zum Bischof von Chiemsee ernannt hatte²²⁵. Vielleicht aus gesundheitlichen oder anderen Gründen wurde ihm durch Papst Bonifaz IX. Engelmar Chrel, sein späterer Nachfolger auf dem Chiemseer Bischofsstuhl, als Koadjutor beigegeben²²⁶. Vielleicht gab es Schwierigkeiten mit der Anerkennung dieses Bischofskoadjutors, weil die Ernennung der Chiemseer Bischöfe Angelegenheit der Salzburger Erzbischöfe und nicht des Papstes war²²⁷, so daß vielleicht deshalb P. Leonhard aus Villach als Weihbischof in Erscheinung trat. Er kam wohl aus Paderborn, wo er seit 1391 Weihbischof (Titularbischof von Tiflis in Georgien) war²²⁸. Er muß sich zumindest 1396 und 1397 in Salzburg aufgehalten ha-

am 11. November 1404 für die St. Cäsarius-Kapelle am alten Domfriedhof eine Stiftung mit drei Benefizien für die Armen Seelen (Greinz, wie Anm. 25, 119). Über weitere bedeutende Stiftungen Ulrich Samers siehe Stadler G., Das alte Salzburger Bürgerspital (SMCA Jahresschrift 25/26–1979/80, 1981, 1–142, hier 30 f.). – Die Gült von einem Pfund Pfennig auf dem Halleiner Haus „hinten im Markt zwischen Fridlein Drüsselkhinds und Michel des Pern Häusern, das wld. Hansen des Maurer gewesen ist“, verkaufte das Kloster Friesach unter dem Prior Peter Stawdhamer am 6. Januar 1491 an das Bürgerspital in Hallein (Martin F., Salzburger Archivberichte, 1. Tl., Salzburg 1944, Urkunde 790, 1491 Januar 6).

223) KlAF, Sammelhandschrift (wie Anm. 213) 11^v–12^r; Zotter (wie Anm. 188) 708 f.

224) Ebd. 12^r: „Item infra idem tempus obierunt tres episcopi titulares qui fuerunt fratres ordinis et conventuales istius conventus videlicet Dominus Leonhardus de Villaco obiit in salczpurga“. (Es werden dann noch die beiden anderen Bischöfe genannt). Bischof Leonhard stiftete auch zwei Jahrtage, nämlich einen zwei Tage vor „Paulus primus heremita“ (10. Januar) und einen zweiten zum Fest des hl. Marcellus. Bei diesem zweiten Jahrtag heißt es: „Anniversarius secundus domini Leonhardi episcopi ... obiit in Salczpurga qui fuit consecrator et cooperador domini Gregorii Schenk archiepiscopi Salczpurgensis“ (Sammelhandschrift [wie Anm. 213] 70^r; Zotter, wie Anm. 188, 709 f., Nr. 3 u. 23).

225) Wallner E., Das Bistum Chiemsee im Mittelalter (1215–1508), Rosenheim 1967, 106.

226) Hansiz M., Germaniae sacrae Tomus II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologica propositus, Augsburg 1729, 589 f.

227) Wallner (wie Anm. 225) 73–76.

228) Eubel C., Hierarchia catholica medii aevi I, Münster 1913², 476.

ben²²⁹. Nähere Daten über ihn sind nicht bekannt²³⁰, jedenfalls starb Weihbischof Leonhard noch vor dem 21. Juni 1401²³¹ und erlebte so nicht mehr die schon besprochene Protestversammlung des Salzburger Archidiakonates im Jahre 1402, die gegen das übermäßige Terminieren der Welser Minoriten bzw. der Friesacher Dominikaner gerichtet war²³². Bei der Einberufung jener Tagung hatte sich der Salzburger Archidiakon und Dompropst Eberhard von Neuhaus (der später als Erzbischof in den Jahren 1403 bis 1427 dem Erzstift Salzburg vorstand²³³) ausdrücklich auf die mündliche Zustimmung oder einen mündlichen Befehl des Erzbischofs Gregor Schenk von Osterwitz berufen²³⁴, als dessen Konsekrator und Mitarbeiter im bischöflichen Dienst wir den Dominikaner P. Leonhard aus Villach kennengelernt haben. Es ist anzunehmen, daß im Fall der Friesacher Dominikaner sich — wohl unter Vermittlung des Erzbischofs — ebenso eine gütliche Regelung und ein Einvernehmen mit dem Salzburger Klerus finden ließ wie im Fall der Welser Minoriten.

Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz war nämlich aus der Nähe von Friesach gebürtig. Der Stammsitz seines Geschlechts liegt nur ca. 20–25 km von dort entfernt. Dies dürfte eine gewisse Verbundenheit mit den Friesacher Dominikanern bewirkt haben, denen er auch durch Stiftung eines Jahrtags seine Geneigtheit bewies. Für den Jahrtag war den Predigerbrüdern alljährlich ein gewisses Quantum Wein („unum vas de vinis“) von dem Zehent im untersteirischen Marburg zu reichen²³⁵.

229) Die Bischofsweihe des Erzbischofs Gregor fand am 1. Oktober 1396 statt; vgl. Dopsch H., Salzburg im 15. Jahrhundert (Geschichte Salzburgs. Stadt und Land I/1, hrsg. v. H. Dopsch, Salzburg 1981, 487). Am 29. April 1397 weihte der Bischof die zur Pfarrei Lamprechtshausen gehörige Filialkirche zum hl. Alban (von Mainz), wobei er auf Grund eines Lesefehlers fälschlich als „Episcopus Leselicensis“ (es existiert kein solches Bistum!) bezeichnet wird (ÖKT X/2, 1913, 363), welcher Fehler auch von Greinz, wie Anm. 25, 55, übernommen wurde. Richtig müßte es heißen „Episcopus Tefelicensis“ (Bischof von Tiflis); vgl. Hierarchia catholica (wie Anm. 228) 476. Am 6. Mai 1397 weihte er die Pfarrkirche Siezenheim mit dem Hochaltar zu Ehren der Muttergottes, einen Seitenaltar zu Ehren der hll. Achatius u. Barbara und den zweiten Seitenaltar zu Ehren der hll. Margarethe u. Katharina (HHStA, Hs rot 37, 116^r).

230) Der Tod des „Leonhardus ep[isco]p[us] tepelicen[is]“ ist zwar im Nekrolog des Salzburger Domes unter dem 6. Juni verzeichnet, doch fehlt die Angabe des Todesjahres (BSP, Codex a IX 7, 14; siehe auch MGH.N II, 141), eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht aber für 1401 als Todesjahr (vgl. Anm. 231). Eine Neu-besetzung des Titularbistums Tiflis wurde erst 1413 vorgenommen (Hierarchia catholica, wie Anm. 228, 476).

231) Denn mit diesem Datum gelobte das Dominikanerkloster Friesach, dem er Verschiedenes vermacht hatte, für ihn zwei Jahrtage zu halten (HHStA, AUR 1401 Juni 21).

232) Vgl. S. 110 f.

233) Dopsch (wie Anm. 229) 492–501.

234) ASP, Urkunde von 1402 Oktober 1.

235) KIAF, Registrum Anniversariorum 1506 (wie Anm. 210), 15^v, Nr. 55.

1434 erfahren wir, daß die „Brüder von Friesach“ auch über einen Gartenbesitz verfügten, und zwar einen „Pawmgarten ze Wartlstain und von dem Paradeis“; dafür waren 30 Pfennig für das Burgrecht an die Abtei St. Peter zu zahlen. Dieser Garten lag in Mülln bei der Wartelsteinmühle, unweit der Kirche. Die Zahlungen des Burgrechtspfennigs sind für 1434, 1442 und 1485 belegt. 1504 erließ ihnen Abt Wolfgang Walcher diese Zahlungsverpflichtung. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß schon 1442 der Friesacher Dominikaner als „Lesmaister“ bezeichnet wird²³⁶.

Stärker in unser Blickfeld treten die Terminarier aus Friesach dann wieder im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. 1482 stiftete der Salzburger Glockengießer Jörg Gloppitzer²³⁷ für sich, seine Gattin Barbara, seine Kinder Andre und Elsbeth sowie für seinen Stiefsohn Jörg Rewter einen Jahrtag um den St. Ägidientag (1. September); laut seinem Testament sollten, wenn der Stiefsohn Georg Rewter nicht mehr lebe, Wald und Wiese, die bei Friesach gelegen seien, an die Dominikaner fallen²³⁸. Offensichtlich trat aber hier eine Änderung ein, denn im Jahrtags-Register von 1506 heißt es, daß der Konvent für den Jahrtag eine Mark Pfennig bekomme²³⁹.

Um diese Zeit finden sich nunmehr öfters Nennungen von Dominikanern im Zusammenhang mit dem Salzburger Terminierhaus. Dies darf aber nicht

236) ASP HsB 24 (Gesamt-Urbar Munizipal-Amt Salzburg-Stadt 1434–1645, 5^v, 15^v, 27^r u. 76^r.– Der Verf. dankt Herrn Diözesanbibliothekar Ivo Pomper-Gerlevich, Salzburg, für den diesbezüglichen Hinweis.

237) Jörg Gloppitzer, „der zingießer, purttig von Friesach“, wurde am 7. Juni 1442 als Salzburger Bürger aufgenommen; s. Janotta Ch. E., Das älteste Salzburger Bürgerbuch 1441–1541 (SMCA Jahresschrift 32/1986, 1987, 28). Er war Mitglied der St. Leonhards-Bruderschaft in Tamsweg (SLA Hs. 207a, 157^v) und Besitzer des Hauses Festungsgasse 6 (Zillner, wie Anm. 102, I, 312). Er wird als zweitbesten Glockengießer seiner Zeit angesehen, dem es gelang, musikalisch einwandfreie Glocken zu gießen, die sich im Land Salzburg, z. B. St. Leonhard bei Tamsweg oder St. Veit im Pongau (ÖKT XXII, 209 u. 263; ÖKT XXVIII, 186), Tirol, Kärnten, Oberösterreich und Bayern befinden. Er starb im September 1480 und wurde in St. Peter begraben; s. Krissl M., Die Salzburger Neubürger im 15. und 16. Jahrhundert (MGSL 129, 1989, 61–178, hier 80).

238) KIAF, Urkunde von 1482 „an pfintztag sannd Anthonien tag“; nach Grotefeld waren 1482 sowohl der Tag des hl. Einsiedlers Antonius als auch der des hl. Antonius von Padua an einem „Pfungst-Tag“, d. h. einem Donnerstag, doch stand in Salzburg damals noch die Verehrung des Einsiedlers Antonius (Fest 17. Januar) im Vordergrund, wie Kalendarien jener Zeit bezeugen. Die Urkunde wurde ausgestellt von Hanns Morawer, Bürger zu Salzburg, als „vollmechtiger Gerhab“ seines „lieben Sweher Maister Georgen Glopitscher des glockengießer, weylend burger daselben seliger dechtnuß“.

239) KIAF, Registrum Anniversariorum 1506 (wie Anm. 210) 8^v, Nr. 27: Hier findet sich auch der Eintrag: „Fundatum 1482 feria quinta die Sancti Augustini episcopi et confessoris“. Das deutet darauf hin, daß zum Tag des hl. Augustinus (28. August) eine Neufestlegung der Jahrtagsstiftung erfolgt ist. Eine Inkonvenienz besteht darin, daß der Augustinustag 1482 nicht auf einen Donnerstag („feria quinta“), sondern einen Mittwoch („feria quarta“) fiel.

darüber hinwegtäuschen, daß der Friesacher Konvent und die Salzburger Terminei damals eine Zeit größerer Schwierigkeiten durchzustehen hatten.

Wie in allen Mendikantenorden gab es auch im Dominikanerorden eine kräftige Reformbewegung, die auch im Bereich der „*Natio Bavariae inferioris portionis*“ machtvoll um sich griff. Auch hier bildeten sich die beiden Gruppen der Observanten und Konventualen. Observanten hießen die Anhänger der Reform, weil sie behaupteten, die Regel besonders genau „beobachten“ („*observare*“) zu wollen, während gerade in den großen Konventen die Mehrheit der Patres oft der Meinung war, daß für die großen Konvente oder überhaupt für den Orden die von den Observanten geplanten Reformen ungünstig oder nicht praktikabel seien. Die Anhänger dieser meist in den großen Konventen vertretenen Richtung nannte man daher „Konventualen“; da die Observanten sich zur Stärkung der Reform meist zu eigenen Verbänden zusammenschließen und sich dabei der Jurisdiktion ihrer bisherigen, nicht reformierten Oberen zu entziehen trachteten, war das Verhalten der Ordensleitungen auf diese Reformbestrebungen meist uneinheitlich; manche Obere begünstigten die Reform, andere widerstrebten ihr. Dies gilt auch für die Dominikaner; so ergriff der Dominikanergeneral der Jahre 1487 bis 1500, P. Joachim Turriani, Partei für die Konventualen. In der deutschen Ordensprovinz „*Teutonia*“ setzten sich aber verhältnismäßig bald die „Observanten“ durch, und zwar schon 1475 mit der Wahl des P. Jakob von Stubach (1475–1488) zum Provinzial; jene Konvente, die sich nicht der Reform anschlossen, erhielten nun einen eigenen Generalvikar; sie schieden daher *eo ipso* aus dem Provinzverband der observanten Dominikanerkonvente aus²⁴⁰.

Aber erst 1502/03 wurde auch in Friesach die Reform eingeführt. Die späte Einführung der Ordensreform in dem dortigen Konvent war durch mehrere Gründe bedingt: Zum einen durch die in geographischer und politischer Hinsicht gegebene Isolierung des Friesacher Konvents; die ihm nächstgelegenen Dominikanerkonvente, wie Leoben und Bozen, waren weit entfernt²⁴¹. Die äußere Abgeschlossenheit wurde verstärkt durch die Trennung von den übrigen Konventen der „*Natio*“, als alle diese bis 1474 „observant“ wurden, d. h. zur Ordensreform übertraten, Friesach aber nicht; der wichtige Austausch von Lehrern und Studenten, von Priors und Predigern hörte damit auf²⁴². Verschärft wurde das Problem durch die politische Lage. Als Salzburg sich im Krieg zwischen Kaiser Friedrich III., in dessen Herrschaftsbereich sich mit Ausnahme von Friesach und Pettau alle Dominikanerkonvente der *Natio* „Ba-

240) Siehe dazu Frank (wie Anm. 187) bes. 220–223; über die Frage der Observanzbewegung in der Ordensprovinz „*Teutonia*“ auch Walz A., *Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225–1966)*, Freising 1967, 49–58, bes. 53; über die Haltung des Ordensgenerals zur Reform siehe auch Frank (wie Anm. 187) 223–225 u. Frank (wie Anm. 203) 227–241.

241) Frank (wie Anm. 187) 216–219.

242) Ebd. 216–221.

variae inferioris portionis“ befanden²⁴³, und König Matthias Corvinus von Ungarn, dem sogenannten „Ungarischen Krieg“, mit dem letzteren verbündete, wurde Friesach bereits 1480 von den Ungarn besetzt, die erst 1490 abzogen²⁴⁴. Ein Austausch mit den unter habsburgischer Herrschaft stehenden Dominikanerklöstern war also auch auf diesem Hintergrund problematisch. Auch die ungewöhnliche Größe des „Terminus praedicationis“ war für die Bewältigung von Schwierigkeiten nicht gerade hilfreich. Hierzu kamen die schweren Türkeneinfälle in Kärnten der Jahre 1476, 1480 und 1483. Die Haltung des Ordensgenerals Turriani gegenüber der Ordensreform wurde bereits erwähnt. Alle diese Faktoren waren für die Einführung der Reform in Friesach nicht günstig. Da die Frage der Einführung der Ordensreform in Friesach an anderer Stelle ausführlich geschildert wird²⁴⁵, soll hier nur auf die Auswirkungen bezüglich der Salzburger Terminei eingegangen werden.

Für das Salzburger Terminierhaus ergaben sich durch die Auseinandersetzungen um die Reform ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten, die 1474 ihren Anfang nahmen. Am 7. Juni dieses Jahres wurde ein Observant, Konrad Hebenhammer aus Bern, zum Vikar von Friesach bestellt, doch schon am 10. Oktober wurde ihm dieses Amt wieder abgesprochen. Hebenhammer wich offensichtlich nach Salzburg aus, doch wurde auch die Salzburger Statio schon zu Beginn des Jahres 1475 einem Reformgegner, dem Friesacher Heinrich Redelspegk, zugesprochen²⁴⁶. Obwohl diese Verfügung am 24. April 1475 durch den Ordensmeister Leonardus de Mansuetis bekräftigt wurde, wurde (oder blieb?) Hebenhammer bald wieder für Salzburg zuständig, da das Provinzkapitel in Eßlingen mit seiner observanten Mehrheit ihn auf die Salzburger Stelle assignierte und der Ordensgeneral schon am 6. Juni 1475 diese Assignation bestätigte²⁴⁷. Da Hebenhammer am 21. Oktober 1477 zum „Filius“ des observanten Klosters von Landshut ernannt wurde²⁴⁸, wurde die Salzburger Terminei offenkundig de facto zu einer Terminei des Konvents Landshut, der zumindest seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auch eine Terminei im benachbarten Reichenhall besaß²⁴⁹. Schließlich lag Landshut Salzburg auch nä-

243) Deren Aufzählung siehe S. 124.

244) Siehe dazu Zaisberger F., Bernhard von Rohr und Johann Beckenschlager, Erzbischof von Gran. Zwei Salzburger Kirchenfürsten in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, (Phil. Diss.) Wien 1964.

245) Über die Reform des Friesacher Konventes unterrichtet eingehend Frank (wie Anm. 203) 219–266.

246) Frank (wie Anm. 203) 229, Anm. 33: Ernennung am 13. Januar 1475: „... in lectorem in suo conventu cum lectoratu et predicatione et stacione in Salczpurg“.

247) Ebd. 231.

248) Ebd. 232, Anm. 48: Hebenhammer war „Sacrae paginae professor“.

249) Das Kloster Landshut war 1271 vermutlich von Regensburg, möglicherweise nach einem vorangegangenen Gründungsversuch von Augsburg aus, gegründet worden (Stahleder E., Ehem. Dominikanerkirche St. Blasius in Landshut, München–Zürich 1982, 2).– Die Reichenhaller Terminei ist zu erschließen aus BayHStA, Gerichtsurkunden Reichenhall, Urkunde von 1398 September 24, in der sich die Landshuter Dominikaner verpflichteten, dem Stift St. Zeno für ihr Haus mit Hof-

her als das wesentlich weiter entfernte und durch den Alpenhauptkamm getrennte Friesach; auch waren die politischen Beziehungen zwischen dem Herzogtum Niederbayern-Landshut und dem Erzstift Salzburg damals nicht schlecht²⁵⁰.

Die Tätigkeit des „Landshuter“ Dominikaners Hebenhammer in Salzburg wurde am 20. Mai 1478 bestätigt²⁵¹, im Sommer 1479 bat das Provinzkoncil der Teutonia den Ordensgeneral, einer Abberufung Hebenhammers von seiner Salzburger Tätigkeit nicht zuzustimmen, offensichtlich mit Erfolg²⁵². Auch sein Nachfolger Nikolaus Schwarz, der sich Nigri nannte und am 22. April 1482 bestellt wurde, kam aus Landshut; er führte dementsprechend nicht mehr die Bezeichnung „Lector Frisacensis“²⁵³. Als „geistlicher Herr brueder Niclas Swartz, doctor der heyligen geschriff, die zeit Lesmaister zu Salczpurg“ ist er 1486 in Salzburg bezeugt²⁵⁴. Am 6. Juli 1486 wurde ihm seine Salzburger Stelle bestätigt, ebenso am 10. Juni 1487, diesmal aber bereits mit dem Zusatz „Lector Frisacensis et predicator civitatis Salczburgensis“ und dem Recht, sich der Dienste zweier Mitbrüder bedienen zu dürfen²⁵⁵. Dies bedeutet, daß die Salzburger Terminei wieder zu Friesach, nicht zu Landshut gerechnet wurde. Eine weitere Bestätigung der Tätigkeit Nigris in Salzburg durch den Ordensgeneral Joachim Turriani erfolgte am 8. April 1488; zugleich verbot der General dem Dominikaner Paulus Saurer aus Erding strikt, sich in die Salzburger Stelle einzudrängen, so wie dies früher (1483) — wohl ebenfalls erfolglos — der Regensburger Magister Leonhard Modler versucht hatte. Ebenso wenig glückte es vermutlich dem Freiburger Konventualen Nikolaus

statt in Reichenhall jährlich 24 Pfennige zu geben. Daß dieses Haus einem Terminarier diene, erhellt aus dem Taxenverzeichnis der Salzburger Kanzlei aus dem Jahr 1540 (KAS 11/97, Liber beneficiorum et officiorum Archiepiscopatus ac Taxe Cancellarie Saltzburgensis 1540, 64^v). — Der Verf. dankt Herrn Dr. Engelbert M. Buxbaum/Bad Reichenhall, für den Hinweis auf die angeführte Urkunde des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

250) Die Salzburger Erzbischöfe suchten bei den niederbayerischen Herzögen Rückhalt gegen die Kirchenpolitik Kaiser Friedrichs III. in seinen Erblanden; vgl. Glaser H., Die kirchlich-religiöse Entwicklung. 1. Tl.: Bis 1500 (Handb. d. Bayer. Gesch. II), München 1966, 624; Widmann H., Geschichte Salzburgs 2, Gotha 1909, 317 f.

251) Frank (wie Anm. 203) 231.

252) Löhr G., Die Teutonia im 15. Jahrhundert. Studien und Texte vornehmlich zur Geschichte ihrer Reform, Leipzig 1924, 115, Nr. 29, Sommer 1479. Eingabe des Provinzkoncils der Teutonia an den Ordensgeneral mit Darlegung von Beschwerden und Wünschen für die Observanz: „Item, V[estra] R[everendissima] P[aternitas] non admittat magistrum Conradum Hebenhammer a stacione, lectura et predicatura Saltzburgensi amoveri, ne in dispendium future reformationis Frisacensis conventus aliquis persecutor regularis observancie succedat cum periculo fame ordinis.“

253) Frank (wie Anm. 203) 232, Anm. 40.

254) Doppler A., Auszüge aus den Original-Urkunden des fürsterzbischöfl. Consistorial-Archives zu Salzburg 1481–1500 (MGSL 16, 1876, 232 f., Nr. 502).

255) Frank (wie Anm. 203) 232, Anm. 50 u. 235, Anm. 62.

Advocati, Nigri, der 1493 starb, aus seiner Salzburger Stellung zu verdrängen²⁵⁶.

Es ist klar, daß diese Ereignisse, die zur vorübergehenden Trennung der Salzburger Terminei vom Kloster Friesach geführt hatten, in Friesach Verstimmung auslösten. So wurde die Jahrtagsstiftung des Salzburger Erzbischofs Gregor Schenk von Osterwitz über ein Weindeputat („Vas de vinis“) aus Marburg während des Ungarnkrieges (1480–1490) nicht mehr erfüllt und erst unter Erzbischof Leonhard von Keutschach, der 1495 den Stuhl des hl. Rupertus bestiegen hatte, 1505 wieder in Kraft gesetzt²⁵⁷.

Unter den gegebenen Verhältnissen scheint auch die Salzburger Terminei gelitten zu haben. Denn die Besetzung dieses Hauses wurde zum Anlaß für ein Eingreifen des Landesherrn, Erzbischof Friedrich von Schaunberg. Nach Nigris Tod folgte nämlich als Prediger in Salzburg Nikolaus Gundelfinger aus dem Ulmer Observantenkloster; am 20. Juni 1493 wurde ihm die Stelle zugesprochen; doch auch dieser mußte sich wie manche seiner Vorgänger mit einem Mitbruder herumschlagen, dem als Hexenverfolger und Mitverfasser des „Malleus maleficarum“ berühmten wie berühmten Schlettstädter Dominikaner Heinrich Institoris²⁵⁸. Wie dieser nach Salzburg kam, liegt im dunkeln. Am 17. November 1493 befahl jedenfalls der Ordensmeister dem Eindringling, die Salzburger Terminei zu verlassen, da diese dem Nikolaus Gundelfinger übertragen worden sei²⁵⁹. In den Streit griff nun, wie erwähnt, der Salzburger Erzbischof, der als sehr ungebildet geltende Friedrich von Schaunberg (1489–1494)²⁶⁰, ein, indem er 1494 an den Ordensgeneral ein Schreiben richtete, aus dem wir die wichtige Information entnehmen, daß seit alters her mit der Praedikatur der Friesacher Dominikaner in Salzburg auch eine Lehrkanzel („Lectura“) an der Salzburger Domschule verbunden war. Da der vom General abberufene Heinrich Institoris „sacre theologie doctor“ und überdies „moribus et vita ac verbi dei seminacioni nobis [i. e. Archiepiscopo] cleroque ac populo civitatis nostre Saltzburgensis acceptior“ sei, während der vom General für Salzburg bestimmte Nikolaus Gundelfinger nur „baccalarius theologie“ und im Kloster Friesach auch kein anderer „sacrarum litterarum doctor“ vorhanden wäre, müsse der Erzbischof darauf bestehen, Institoris in Salzburg

256) Ebd. 234 u. 236.

257) KIAF, Registrum Anniversariorum 1506, 15^v, Nr. 55 (Jahrtag für Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz): „... a tempore guerrarum ... ungarie nichil est datum conventui usque ad annum 1505. Ubi ad instanciam prioris et conventus Reverendissimus Archiepiscopus Leonhardus Keutschach iussit dari vas vini in Marchpurgk ... Nam pro predicto anniversario prefatus Dominus Gregorius fundavit annuatim dari in Marchpurgk unum vas de vinis decimacionis. Unde dum datur vinum, dignum est ut peragamus anniversaria predicta.“ – Zum „Registrum anniversariorum 1506“ sowie den tieferstehend zitierten „Prokuraturreften“ s. Frank (wie Anm. 203) 251.

258) Frank (wie Anm. 203) 236 f.; zu Institoris s. Eckert W., Institoris (LThK 5, 1960, 713).

259) Frank (wie Anm. 203) 237.

260) Dopsch (wie Anm. 229) 563.

zu belassen, auch unter Berufung auf die Verpflichtung des Friesacher Lektors, „sacras literas hic legere“²⁶¹. Es ist indessen anzunehmen, daß, wenn nicht schon Gundelfinger die Auseinandersetzung für sich entschied, auf jeden Fall sein für 1495 als Friesacher Lektor bezeugter Nachfolger Rupert Kaser (fälschlich: Rasaer), der Salzburger Herkunft war, Institoris aus der erzbischöflichen Metropole verdrängt haben wird, zumal 1495 hier mit Leonhard von Keutschach ein neuer Landesfürst die Regierung angetreten hatte²⁶². Diese Frage bedarf aber noch einer genaueren Abklärung.

Ab wann diese Lehrkanzel von den Friesacher Dominikanern besetzt wurde, läßt sich nicht feststellen; doch war die Terminei jedenfalls sowohl für das Predigen und Almosensammeln als auch für die Lehrkanzel zumindest gegen Ende des Mittelalters zuständig, wie sich dies im Fall der in Salzburg aufeinanderfolgenden Dominikaner Heinrich Redelspegk, Konrad Hebenhammer, Nikolaus Nigri, Nikolaus Gundelfinger und Heinrich Institoris für den Zeitraum ab 1475 deutlich belegen läßt²⁶³. Im übrigen muß es offen bleiben, ob die Intervention des Erzbischofs Friedrich von Schaunberg für Institoris einen Erfolg brachte, da der Kirchenfürst schon am 4. Oktober 1494 starb²⁶⁴ und Institoris längstens bis 1496 in Salzburg weilte²⁶⁵.

Im Jahre 1502 wurde schließlich auch in Friesach unter Mitwirkung des zum Protektor des Klosters berufenen Erzbischofs Leonhard von Keutschach die Reform eingeführt, womit auch dieser Konvent zur Mehrheitsfraktion der Observanten übergang und sich damit nahtlos in den Provinzverband der Teutonia bzw. in die *Natio Bavariae inferioris portionis* einfügte²⁶⁶. Der neue Prior, P. Nikolaus Holzzegker, war bisher Subprior in Graz gewesen²⁶⁷, stammte aber aus dem Terminierbereich von Friesach, nämlich von „Goldeckerhof“ im Pongau²⁶⁸. Beim Provinzkapitel des Jahres 1503 gehörte Friesach schon zu den 36 „observanten“ Klöstern, während nur mehr 14 Dominikanerkonvente innerhalb der Teutonia nicht observant waren; diese hielten für sich

261) In dem erwähnten Schreiben des Salzburger Erzbischofs heißt es: „... Fatemur quod per predecessores nostros et nos ut frequenter unus sacre pagine professor ex conventu nostro Frisacensi in predicatorem et lectorem ecclesie nostre metropolitice Saltzburgensis receptus fuit ...“; der volle Text dieses Schreibens bei Frank (wie Anm. 203) 254 f.; s. auch Frank (wie Anm. 188) 219, Anm. 18; fehlerhafte Erwähnung bei Spies H., *Geschichte der Domschule zu Salzburg* (MGSL 78, 1938, 17).

262) Rupert Kaser erwähnt bei Zotter (wie Anm. 188) 703; vgl. BSP, HsA 635, 194.

263) Frank (wie Anm. 203) 229, Anm. 33; 235, Anm. 62; 237, Anm. 74; 254; Löhr (wie Anm. 252) 115, Nr. 29, Pkt. 10.

264) Dopsch (wie Anm. 259) 567.

265) Eckert W., *Institoris* (LThK 5, 1960, 713); in Salzburger Quellen überhaupt nur für 1494 bezeugt (Greinz, wie Anm. 24, 176; dort fälschlich als Stiftsprediger bezeichnet).

266) Zotter (wie Anm. 188) 704; Frank (wie Anm. 203) 242 ff.; ders. (wie Anm. 187) 226–230.

267) Diese Angabe ist entnommen aus KIAF, *Prokuratorhefte* 1502–1510.

268) KIAF, Urkunde von 1504 September 14: Prior „Nicklas Holtzegker von Goldeckerhoff“.

eine eigene Convocatio ab²⁶⁹. Bei diesem Provinzkapitel wurde dem Lektor von Friesach, Lic. theol. P. Georg Koler, ausdrücklich auch die Sorge für die „Station“ in Salzburg aufgetragen²⁷⁰.

Für 1503 ist dann ein P. Kaspar als „Praedicator“ und Terminarius in Salzburg bezeugt, von dem der neue Friesacher Prior P. Nikolaus Holczegker sieben Pfund Pfennig erhielt²⁷¹. In jenem Jahr weilte auch der Friesacher Subprior in der erzbischöflichen Metropole, wo er ein Pfund Pfennig ausgab²⁷². 1504 ertrug der Termin im Pinzgau sogar 13 Pfund Pfennig²⁷³. 1505 kam der Friesacher Prior persönlich in die Bischofsstadt an der Salzach²⁷⁴. In demselben Jahr terminierten auch zwei Dominikaner im Lungau²⁷⁵. 1507 wirkten der Subprior mit einem Socius in diesem Salzburger Gebirggau²⁷⁶. Der schon genannte P. Kaspar konnte als „Praedicator Saltzburgensis“ fünf rheinische Gulden im Jahre 1507 beibringen, ebenso wie im Jahre 1508²⁷⁷. Im letzteren Jahr kam ein „Pankraz“ aus Friesach an die Salzach, dem man für seine Ausgaben 20 Pfennige mitgab²⁷⁸.

Ein besonders herzliches Verhältnis muß die Friesacher Dominikaner mit der Abtei St. Peter verbunden haben; schon 1502 predigte der „Friesacher Lektor“ in St. Peter²⁷⁹. 1504 erließ ihnen Abt Wolfgang Walcher (1502–1518) — wie schon früher erwähnt — die jährliche Zahlung von 30 Pfennig, die sie als Burgrecht für den Garten in Mülln („zu Wartelstein und von dem Paradeis“) zu zahlen hatten²⁸⁰, 1507 spendete ihnen derselbe ein Pfund Pfennig²⁸¹. Im Jahr darauf machte der General der Dominikaner, P. Thomas de Vio²⁸², der

269) Löhr G., Die Akten der Provinzialkapitel der Teutonia von 1503 und 1520 (AFP 17, 1947, 250).

270) Ebd. 261; die Bestimmungen des Provinzialkapitels in Stuttgart vom 9. Mai 1503 lauten bezüglich Friesach: „In conventu Frisacensi legat et disputet reverendus Pater Jeorius Koler, sacre theologie licenciatus, cui et committimus stationem in Salczburgk. Studentes: fratres Gregorius Tinctoris; Philippus de Aystet; Hermanus de Stuttgartardia; Leonhardus Bischof; Bernhardus de Gamundia“; Frank (wie Anm. 203) 250.

271) KIAF, Prokuratorhefte 1502–1510, pro 1503: „Item a Patre Caspar in Saltzburga predicatore recepi 7 lb d.“

272) Ebd., Ausgaben anno 1503.

273) Ebd., Ex terminis 1504.

274) Ebd., Eintragung am Schluß der „Census 1505“.

275) Ebd., De terminis 1505.

276) Ebd., De terminis et collecturis 1507.

277) Ebd., De variis aliis beneficiis et de mutuis, pro anno 1507 bzw. 1508.

278) Ebd., Expensae extra domum 1508.

279) ASP HsA 625, 15^v.

280) ASP HsB 24, 76^r.

281) KIAF, Prokuratorhefte 1502–1510, De variis aliis beneficiis et de mutuis 1507: „Item a Domino Abbate de S. Petro in Saltzburga 1 lb d.“

282) Tommaso de Vio wurde am 20. 2. 1469 in der süditalienischen Stadt Gaëta geboren, daher sein Name „Cajetanus“ (= aus Gaëta gebürtig). Er war Theologieprofessor und wurde 1508 Ordensgeneral der Dominikaner, 1517 Kardinalpriester, 1518

später als Kardinal Cajetan die berühmt gewordenen Gespräche mit Luther — und auch mit Staupitz — in Augsburg führen sollte, in einer in Rom ausgestellten Urkunde vom 16. Dezember 1508 die Abtei St. Peter, „von deren andächtiger Zuneigung zu den Predigerbrüdern“ er aus deren schriftlichen Berichten erfahren hatte, aller guten Werke des Dominikanerordens teilhaftig²⁸³.

1510 erwies sich Abt Wolfgang von St. Peter dann noch einmal als Wohltäter der Friesacher Dominikaner. 1499 hatten die Friesacher Patres zwei Häuschen im Burgfried ihrer Stadt gekauft, die an die sanktpetrische Propstei Wieting im Kärntner Görtschitztal²⁸⁴ jährlich zu St. Georg (23. April) 60 Wiener Pfennige und am Martinstag (11. November) zwei Gänse zu „dienen“ hatten. Weil „in den kriegsleuffen [= der Ungarische Krieg] dieselben hewsser mit-sambt vill andern Hewssern mer gar abkhomen“ waren, begab sich der Friesacher Prior Nikolaus Holczegker, „Lesmaister der heyligen geschrift“, nach Wieting zu dem gerade dort persönlich anwesenden Abt Wolfgang Walcher, um einen Nachlaß dieser Abgaben zu erreichen. Der Abt entsprach den Bitten des Priors und setzte als neuen „Dienst“ jährlich 20 Pfennig fest; er gab den Dominikanern hierüber eine Urkunde²⁸⁵, und Prior Holczegker inserierte dann diese Urkunde seinerseits in eine neue Urkunde vom St. Georgs-Tag (23. April) des Jahres 1510²⁸⁶.

Am 6. September 1510 übermittelte Fr. Kilian von St. Peter²⁸⁷, der spätere Nachfolger Staupitz' als Abt, dem Prior von Friesach einige gut verpackte Buchbände, die für Mag. Johann Hohenstöger in Wieting im Görtschitztal bestimmt waren. Mag. Johann Hohenstöger war ein Weltpriester, gebürtig aus Freistadt im Mühlviertel, der 1508 mit der Verwaltung der sanktpetrischen Propstei Wieting betraut worden war²⁸⁸. Der Friesacher Prior sollte diese Bände dem Propst Hohenstöger bei Gelegenheit durch einen Boten zugehen lassen²⁸⁹. Da Wieting von Friesach nur ca. 15 km (in der Luftlinie) entfernt ist, dürfte diese Bitte für den Friesacher Prior nicht schwer zu erfüllen gewesen sein. Den Weg von Salzburg nach Friesach hingegen dürften die Bücher wohl über die Salzburger Terminierstation genommen haben.

weilte er als päpstlicher Delegat auf dem Reichstag in Augsburg; er war Anhänger kirchlicher Reformen.

283) ASP, Urkunde 1810 von 1508 Dezember 16.

284) Über die Propstei Wieting siehe Höck J., Geschichte der Propstei Wieting im Görtschitztal, Kärnten (1147–1848), Salzburg 1979.

285) KIAF Urkunde von 1509 September 14, inseriert in Originalurkunde von 1510 April 23.

286) Ebd., Urkunde von 1510 April 23.

287) Der spätere Abt von St. Peter war damals noch nicht Priester (Primiz 1511). Über ihn siehe Bonorand C., Abt Chilian Püttricher von St. Peter als Humanist (SMGB 93, 1982, 270–287).

288) Über Hohenstöger als Propst von Wieting siehe Höck J., Geschichte (wie Anm. 284), 70–73.

289) ASP HsA 29, Nr. 68: Chilianiani Epistola ad Patrem Priorem Frisacensem. Data ex S. Petri VII Idus Septembris (= 7. September) 1510.

Vermutlich schon 1517, gewiß aber 1518 übernahm der „Friesacher Lesemeister bzw. Prediger“ sogar theologische Vorlesungen in der Abtei St. Peter²⁹⁰. Für 1518 wird uns dessen Name mit „Dominus Johannes Doctor Frisacensis“ überliefert, doch läßt diese Angabe keine exakte Identifikation mit einer bestimmten Persönlichkeit zu. Dieser Dominikaner hat jedenfalls neben seiner „Lectura“ auch Predigten in St. Peter gehalten²⁹¹.

Die regelmäßige Auszahlung des auch für die Dominikaner vorgesehenen „Bittgeldes“ aus den Stiftungen Klaufß und Dr. Kurz der Jahre 1515 bis 1526, die sich in den einschlägigen Rechnungsbüchern verfolgen läßt, beweist, daß die Dominikaner auch in der unruhigen Zeit nach dem Ausbruch der Reformation und während der Bauernaufstände von 1525 und 1526 ihre Terminei in Salzburg aufrecht erhielten²⁹².

Als die Dominikaner 1327 im Hause des Bürgers Meinhard Ratgeb ihr Domizil bezogen, mußten sie sich verpflichten, auf Wunsch ohne weiteres diese ihnen freiwillig eingeräumten Gemächer zu verlassen²⁹³. 1527 änderte sich nun die Unterbringung der in Salzburg tätigen Dominikaner. Am 10. März dieses Jahres beurkundete der Friesacher Konvent, daß Dr. Stephan Klocker demselben zur Stiftung eines Jahrtags in seinem Haus in der „Hunds“- oder „Pfaffengasse“ — der heutigen „Herrengasse“²⁹⁴ — zwei Stuben, drei Kammern, eine Küche und drei Holzkammern zugeeignet habe²⁹⁵.

290) ASP HsA 626, 54^v (1518): „Item predicatori frisacensi pro theologica lectura fratrum 3 lb d [Pfund Pfennig] Reminiscere“ (= Quatembertermin: 2. Fastensonntag bzw. Quatembermittwoch davor).— Denselben Betrag von drei Pfund Pfennig erhielt der „Prediger von Friesach“ zum Quatembertermin St. Lucia (13. Dezember) 1517, also wohl auch für theologische Vorlesungen.

291) ASP HsA 627, 66^r: „Distributa pro bibalibus et pauperibus (1518). Item Domino Johanni Doctori frisacensi pro lectura habita in theologia et sermonibus dedi 3 lb d et sic finaliter absolutus a lectura et sermonibus“.

292) Kirchenrechnungen der Stadtpfarrkirche: SMCA, Stadtarchiv, RB 7 pro 1514/15, 15^v (die Übergabe des Geldes erfolgte im Rathaus!); KAS 5/69, Kirchenrechnung pro 1515/16, 17^r; 1516/17, 17^r; 1518/19, 18^r (für zwei Jahre); 1523/24, 19^r; 1525–27, 49^r u. 79^v (17.10.1525 u. 16.12.1526); ASP HsA 626, 52^r, 53^r u. 54^v (pro 1516–1518); SMCA, Stadtarchiv, RB 101–119 (für 1504–1523), angeführt jeweils unter den Ausgaben für „Geistliche Stiftungen“; SMCA, Stadtarchiv, RB 8, Kirchenrechnungen der Stadtpfarrkirche 1529–1539, jeweils auf 5^v, 6^r, 6^v od. 7^r.

293) Vgl. S. 125 f.

294) Dr. decretorum Stephan Klocker war im Frühjahr 1516 noch Domdekan von Laibach sowie Generalvikar und Offizial von Wien (KAS, Registratura antiqua, VI, 1^r; AEMF, Ms 8 724, 239^r); er dürfte wohl mit Kardinal Lang nach Salzburg gekommen sein, gehörte jedenfalls am 19. Februar 1524 dem Rat des Erzbischofs an; vgl. Hauthaler W., Cardinal Matthäus Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit. II. Tl.: Vom Religionsmandat des 22. Juli 1523 bis zur Publication der Beschlüsse des Regensburger Conventes September bis October 1524 (MGSL 36, 1896, 317–402, hier 344).

295) Dr. Klocker hatte sein Burgrechtshaus in der Herrengasse („Pfaffen- oder Hundsgasse“) am 10. März 1525 von dem Bürger Matthias Wulfing gekauft (HHStA, AUR 1525 März 10). Im Frühjahr 1527 geriet er mit dem Hausnachbarn, dem Silber-

Dr. iur. can. Stephan Klocker war erzbischöflicher Rat des Kardinals Matthäus Lang und hatte diese Stiftung mit Wissen des Kardinals vorgenommen²⁹⁶. Zillner identifiziert dieses Haus in der „Hundsgasse“ (heute: Herrengasse) mit Nr. 12²⁹⁷, doch müßte diese Angabe noch verifiziert werden²⁹⁸.

Hier haben jene Dominikaner gewohnt, die als „Prediger von Friesach“ oder als „Lesemeister von Friesach“ bis 1548 im Rechnungsbuch des Spitalmeisters aufscheinen, zwar im allgemeinen ohne Namensnennung²⁹⁹, manchmal aber auch mit ihrem Ordensnamen. So hieß der „Lesemeister von

kämmerer Andre Krackl, in „Irrungen“, nach deren Entscheidung (vgl. HHStA, AUR 1527 Februar 12) er offensichtlich in den Berchtesgadener Hof übersiedelte, wo er im Sommer 1527 ebenso wie der erzbischöfliche Rat Dr. Ambros Volland als Bewohner nachweisbar ist (SLA, DKP 1527/28, 26^v, 14. 6. 1527). Daher konnte er im Frühjahr 1527 das Eigentum für einen Teil des Hauses mit zwei Stuben, drei Kammern, einer Küche und einer Holzkammer den Friesacher Dominikanern gegen Haltung eines Jahrtags überlassen (HHStA, AUR 1527 März 10, Revers des Klosters). Als er drei Jahre später sein Lebensende nahe fühlte, übergab er sein Haus mit Hofstatt und Garten zur Stiftung eines weiteren Jahrtags in die Oblai des Salzburger Domkapitels, wobei sich der Dompropst Balthasar von Lamberg verpflichten mußte, auch der dort wohnhaften Frau Erentraud Kininger die ihr darauf zugesicherte Herberge lebenslänglich zu belassen (HHStA, AUR 1530 März 2 u. 3). Kardinal Lang bestätigte die Stiftung (HHStA, AUR 1530 März 19).– Überdies vermachte Dr. Klocker der Abtei St. Peter für die Bibliothek 4 fl. zuzüglich 1 fl. für die Überbringung eines testierten Buches (ASP HsA 629, 196^r). Er starb wohl im Sommer 1530, denn am 28. Juni 1530 bat Kardinal Lang von Augsburg aus die Stadt Laufen, die Pfründe des tödlich erkrankten Rates Dr. Klocker an seinen Sekretär Ulrich Ehinger zu verleihen (SLA, Hofrat Catenichl 1530/31, 2. TL., 123^r). Eine Kurzbiographie Klockers findet sich bei Bayr H., Die Personal- und Familienpolitik des Erzbischofs Matthäus Lang von Wellenburg (1519–1540) im Erzstift Salzburg unter Einbeziehung des Zeitraumes von 1495–1519, Tl. 1, (Geisteswiss. Diss.) Salzburg 1990, 69 f.

296) KIAF, Registrum Anniversariorum 1506 (wie Anm. 210), 17^v–18^r: „Anniversarium Domini Doctoris Stephani Glocker Illustrissimi Principis Domini Mattei ... Consul ... cum vigiliis et Placebo, Offertorio defunctorum et offertorio de Veneratione Beate Marie Virginis ratione cuius prelibatus Doctor conventui nostro duas habitaciones in domo sua Saltzpurge (in der Huntzgassen et duas Stubas una cum coquina: Tres camere pro lignis reponendis) libere et cum scitu Reverendissimi Domini Saltzpurgensis legavit / Pitt umb des Erwardign hochgelerten Herrn Steffan Klocker Geistlichen Rechtn Doctors und Unsers Gnedigisten Herren Cardinalis und Ertzbischoffs zu Saltzpurrg rat“.– Die Terminei bot demnach Platz für zwei Wohnungen.

297) Zillner (wie Anm. 102) I 248.

298) Zillner sieht dieses Haus nämlich als Besitz des Bürgerspitals an, es gehörte jedoch der Oblai des Domkapitels (vgl. ebd. 75, Anm. 93), das auch das Wohnrecht vergab (vgl. SLA DKP 1541, 12^r, 18. 3. 1541).

299) SMCA, Stadtarchiv, RB 121, 80^v (pro 1530); RB 125, 84^r (pro 1534); RB 126, 83^v (pro 1535); RB 133, 79^v (pro 1541); RB 134/69^r, 135/70^r, 136/71^r, 138/69^r u. 139/69^r (pro 1542 bis 1548); SMCA, Stadtarchiv, RB 8, Kirchenrechnungen der Stadtpfarrkirche, Heft 1–11 (Rechnungsjahre 1529–1539), Eintragungen in Heft 1 auf 5^v, sonst 6^r od. 7^r.

Friesach“ der Jahre 1531/32 P. Vinzenz³⁰⁰, der „Prediger von Friesach des Jahres 1533 hingegen P. Severin³⁰¹. Auch P. Johannes Illing, der als „Prediger“ („Concionator“) in den Diensten des Kardinals Matthäus Lang stand und 1533 starb, könnte in der Salzburger Terminei gewohnt haben, wenn wir auch in ihm eher einen Hofprediger als einen Terminarius erblicken dürfen³⁰².

Zur Salzburger Terminei gehörte auch der Dominikaner Johannes Jung, der „Doctor der heiligen schriften“ war, aus dem Wiener Konvent kam und ausdrücklich als „Praedicator Saltzburgensis“ bezeichnet wird³⁰³. Er nahm sowohl an der Vorberatung der Salzburger Kirchenprovinz für das geplante Konzil von Mantua, die am 15. Januar 1537 in Mühldorf/Inn stattfand, teil³⁰⁴ als auch zusammen mit dem Stiftsprediger und den beiden anderen Terminariern als bedeutsamer Mitarbeiter an der Provinzialsynode vom 14.–28. Mai 1537 in Salzburg³⁰⁵.

Am 28. Februar 1539 erließ Kardinal Lang ein Mandat an alle Geistlichen Kärntens, daß er dem Friesacher Prior Bartholomäus sowie „Brueder Mathiasen Eysenhuet prediger ordens, unserer Thumbkirchen alhie Predicanten“ befohlen habe, in den Städten, Märkten und Ortschaften Kärntens Fastenpredigten zu halten³⁰⁶. Es ist dies das erstmal, daß wir von einem Dom-Prediger hören³⁰⁷. Eysenhuet kam offenbar in Salzburg gut an, denn am 10. August desselben Jahres ersuchte der Kardinal den Provinzial der Teutonia, „Brueder Mathiasen Eysenhuet Lesmaister alhie“ die Teilnahme am Provinzkapitel in Schwäbisch Gmünd (24. 8. 1539) zu erlassen; er könne Eysenhuet, zu dem er „genedige naigung und gefallen trage“, nicht entbehren, da er nach dem „Abgang“ des bisherigen Salzburger Nachpfarrers „zu der predicatur verordent“

300) SMCA, Stadtarchiv, RB 122, 87^v u. RB 123, 87^r.– Vermutlich identisch mit P. Dr. Vinzenz Fürpeck, der Filius des Konvents Landshut und dort 1520 auch Prior war. Nach umfangreichen Studien war er vom Provinzialkapitel 1518 als Magister approbiert worden. Er war der Korrektor der 3. Ausgabe von „Onus Ecclesiae“ (1524) und 1528 salzburgischer Kommissär bei der kirchlichen Visitation der Steiermark. Er starb am 1. Mai 1532; siehe Albrecher A., Die Visitation und Inquisition von 1528 in der Steiermark 2: Darstellung, (Theol. Diss.) Graz 1981, 26 f.

301) Ebd., RB 124, 94^r.

302) P. Johannes Illing ist angeführt im Nekrolog des Wiener Dominikanerklosters (1410–1865), hrsg. v. S. Brunner, Der Prediger-Orden in Wien und Österreich. Regesten, Collectaneen, Nekrologien, Epitaphien, Universitäts-Angelegenheiten, Profeß- und Bruderschaftsbücher, biographische und historische Skizzen, Wien 1867, 4: „1533. 12. August. Joannes Illing, Theologiae Magister Principis Salisburgensis Concionator“.– Der Ausdruck „Concionator“ paßt für einen Hofprediger, läßt sich hingegen für Terminarii nicht feststellen.

303) ARCEG II, 358 u. 417.

304) Ebd. 358.

305) Ebd. 330, 336, 343, 417 u. 458.

306) SLA Hofrat Catenichl 1538/41, 107^{rv}, 28. 2. 1539. Eysenhuet begegnet als der „Heiligen Schrift Lesmeister“ in zwei Urkundenabschriften der Jahre 1536 und 1537 in der mittelalterlichen Sammelhandschrift (wie Anm. 213) 18^r u. 21^v.

307) Vgl. S. 184–186.

worden sei und es keinen Ersatz für ihn gebe³⁰⁸. Eysenhuet hatte damals die Vertretung des Nachpfarrers inne, brauchte aber selbst einen Vertreter, da er „heiser und krächzend“ war³⁰⁹. Er blieb wohl Nachpfarrer bis zur Angelobung seines Nachfolgers Mag. Georg Schreindl, der von der Stadtpfarre Hallein kam (3. Oktober 1539)³¹⁰.

Eysenhuets im folgenden Jahr geäußerte Bitte, den Dominikanern zu ihrer Wohnung in der Herrengasse „die Leyttn oder Gärtl im Hauß zu vergunnen“, stieß naturgemäß auf keine Schwierigkeiten³¹¹. 1541 zog in das Haus, das ja dem Domkapitel gehörte, neben ihnen der junge Domherr Arnulf von Sinsendorf ein³¹².

Als nach dem Tod des Stiftspredigers Johann Renner (um den 16. Oktober 1541) dessen Stelle nicht besetzt werden konnte, half Eysenhuet ungefähr von Lichtmeß (2. Februar) bis Ostern (9. April) 1542 aus; er übernahm damit wohl auch die Fastenpredigten dieses Jahres³¹³.

Ab 1549 wurden, Stiftungsgelder für die „Prediger von Friesach“ nicht mehr ausbezahlt, was einen zeitlichen Anhaltspunkt für das Ende der Salzburger Dominikanertermini abgibt. Die Reformation hatte bekanntlich auch die Dominikanerprovinz der Teutonia schwer getroffen und deren Personalstand sehr stark zurückgehen lassen; auch ohne die bereits erwähnte, vom Konzil in Trient ausgesprochene Abschaffung der Terminarier wäre ein Terminieren in Salzburg kaum mehr möglich gewesen. Der Verband der „Natio Austriae, Styriae et Carinthiae“ („Natio Bavariae inferioris portionis“) löste sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts auf. Seit der Mitte des Jahrhunderts teilte sich die Natio zeitweise in drei Vikariate, wobei Friesach zur Natio Styriae et Carinthiae gehörte, die ebenfalls stark darniederlag³¹⁴.

In großen Schwierigkeiten befanden sich damals in Österreich alle Orden. Man ging daher bei den Dominikanern ebenso wie bei den übrigen Mendikanten dazu über, Ausländer, vor allem Italiener, die sogenannten „Frati“, in das Land zu rufen, um wenigstens die einzelnen Häuser mit einigen Konventualen besetzen zu können³¹⁵. Einige solche italienische Dominikaner, wie Feliciano Ninguarda³¹⁶ oder Sebastiano Cattaneo, der spätere Chiemseer

308) SLA Hofrat Catenichl 1538/41, 156^v, 10. 8. 1539.

309) SLA DKP 1539, 29^v, 16. 8. 1539. Eysenhuet war „hayser und khriglet = krächzend“; s. Zillner L., Ein Salzburger Mundart-Wörterbuch, Salzburg 1979, 107.

310) SLA DKP 1539, 38^v, 3. 10. 1539; zu Schreindl s. S. 176 f.

311) SLA DKP 1540, 14^r u. 21^r, 11. 3. u. 10. 4. 1540.

312) SLA DKP 1541, 12^r, 18. 3. 1541.

313) SMCA, Stadtarchiv, RB 133, 89^v.

314) Frank I. W., Zur Errichtung der Österreichisch-Ungarischen Dominikanerprovinz zu Beginn des 18. Jahrhunderts und zu ihrer Vorgeschichte 1569–1704 (AFP 43, 1973, 289 f.).

315) Ebd. 292, bes. Anm. 6.

316) Jedin H., Ninguarda (LThK 7, 1962, 1007 f.)

Bischof³¹⁷, wurden von großer Bedeutung für die Kirche Salzburgs. Sie stehen aber nicht mehr im Zusammenhang mit einer Terminei, sondern im Zusammenhang mit der großen Erneuerung der katholischen Kirche nach dem Konzil von Trient.

d) Die Terminei der Münchner Augustiner

Die dritte Mendikantenterminei in Salzburg war die der Münchner Augustinereremiten. Diese erschienen vermutlich schon im 13. Jahrhundert an der Salzach, denn am 3. Mai 1275 gestattete der Salzburger Erzbischof Friedrich von Walchen den Münchner Patres, in seiner Diözese zu predigen³¹⁸. Diese Erlaubnis war für die Münchner Augustiner höchst bedeutsam, reichte die Salzburger Diözese doch bis 1816 bis zum Inn; die Münchner Augustiner werden aber nach aller Wahrscheinlichkeit nicht nur in Südostbayern, sondern auch noch in Salzburg selbst gewirkt haben, galt doch die Stadt ursprünglich als „bayerischer“ Bistumssitz, dessen spätere Vonselbständigung erst im 14. Jahrhundert entschiedene Konturen annahm³¹⁹.

Wenn 1370 Papst Urban V. Erzbischof und Domkapitel von Salzburg ermahnte, den Münchner Augustinern in ihrer Wirksamkeit keinen Widerstand entgegenzusetzen³²⁰, so setzt dies ebenfalls ein Auftreten der Augustiner in der Salzburger Diözese und wohl auch im engeren Bereich des staatlichen Herrschaftsbereichs der Erzbischöfe, dem sogenannten Erzstift, voraus. Im übrigen fanden die Augustiner durchaus auch wohlwollende Aufnahme, wie dies die Verbrüderung der Bayerischen Ordensprovinz der Augustinereremiten mit der Abtei Nonnberg im Jahre 1377³²¹ oder der Abtei St. Peter im Jahre 1399 nahelegt³²². Um jene Zeit entstand auch bereits in der Nähe Salzburgs eine Terminei der Münchner Augustiner, und zwar in Bad Reichenhall³²³.

317) Über Cattaneo s. Martin F., Beiträge zur Geschichte Erzbischof Wolf Dietrichs von Raitenau (MGSL 51, 1911, 209-336, hier 267-295 u. 333f.: Verzeichnis seiner theologischen Werke).

318) Hemmerle (wie Anm. 46), 3, Urkunde 1 von 1275 Mai 3.

319) Vgl. hierzu Wagner H., Vom Interregnum bis Pilgrim von Puchheim (Geschichte Salzburgs. Stadt und Land I/1, hrsg. v. H. Dopsch u. H. Spatzenegger, Salzburg 1981, 437-486, hier bes. 468-471). Als „Geburtsstunde“ des Landes Salzburg gelten die Ereignisse nach der Schlacht von Ampfing im Jahre 1322 zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach.

320) Hemmerle (wie Anm. 46) 12 f., Urkunde von 1370 Januar 19.

321) Widmann H., Urkunden und Regesten des Benedictinerinnen-Stiftes Nonnberg in Salzburg. Nach den Abschriften Adam Dopplers (MGSL 36, 1896, 262, Urkunde 91 von 1377 September 29).

322) ASP, Urkunde 704 von 1399 September 8. – Die Gebetsverbrüderung wurde ausgesprochen auf dem Provinzkapitel im böhmischen Kloster Rotschow, die entsprechende Urkunde durch den Provinzial Johannes von Retz ausgestellt.

323) BayHStA, KL Fasz. 411/7/2, 60r: 1517 schreibt P. Gregor Mayr von dem Reichenhaller Terminierhaus als „domus nostra, quam ultra 135 annos habuimus“.– Am 15. April 1417 nahm der Provinzial der Bayerischen Ordensprovinz, Bruder Petrus

1407 erwarben die Münchner Augustiner dann auch am Sitz des Salzburger Metropolitens ein Terminierhaus, das sich in der Kaigasse befand und über das bereits bei früherer Gelegenheit berichtet wurde³²⁴. Von diesem Haus läßt sich nunmehr, nachdem die Verkaufsurkunde von 1513 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien aufgefunden werden konnte, auch über dessen Lage Genaueres sagen. Es heißt darin: „Haws und Hofstat, gelegen daselben zu Salltzburg im Kay, zwischen Jörgen Prew und der Kewtschacher Hewsern“³²⁵. Mit dieser Angabe läßt sich das Haus genauer lokalisieren: Es lag etwa an der Stelle der ehemaligen Domdechantei (heute Kaigasse 12), deren Baulichkeit bis 1987 dem Finanzamt Salzburg diente und nunmehr für Universitätszwecke adaptiert wird.³²⁶

Die Angabe „Haws und Hofstat“ gibt uns überdies einen Anhaltspunkt, wie wir uns jenes Haus vorzustellen haben. Ein solches „Burgrechts Haus und Hofstatt“ bestand in der Regel aus einem gassenseitigen Vorderhaus, das durch einen Hof (die Hofstatt) vom Hinterhaus getrennt war. Im Vorderhaus befanden sich die Läden (bei gewerblichen Besitzern), die Schreibstuben und die Wohnung. Im Hof, der meist durch Mauern von den Nachbarhöfen getrennt war, war oft ein kleiner Brunnen und ein kleiner Garten; das Hinterhaus wurde auch häufig als Lagerschuppen und Werkstatt genutzt. Wenn dies der Raummangel erforderte, konnten die Vorderhäuser erhöht, die Höfe teilweise überbaut und die Hinterhäuser ausgebaut werden³²⁷. Wir dürfen annehmen, daß auch das Terminierhaus der Münchner Augustiner in der Kaigasse der üblichen Form entsprochen hat, da auch dieses aus zwei verschiedenen Gebäuden bestand, die sogar ursprünglich verschiedenen Besitzern gehört hatten. Zuerst hatten die Augustiner schenkungsweise von Anna von Rainhartshofen, der Witwe des Johann von Rainhartshofen, im Jahre 1407 deren Hinterhaus („posteriorum partem domusculae nostre“) erhalten, dann hatte drei Jahre später der wohlthätige Martin Aufner auch das Vorderhaus dazugeschenkt. In diesem Fall aber stießen die beiden Häuser aneinander, das

von München, die Zeche der „Vaher“ am Salzbrunnen zu Reichenhall in die Gebetsverbrüderung des Ordens auf und verpflichtete sich zugleich, für diese jährlich ein Seelenamt in Reichenhall durch einen Augustiner halten zu lassen (BayHStA, Gerichtsurkunden Reichenhall 689, 1417 April 15; der Verf. dankt Herrn Dr. Engelbert M. Buxbaum für den freundlichen Hinweis).

324) Sallaberger J., Johann von Staupitz, Luthers Vorgesetzter und Freund, und seine Beziehung zu Salzburg (MGSL 117, 1977, 159-200, hier 173 f.); HHStA, AUR 1407 September 28: Margarethe von Reinhartshofen verkauft dem Augustinerkloster München ein Haus „im Khay“.

325) HHStA, AUR 1513 April 9.

326) Ungefähr an der Stelle des Hauses Kaigasse 14 befand sich das Haus des Brauers Jörg Gebel; an der Stelle des Hauses Kaigasse 12 war der prächtige Keutschacherhof, den Erzbischof Leonhard von Keutschach 1497–1501 für seine Verwandten hatte erbauen lassen. Diese Gebäude wichen dem Bau der neuen Domdechantei unter Erzbischof Wolf Dietrich (Zillner, wie Anm. 101, 301 f.).

327) Seunig G. W., Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Salzburg unter Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612), (Techn. Diss.) Zürich 1981, 102 f.

Gärtchen, das sich sonst zwischen Vorder- und Hinterhaus befand, lag hier hinter dem Hinterhaus, während sich das Vorderhaus auf die Straße (auf ein Plätzchen?) hin zu öffnete³²⁸.

Für dieses Haus hatten die Augustiner jährlich Abgaben zu leisten, und zwar ein Pfund Pfennig an das Siechenhaus in Mülln sowie 8 ½ Pfennig Burgrecht an die Dompropstei³²⁹. Die noch erhaltenen Rechnungen des Siechenhauses Mülln der Jahre 1488 bis 1498 weisen auch tatsächlich die jährliche Zahlung dieses Geldbetrages unter der Nr. 4 aus³³⁰. Diese Rechnungseintragungen geben uns im übrigen ein interessantes Detail preis: In all diesen Jahren entrichtete die Abgabe derselbe Pater, nämlich P. Rudolf, was, wie bereits erwähnt, dafür spricht, daß die Termineien durchaus durch längere Zeit in der Hand desselben Terminarius waren³³¹.

Auch hinsichtlich der personellen Besetzung dieses Terminierhauses lassen sich nun noch weitere Angaben machen: Der erste Augustiner in Salzburg, der namentlich bekannt ist, ist ein P. Andreas aus München. Als ausgebildeter Prediger wird er wohl öfters in St. Peter gewirkt haben, da die Abtei im Jahre 1475 für den in diesem Jahr Verstorbenen Gebetsgottesdienste abhalten ließ und ihn dabei als „Prediger hier“ bezeichnete³³². Ähnlich war es vermutlich auch 1485, als der „Prediger und Lesemeister aus dem Augustinerorden“ von der Abtei St. Peter vier Hühner erhielt, wie sie normalerweise vor allem dem Stiftsprediger gegeben wurden³³³, von dem wir allerdings nicht den Namen wissen. Für die Jahre 1488 bis 1498 ist, wie oben gesagt, ein P. Rudolf in Salzburg festzustellen, für 1504 ein P. Petrus aus München, also wohl ebenfalls ein Augustiner³³⁴.

Die öfters erwähnte Stiftung des Salzburger Bürgers Niklas Klauß für die mit dem Predigtamt besonders betrauten Geistlichen (Stiftsprediger sowie Terminarier der Minoriten, Dominikaner und Augustiner) aus dem Jahre 1489 schloß selbstverständlich auch den letzteren Orden ein. Mit Dominikanern und Minoriten vereint erscheinen die Augustiner auch bei der Entgegen-

328) P. Gregor Mayr hat uns 1517 eine Beschreibung dieses Hauses überliefert (BayHStA, KL Fasz. 411/7/2, 5r): „Domus in Salzburg. Anno Domini 1407 Anna, relicta Vidua Johannis de rainhartzhofen donavit conventui posteriorem partem domusculæ nostre in Salzburg ... Anno vero 1410 Martinus Aufner donavit anteriorem partem eiusdem domusculæ: erant due domusculæ contigæ omnino unacum ad plateam, altera retro ad ortulum“.

329) HHStA, AUR 1513 April 9.

330) SMCA, Stadtarchiv, RB 2218 (Siechenhaus Mülln 1487–1498), 1v, 3r, 4v, 6r, 7v, 9r, 10v, 12r, 13v, 15r u. 16v.

331) Die erste Zahlung findet sich für 1488 (Siechenhaus-Rechnung, wie Anm. 328, 1v: „Bruder Rudolf hat dint von dem Haus im Ghay 1 lb“. Sein Name erscheint in allen Rechnungseinträgen bis 1498.

332) ASP HsA 635, 40f.; siehe auch Greinz (wie Anm. 25) 176, wo er fälschlich als „Stiftsprediger“ angeführt wird.

333) ASP HsA 636, 50r; vgl. hierzu Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36), 237f.

334) Auch den „Fr. Petrus von München“ hat Greinz fälschlich als Stiftsprediger angesprochen (Greinz, wie Anm. 25, 176).

nahme von Trink- und Bittgeldern in der Abtei St. Peter³³⁵; auch von der Abtei Nonnberg werden die drei „Lesemeister“ von Friesach, München und Wels gemeinschaftlich bedacht³³⁶, ebenso wie in der schon mehrfach erwähnten Stiftung des Bittgeldes für Dr. Leonhard Kurz aus dem Jahre 1501³³⁷.

Besonders gut gestaltete sich offensichtlich das Verhältnis der Münchner Augustiner zur Abtei St. Peter. Schon 1508 begegnet uns der „Prediger aus München“ bereits zweimal in der Abteirechnung³³⁸, 1510 übernahm P. Gregor Mayr, der damalige Augustinerterminarius in Salzburg, wie schon früher ausgeführt³³⁹, sogar die theologischen Vorlesungen in St. Peter.

Dieser P. Gregor Mayr³⁴⁰ darf aus zweierlei Gründen unser besonderes Interesse beanspruchen. Erstens war er offenkundig in der Zeit zwischen dem August 1510 (Abgang des Mag. Nikolaus Vitzthum) bis ca. Anfang 1515 zumindest zeitweise als Vertretung des Stiftspredigers in Salzburg tätig gewesen³⁴¹. Sicher in dieser Funktion tätig war er jedenfalls von 1523 bis 1529. Zweitens stand er zu Staupitz in einem besonderen Nahverhältnis; Staupitz und Mayr müssen gut befreundet gewesen sein. Da sich ihre Lebenswege von Anfang bis zum Ende immer wieder gekreuzt haben — P. Mayr hat vor allem auch Staupitz' letzte Lebensjahre in Salzburg begleitet —, mag es gerechtfertigt sein, P. Gregor Mayr etwas eingehender vorzustellen.

Die Freundschaft Staupitz-Mayr dürfte schon bei deren gemeinsamen Studium in Tübingen grundgelegt worden sein. Als sich Staupitz am 30. Mai 1497 in Tübingen immatrikulierte, stieß er bereits auf Gregor Mayr aus München, dessen Immatrikulation gerade einen Tag danach stattfand³⁴². In Tübingen, damals eine Kleinstadt von kaum dreitausend Einwohnern, deren Uni-

335) ASP HsA 625, 15^{rv} (pro 1501 u. 1502).

336) Vgl. Anm. 151.

337) SMCA, Stadtarchiv, RB 99, 323^v.

338) ASP HsA 626, 48^v u. 63^v.

339) Vgl. hierzu Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36), 240 f.

340) In der Sammlung der biographischen Daten aller als Mitglieder des Klosters Wittenberg nachgewiesenen Augustiner findet sich auch Gregor May(e)r. Siehe Bün-ger F. u. Wentz G. (Bearb.), Das Bistum Brandenburg. 2. Tl. (Germania Sacra, 1. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, 3. Bd., 2. Tl., Berlin 1941, 460). Diese Daten können nunmehr stark erweitert werden.

341) Im Rahmen dieser Studie wurde diese Frage bereits an früherer Stelle behandelt; s. Tl. I (wie Anm. 35) 243. Der hierbei erwähnte Eintrag vom Januar 1515 in der Hauptrechnung der Abtei Nonnberg findet eine „Parallele“ in der Kirchenrechnung der Stadtpfarrkirche pro 1514/15 (SMCA, Stadtarchiv, RB 7, 15^v), nach der der Münchner Terminarius die Vertretung des Stiftspredigers damals wahrgenommen hatte. Dort heißt es nämlich (20. Dezember 1514): „Item eodem (20. 12) petzalt dem von Munichn prediger von wegen Niclaß Klausß pit gelt so sich zu Rueperthi im Herbst nagst vergangen verfallen 60 d und aber 60 d als ein stiftprediger so er dis Tod verweser. Sammen thuet ausgab 4 ß [= Schilling]“.

342) Bün-ger-Wentz (wie Anm. 340) 460.

versität erst zwanzig Jahre zuvor gegründet worden war³⁴³, war nicht nur die Universität im Aufbau, sondern auch das Augustinerkloster, das erst ausgebaut werden mußte, was nur mit Schulden möglich war. So kam es den Tübinger Augustinern gewiß sehr gelegen, als die unter Raumnot leidende Universität gegen eine Miete von jährlich 40 Gulden im Jahre 1490 ihren Theologiehörsaal direkt in das Augustinerkloster verlegte³⁴⁴. Hier wirkte Staupitz als Lehrer, da er schon Lektor der Theologie war; am 29. Oktober 1497 begann er seine Vorlesungen über die Bibel, am 10. Januar 1499 die Sentenzenlesung³⁴⁵. Gregor Mayr, damals noch Student, gehörte wohl zu seinen Hörern.

Als Staupitz nach seiner Doktorpromotion im Jahre 1500 vom sächsischen Kurfürsten Friedrich dem Weisen zum Aufbau der neu entstehenden Universität Wittenberg ab 1502 herangezogen wurde, trafen Staupitz und Mayr wieder zusammen, diesmal in der Stadt an der Elbe. Unter jenen 13 Augustinern, die im Sommer 1502 nach Wittenberg kamen und vorerst einmal nur provisorisch untergebracht werden konnten — die Augustiner hatten zwar hier ein Terminierhaus, das seit 1414 nachweisbar ist, aber noch kein eigenes Kloster³⁴⁶ — befand sich Gregor Mayr aus München, der sich mit den ersten Studenten im Wintersemester 1502/1503 immatrikulierte³⁴⁷. Es geschah dies gewiß auf Anregung Staupitz', der damals noch Prior von München und zugleich Professor und erster Dekan der Theologischen Fakultät in Wittenberg war. Am 2. Februar 1503 spondierte P. Gregor Mayr in Wittenberg zum Magister artium. Als 1504 mit dem Bau des Südflügels einer geschlossenen Klosteranlage für die in der Elbestadt tätigen Augustiner begonnen wurde³⁴⁸, hieß der für den Bau zuständige Prior — P. Gregor Mayr³⁴⁹!

Der Klosterbau in Wittenberg, bei dem in Analogie zu Tübingen Hörsäle der Universität direkt in den Konventsbau eingeplant wurden³⁵⁰, scheint aber nicht allzulange Aufgabe des P. Gregor Mayr gewesen zu sein, da dieser bald als Lektor in das heimatliche München zurückkehrte; am 18. Oktober 1508 wurde er dort sogar zum Prior bestellt³⁵¹. In jenem Jahr stellte Johann von

343) Jens W., Eine deutsche Universität. 500 Jahre Tübinger Gelehrtenrepublik, München 1981, 12.

344) Brecht M., Das Augustiner-Eremiten-Kloster zu Tübingen (Mittelalterliches Erbe — Evangelische Verantwortung. Vorträge und Ansprachen zum Gedenken der Gründung des Tübinger Augustinerklosters 1262, Tübingen 1962, 64).

345) Kunzelmann (wie Anm. 14) 434.

346) Junghans H., Wittenberg als Lutherstadt, Göttingen 1979, 43 u. 57.

347) Album Academiae Vitebergensis ab anno Christi 1502 usque ad annum 1560, hrsg. v. C. E. Foerstemann, Leipzig 1841, 1: Johann von Staupitz, „arcium et sacre theologie professor theologie facultatis ordinarius et primus decanus, doctor Tuwingensis“; ebd., 2: „Frater Gregorius Mayr de Monaco, eiusdem ordinis et observancie (reformate congregacionis fratrum heremitarum S. Augustini)“.

348) Junghans (wie Anm. 346) 57.

349) Kunzelmann (wie Anm. 14) 495, Anm. 2409.

350) Junghans (wie Anm. 346) 57.

351) Kunzelmann (wie Anm. 14) 495, Anm. 2409; Bünger-Wentz, wie Anm. 340, 460.

Staupitz als Generalvikar einen bedeutsamen Konnex zwischen München und Wittenberg her, indem er — als Professe von München („*filius huius conventus*“) — den Wittenbergern für den Klosterbau 200 Gulden zur Verfügung stellte, wofür sich diese schriftlich verpflichteten, stets einen Studenten aus dem Münchner Kloster mit voller Kost und Quartier und „*allem, was dazu gehört*“, in Wittenberg studieren zu lassen³⁵².

Im Jahre 1509, unter dem Priorat P. Mayrs, nahmen die Münchner Augustiner in Bad Reichenhall eine bauliche Vergrößerung und Verbesserung ihres dortigen Terminierhauses vor; auch wurde ein angrenzendes kleines Gärtchen hierzu gekauft³⁵³.

In jenem Jahr reiste P. Gregor Mayr auch im Auftrag Staupitz' nach Rom; schon seit vier Jahren weilte dort in der Ewigen Stadt P. Nikolaus Besler, um für Staupitz verschiedene kompliziertere Ordensangelegenheiten, insbesondere die Verbindung der reformierten Augustiner Deutschlands mit denen der Lombardei, zu betreiben. Ihn wollte nun P. Mayr abholen. Da P. Mayr, P. Besler und Staupitz später — im Winter 1520/21 — miteinander im Salzburger Terminierhaus weilten, mag uns die gemeinsame Reise der späteren „Salzburger“ Augustiner Mayr und Besler interessieren, über die wir durch die Autobiographie P. Beslers sehr gut informiert sind. Danach brachen die beiden am 5. Mai 1509 in der Ewigen Stadt auf, und zwar nicht, wie oft gehandhabt, zu Fuß, sondern zu Pferd. Auch nahmen sie nicht den Rückweg über die übliche Pilgerstrecke, sondern den Weg über Bologna, Modena, Parma, Piacenza und Pavia nach Mailand. Der eher ungewöhnliche Umweg über Mailand mag wohl dazu gedient haben, die neugewonnenen Kontakte und Verbindungen zu den reformierten Augustinern der Lombardei zu festigen. Entlang des Comer Sees ging es dann durch das Veltlin nach Bormio, und schließlich gelangten die beiden Reiter über die Alpenpässe nach Mals im Südtiroler Vintschgau. Der weitere Weg führte sie dann über das Reschenscheideck und Landeck nach Innsbruck, schließlich von hier über Seefeld und Mittenwald nach Bad Tölz, wo sie das Schiff bestiegen und auf der Isar nach München hinabfuhren. Am 31. Mai 1509 kamen sie endlich nach dieser fast vierwöchigen Reise wohlbehalten in der bayerischen Landeshauptstadt an³⁵⁴.

Allzulange sollte aber P. Mayr nicht mehr Prior in München bleiben, denn er wurde im Frühsommer 1510 in diesem Amt durch P. Stephan Weinhacher abgelöst³⁵⁵, der bereits am 4. April 1510 als Münchner Prior bezeugt ist³⁵⁶.

352) Dies geht deutlich aus dem von P. Gregor Mayr im Jahr 1517 selbst verfaßten Stift- und Gültbuch des Augustinerklosters München (BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, 58^r) hervor. Die schriftliche Bestätigung dieser Stiftung Staupitz' erfolgte Ende September 1508 (Kunzelmann, wie Anm. 14, 496).

353) BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, 60^r.

354) *Vita Nicolai Besleri Augustiniani ab ipso conscripta. Ex Autographo eius* (Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Büchern, Urkunden ... auf das Jahr 1732, Leipzig 1732, 362 f.).

355) Ebd. 363.

356) Hemmerle (wie Anm. 46) 44 f., Urkunde 90, 1510 April 4.

Als neuen Aufgabenkreis wählte P. Mayr offensichtlich die Terminei in Salzburg. Wie erinnerlich, nahm er überdies im Sommer dieses Jahres seine theologischen Vorlesungen in der Abtei St. Peter auf³⁵⁷.

Es wurde an früherer Stelle bereits darauf hingewiesen, daß verschiedene Indizien nahelegen, daß P. Mayr eventuell ab 1510 nicht einfach nur ein Terminarius in Salzburg war, sondern zumindest zeitweise als Vertretung auch die Stiftsprädikatur versah³⁵⁸. Auch das undatierte Konzept eines Briefes von P. Chilian Püttricher, später Abt von St. Peter, an P. Gregor Mayr, das sich im Archiv von St. Peter befindet³⁵⁹, läßt diese Vermutung als möglicherweise zutreffend erscheinen. Denn in diesem Schreiben, das undatiert ist, wahrscheinlich aber in den Zeitraum der Jahre 1511 bis 1513, eventuell bis 1515, gehört³⁶⁰, nennt P. Chilian den Augustiner einen „eloquentissimum concionatorem“; „Concionator“ ist aber die typische lateinische Bezeichnung für einen Prediger à la „Stiftsprediger“, während für bloße Terminarius der Ausdruck „Praedicator“ üblich war³⁶¹. Ferner bittet P. Chilian den Augustiner, einige Patres und Brüder von gutem Ruf, die sich schon seit drei Tagen in St. Peter aufhalten und vom Salzburger Offizial die Erlaubnis zum Almosensammeln von Haus zu Haus erhalten hätten, in seinen Predigten dem Volk zu empfehlen³⁶². Wenn nun P. Mayr selbst nur Terminarius war, so erscheint diese Empfehlung, die er für andere Almosensammler abgeben sollte, einigermaßen erstaunlich; nimmt man aber an, daß er zumindest vertretungsweise die Stiftsprädikatur versah, bleibt dieses durchaus plausibel. Hierzu kommt, daß sowohl für 1514³⁶³ als auch Anfang 1515 der Augustinerterminarius — wohl unser P. Mayr — ausdrücklich als Vertreter des Stiftspredigers bezeugt ist³⁶⁴. Auch am 6. November 1515 ist Gregor Mayr noch in Salzburg anwesend. Denn an jenem Tag war der „Geistlich Vatter Brueder Gregori, St. Augustin

357) Vgl. den 1. Tl. dieser Studie (wie Anm. 36) 240.

358) Vgl. ebd. 244.

359) ASP HsA 29, 8r, Nr. 28 sowie HsA 138, 319f. — Horowitz A., Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern I u. II (Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. Akad. d. Wiss., 111, 1886 bzw. 114, 1887), der verschiedene Briefe aus der sanktpe-trischen Briefsammlung ediert hat, hat dieses Briefkonzept an P. Mayr nicht veröf-fentlicht.

360) Der vorhergehende Brief Nr. 27 ist datiert vom Oktober 1511, das nächstfolgende Schreiben Nr. 29 mit September 1513; auch läßt sich die Handschrift des Schreibers nur bis 1515 feststellen.

361) ASP HsA 29, 8r, Nr. 28: „Ad doctissimum atque integerrimum pat[rem] Gregorium Augustinianum monacensem divin[arum] litterarum baccalaureum et concionato-rem salipoli eloquentissimum“.— Speratus etwa wurde 1514 ebenfalls als „Concio-nator“ bezeichnet (siehe Tl. I dieser Studie, wie Anm. 35, 246).

362) ASP HsA 29, 8r, Nr. 28: „Intuitu Dei obsecro Paternitatem Tuam, hos Patres et Fratres solerti ... studio satagas populo commendare, qui apud nos iam triduo commorantur, quorum usque sinceritatem plane compertam et exploratam habeo, utque hospiatim de domo in domum colligant permissu Domini Officialis ...“.

363) Vgl. Anm. 341.

364) Belegstelle für Anfang 1515 in Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36) 244, Anm. 153.

Ordens ietzt zu Salzburg Prediger, der obgedachten Frauen Beichtvatter“ zusammen mit dem Jägermeister Georg Hirschauer und fünf Bürgern der Stadt Salzburg notarieller Zeuge für das Testament der im Haunspergerhof in Salzburg bei der Geburt ihrer Tochter verstorbenen Dorothea von Haunsperg-Vachenlueg³⁶⁵.

Im Jahre 1513 vertauschten die Münchner Augustiner ihr Terminierhaus in Salzburg gegen ein bedeutend größeres Gebäude, das dem Bürger Christoph Rieder gehörte und für das sie noch 700 Gulden dazuzahlen mußten³⁶⁶. Die Urkunden für dieses Rechtsgeschäft sind im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien noch erhalten; hier werden neben dem Prior von München auch die beiden Terminarier von Salzburg und Bad Reichenhall, P. Gregor Mayr und P. Kaspar Rockenbach, die in der üblichen Art als „Prediger“ bezeichnet wurden, genannt³⁶⁷. P. Mayr ist also zu dieser Zeit (9. April 1513) noch in Salzburg, wie er selbst an anderer Stelle bestätigt³⁶⁸; ein „Prediger von München“, der ebenfalls in jenem Jahr in der Custorei-Rechnung von St. Peter auftaucht, könnte also mit diesem P. Gregor Mayr identisch sein³⁶⁹; spätestens 1517 muß er jedoch nach München zurückgekehrt oder wenigstens vorübergehend dort gewesen sein, da er in jenem Jahr das noch heute in zwei Exemplaren erhaltene Stift- und Gültbuch des Münchner Klosters anlegte³⁷⁰.

Durch die Urkunde im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv läßt sich nicht nur die Lage des alten Terminierhauses in der Kaigasse, sondern auch jene des 1513 neu erworbenen Hauses der Augustiner feststellen. Es war dies das sogenannte „Strattenwangerhaus“, das heute ebenfalls nicht mehr erhalten ist, weil es ebenso wie das vorherige Terminierhaus in der Kaigasse den Umbauplänen des Erzbischofs Wolf Dietrich zum Opfer fiel, und zwar bereits im Jahre 1594³⁷¹. Die erwähnte Tauschurkunde bezeichnet das neue Terminierhaus als ein „Burkrecht haws und hofstat, gelegen daselben zu Saltzburg in dem Kay, zwischen der von Raitenhaslach und der Hawnsperg hewesern“³⁷². Auch diese beiden Nachbarhäuser stehen heute nicht mehr. Der Haunspergerhof befand sich ungefähr an der Stelle des heutigen Hauses Mozartplatz 4, das Haus der Zisterzienserabtei Raitenhaslach bei Burghausen blickte auf den

365) StBM, Haunsperger-Chronik, 926 u. 957 (Grabstein); die am 8. November 1515 Verstorbene liegt in Michaelbeuern begraben (ÖKT X/2, 518).

366) Sallaberger (wie Anm. 324) 173; für 400 fl. gaben sie als 5 % Zins 20 fl. jährliche Gülden (HHStA, AUR 1510 April 10).

367) HHStA, AUR 1513 April 9 u. 10.

368) BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, 69r: Hier nennt sich P. Gregor Mayr im Hinblick auf diese Haustransaktion selbst einen „Stationi coniunctus“.

369) ASP HsA 638, 126.

370) BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, bzw. KL Fasz. 411/7/2 (früher Signatur A 139) Verzeichnet bei Hemmerle (wie Anm. 46) 123 u. 130.

371) Zillner (wie Anm. 102) I 279. Der Grabstein des Heinrich Strattenwanger (gest. 8. August 1506) hat sich im Kreuzgang von St. Peter noch erhalten (Walz M., Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg, 3. Abt., Salzburg 1871, 139, Nr. 117).

372) HHStA, AUR 1513 April 9.

nicht mehr erhaltenen „Brotmarkt“, der zwischen der Kaigasse und der Juedengasse lag³⁷³. Das neue Terminierhaus in der Gegend des heutigen Mozartplatzes, das als „Haus und Hofstatt“ denselben Haustypus wie die alte Terminei in der Kaigasse verkörperte³⁷⁴, war unzweifelhaft ein schöneres und größeres Gebäude als die alte Terminei; denn es diente später adeligen Hausbesitzern als vornehmes Stadthaus³⁷⁵, und sonst wäre auch der hohe Aufpreis von 700 Gulden nicht gerechtfertigt gewesen.

Das neue Terminierhaus war auch mit höheren Abgaben belastet: Zwei Pfund und 24 Pfennig (insgesamt 504 Pfennig), also schon ein stattlicher Betrag, waren als „Burgrecht“ jährlich an das Bürgerspital zu leisten sowie ein Pfund Pfennig jährlich an das Siechenhaus in Mülln³⁷⁶. Die Zahlungen an das Bürgerspital lassen sich an Hand noch erhaltener Archivalien nachweisen³⁷⁷.

Jenes gewiß nicht unansehnliche Haus war jenes, welches als Quartier für Luther in Frage gekommen wäre, als Johann von Staupitz, wie bereits früher ausgeführt, circa ein Jahr nach dem berühmten sogenannten Thesenanschlag

373) Zillner (wie Anm. 102) I 271, 278 u. 280.

374) Vgl. hierzu die Beschreibung von „Haus und Hofstatt“ auf S. 144 f.; es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß auch das Terminierhaus der Welser Minoriten diesem Haustypus angehörte (s. Urkunde von 1407 November 7, zit. in Anm. 113, wo das spätere Terminierhaus als „Haws und Hofstat“ bezeichnet wird).

375) Die späteren Besitzer dieses Hauses waren lauter Adelige: Der Ritter Hans Schenk zum Schenkenstein, der Hofmeister Kardinal Langs (Inhaber bis 1532), der Leibnitzer Vizedom Ehrenreich von Trauttmansdorff (bis 1536), Balthasar von Thannhausen, salzburgischer Pfleger von Raschenberg und bayerischer Pfleger von Braunau bzw. dessen Witwe Euphrosina, geb. von Apfenthal (bis 1568) und schließlich das reiche Gewerkengeschlecht der ebenfalls geadelten Weitmoser (Zillner, wie Anm. 102, I 279). Balthasar III. von Thannhausen, ein sehr prunkliebender Herr, hat hier am 13. Oktober 1540 aus Anlaß der feierlichen Inbesitznahme des Erzstiftes Salzburg durch Herzog Ernst von Bayern ein fürstliches Mahl gegeben, an dem neben Herzog Ernst seine als Gäste in Salzburg weilenden fürstlichen Verwandten, nämlich die gemeinsam regierenden Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern, Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg sowie Markgraf Albrecht von Baden teilnahmen; siehe Raab R., Die Thannhausen. Ein Beitrag zur Kunde von Salzburger Adelsgeschlechtern (MGSL 12, 1872, 16).

376) HHStA, AUR 1513 April 9.

377) Die Zahlungen setzen allerdings erst mit dem Rechnungsjahr 1514/15 ein: SMCA, Stadtarchiv, RB 112, 9^v u. 25^v; es heißt hier: „Die brueder von Munchen von dem hauß zunagst an der Hawsperger haws dienen 2 lb d“ (9^v) und „Die Prueder von münchen von dem Haws zw nagst an der Hawsperger Haws, dient 24 d“ (25^v). Das Haus wird dem „Kai-Viertel“ zugezählt; als Vorbesitzer erscheinen „die Strattenwangerin und Christan Rieder, ir Hawswirt“ (25^v). In den folgenden Jahren zahlen die „Brüder von München“ dann regelmäßig ihren Burgrechtspfennig (RB 114–116, jeweils 9^v od. 10^v).

vom 31. Oktober 1517 den Reformator am 14. September 1518 aus Salzburg einlud, zu ihm zu kommen, „mit ihm zu leben und zu sterben“³⁷⁸.

Indessen sollte jenes Haus nicht mehr allzulange im Besitz der Augustiner verbleiben. Es wurde bereits 1519 verkauft, aus welchen Gründen allerdings, läßt sich nicht ermitteln. Jedenfalls dürfte Johann von Staupitz mit der Angelegenheit der Veräußerung dieses Hauses befaßt worden sein, denn er erhielt jene 180 Gulden, die er beim Hauskauf im Jahre 1513 zur Verfügung gestellt hatte, 1519 wieder zurück³⁷⁹. Ob er allerdings beim Verkauf des Hauses selbst zugegen war, muß dahingestellt bleiben. Der Verkauf hat 1519 stattgefunden, und zwar noch vor dem September dieses Jahres³⁸⁰. Denkbar wäre es jedenfalls schon, daß Staupitz bei diesem wichtigen Vorgang noch in Salzburg zugegen war, die chronologischen Ereignisse seines Lebens, die tieferstehend dargelegt werden, schließen diese Möglichkeit nicht aus³⁸¹. P. Gregor Mayr war jedenfalls zu dieser Zeit offensichtlich wieder in München, wo er für den 14. März 1519 und wohl auch für Dezember 1519 bezeugt ist³⁸².

Es wäre nun sehr interessant zu wissen, wo die Münchner Augustiner nach dem Abverkauf des schönen „Strattenwanger-Hauses“ gewohnt haben; diese Frage lenkt unsere Aufmerksamkeit wieder direkt auf die Person Johann von Staupitz' zurück, der am 28. August 1520 in Eisleben (Sachsen) sein Amt als Generalvikar der reformierten Augustinereremiten niederlegte, um sich anschließend nach Salzburg zurückzuziehen³⁸³. Wo hat er sich 1519 bzw. 1520 aufgehalten, wo hatten die Münchner Augustiner ab 1519 ihr Terminierhaus oder ihre Unterkunft, war Johann von Staupitz überhaupt „Stiftsprediger“ in Salzburg? Die weiteren Schicksale der Münchner Terminei verknüpfen sich mit dieser Frage und werden daher in den beiden nachfolgenden Kapiteln behandelt.

378) Vgl. hierzu Sallaberger J., Die Einladung Martin Luthers nach Salzburg im Herbst 1518 (Uni Trinoque Domino. Karl Berg. Bischof im Dienste der Einheit. Eine Festgabe Erzbischof Karl Berg zum 80. Geburtstag, hrsg. v. H. Paarhammer u. F.M. Schmölz, Salzburg 1989, 445–467, bes. 446).

379) BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, 69^r.

380) Nach dem Rechnungsbuch des Bürgerspitals für den Zeitraum vom 18. 9. 1519 bis 17. 9. 1520 wird der Burgrechtspfennig für das ehemalige „Strattenwanger-Haus“ bereits von dem neuen Besitzer, dem Ritter Hans Schenk, dem Hofmeister und engen Vertrauten Kardinal Langs, beglichen (SMCA, Stadtarchiv, RB 117, 24^r: „Die brueder von Munich haben innen das Hauß zw nagst an der Haunsperger hauß, hat in von ihnen Her Hans Schengckh“). Daß der Verkauf schon 1519 erfolgte, bestätigt BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, 69^r.

381) Siehe S. 153–155.

382) Bünger-Wentz (wie Anm. 340) 460.

383) Sallaberger (wie Anm. 324) 185.

8. War Johann von Staupitz „Stiftsprediger“ in Salzburg?

a) Biographische Daten zu Staupitz' Leben 1519 und 1520

Die gleich zu Beginn dieser Schrift aufgeworfene Frage, ob Johann von Staupitz vor seiner Wahl zum Abt von St. Peter „Stiftsprediger“ in Salzburg war, läßt sich nun an Hand der vorangegangenen Ausführungen über die Situation des Predigtwesens in Salzburg im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts auch genauer beleuchten. Zu diesem Zweck ist es notwendig, das Leben Staupitz' für jene letzten Jahre vor seiner Abtwahl näher zu betrachten.

An früherer Stelle wurden bereits die mehrmaligen Aufenthalte Staupitz' in der Salzachstadt dargelegt, zuletzt jener Nachweis, der den Generalvikar am 2. Februar 1519 als in Salzburg anwesend ausweist³⁸⁴. Auch für die Fastenzeit 1519 ist eine Anwesenheit von Staupitz in Salzburg zu belegen, da er hier die Fastenpredigten hielt³⁸⁵. Staupitz ist Luther damals sehr abgegangen³⁸⁶. Das Osterfest fiel 1519 auf einen verhältnismäßig späten Termin, nämlich auf den 24. April³⁸⁷. Es ist anzunehmen, daß Staupitz nach diesem Fest, also Ende April oder Anfang Mai von den Gestaden der Salzach aufgebrochen ist. Er wandte sich zuerst wohl nach München. Die übliche Route nach der bayerischen Landeshauptstadt ging damals über Salzburghofen, Freilassing und Waging nach Altenmarkt an der Alz, von dort weiter nach Wasserburg am Inn. Von Wasserburg am Inn aber sind es nur mehr ca. 13 km nach Norden zum Augustinerkloster Ramsau bei Haag in Oberbayern, wo Staupitz Anfang Mai oder in der ersten Maihälfte 1519 auf seiner Reise vorbeigekommen sein dürfte.

Dieses Kloster Ramsau, eine Gründung der reichsunmittelbaren Grafen von Haag³⁸⁸, unterstand ebenfalls der Jurisdiktion Staupitz', der 1509 den Anschluß dieses Klosters an seine Reformkongregation bewirkt und Ramsau dem aus Nürnberg kommenden P. Heinrich Rauch unterstellt hatte³⁸⁹; 1518 wirkte dort als Prior der ebenfalls aus dem Kloster Nürnberg stammende P. Martin Glaser, der sich im Wintersemester 1505/06 in Wittenberg immatri-

384) Siehe Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36) 265.

385) BSP, Codex b V 8, 73^r-81^r.

386) WA.B II, 343-345 Nr. 152 (Martin Luther an Staupitz, 1519 Februar 21); Sallaberger (wie Anm. 366) 183.

387) Grotefend H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1960¹⁰, Tafel 34.

388) Über Ramsau s. Kunzelmann A. (wie Anm. 13) 201-211.

389) Am 5. Januar 1509 trug P. Heinrich Rauch in sein Amtsbuch ein: „Sequantur debita in ramsaw anno domini 1509 tempore quo conventus oblatu et receptus est ad unionem fratrum reformatorum: Et ego fr. Henricus rawch filius Conventus nurmbergensis pro tunc prior institutus: obligavi me unacum conventu ad solvendum ea.“ (BHStA, KL Ramsau, Lit. 2, 116^r). Rauch, der sich am 15. Juli 1502 in Tübingen immatrikuliert hatte, war im WS 1502/03 nach Wittenberg übergewechselt, wo er 1503 zum Baccalaureus artium graduiert worden war (Bünger-Wentz, wie Anm. 340, 462).- Das Datum des Anschlusses von Ramsau an die Sächsische Reformkongregation war bisher nicht bekannt.

kuliert hatte und dort (unter Luther) am 18. September 1517 zum *Baccalaureus biblicus* graduiert worden war. Glaser war Luther sehr zugetan³⁹⁰. Als sich Staupitz von Salzburg nach Augsburg begab, um Luther bei seinen Unterredungen mit Kardinal Cajetan beizustehen, war er ebenfalls über das Kloster Ramsau gereist und hatte sich dabei vom Prior Glaser ein Pferd ausgeliehen³⁹¹; mit diesem Pferd ist Luther, der zu Fuß nach Augsburg gekommen war, dann nach Wittenberg zurückgeritten³⁹². Anlässlich der Durchreise Staupitz' durch Ramsau 1519 kam daher die Rede noch einmal auf dieses Pferd, Staupitz scheint Luther in Wittenberg angeschrieben zu haben, und dieser entschuldigte sich am 30. Mai 1519 nun bei Prior Glaser, dieser möge den Verlust des Pferdes „per intercessionem Reverendi Patris Vicarii“ (= Staupitz) verschmerzen. Aber er hoffe, den Ramsauer Prior einmal in Wittenberg begrüßen zu können, wie er von Staupitz mit Freuden erfahren habe³⁹³.

Von Ramsau bei Haag ging Staupitz' weiterer Weg vermutlich über München nach Nürnberg. Dort war P. Wenzel Link³⁹⁴, Luthers Freund, der dem Reformator erst vor wenigen Monaten einen neuen Habit geschenkt hatte, damit er zu den Besprechungen mit Kardinal Cajetan in Augsburg vom 12. bis 14. Oktober 1518 anständig gewandert erscheinen könne³⁹⁵. Link war Luther bei den Verhandlungen in Augsburg ebenso wie Staupitz beigestanden, wie uns der Reformator selbst bestätigt³⁹⁶. Jetzt trafen sich Staupitz und Link in Nürnberg wieder³⁹⁷, und gemeinsam reisten die beiden als Visitatoren nach Sachsen weiter, wo sich inzwischen die bekannte Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck anbahnte bzw. stattfand (27. Juni bis 16. Juli 1519)³⁹⁸. Erst nach dieser kirchengeschichtlich so bedeutsamen Disputation, Ende Juli 1519, trafen die beiden mit Luther zusammen, und zwar im sächsischen Kloster Grimma, das ca. 70 km südlich von Wittenberg, aber nahe bei Leipzig (nur 25 km entfernt) liegt³⁹⁹. Dann brach Staupitz wieder zur Rückreise auf, zuerst nach Nürnberg, wo er am 24. September ankam, und dann nach

390) Glaser ist zur Reformation übergetreten und wurde protestantischer Prediger und Pfarrer. Nähere Angaben über ihn s. Bünger-Wentz (wie Anm. 340) 470 f.

391) WA.TR V, 78: „Stupitius mihi Augustae confecit equum a priore quodam“. Dieser gewisse Prior war höchstwahrscheinlich P. Glaser.

392) Boehmer H., *Der junge Luther*, Leipzig 1939², 221 f.

393) WA.B II, 408–410, Nr. 182, Luther an Martin Glaser, 30. Mai 1519: „... sicut ex Reverendo Patre Vicario futurum audivi gaudens“.

394) Eingehende biographische Daten zu Link in Bünger-Wentz (wie Anm. 340) 464–466.

395) Kunzelmann (wie Anm. 14) 478.

396) WA.B I, 220 f., Nr. 103, Luther an Cajetan, 17. Oktober 1518.

397) Christoph Scheurl's Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit 1–2, hrsg. v. F. Frhr. v. Soden u. J. K. F. Knaake, Nachdr. Aalen 1962, II 52, Nr. 170.

398) Vgl. Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36) 264 f.

399) WA.B I, 432, Nr. 188; Kolde Th., *Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz*. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen, Gotha 1879, 322.

München⁴⁰⁰. Damals schrieb Luther an den bereits abgereisten Staupitz seinen vielleicht ergreifendsten Brief, ein langes Schreiben, in dem er mit beredten Worten seiner Sehnsucht nach Staupitz Ausdruck verlieh; am Schluß schrieb Luther, daß ihm der Generalvikar sogar im Traum erschienen sei⁴⁰¹.

Auch jetzt blieb Staupitz aber keineswegs im Kloster der bayerischen Residenzstadt, sondern begab sich wiederum nach Salzburg. Er muß wohl Anfang Dezember 1519 schon in dieser Stadt gewesen sein, denn am 18. Dezember dieses Jahres schrieb Luther an seinen Freund P. Johann Lang in Erfurt, daß Staupitz „gesund und geehrt“ wiederum in Salzburg wirke; Staupitz habe ihm geschrieben, daß Eck auch dort gegen Luther agiere, aber dem Kardinal Lang mißfalle Ecks Auftreten⁴⁰². Lang war erst gegen Ende August 1519 mit großem Pomp in Salzburg eingezogen, um von Erzstift und Diözese Salzburg Besitz zu ergreifen, und hatte Salzburg zu diesem Zeitpunkt Richtung Innsbruck schon wieder verlassen⁴⁰³. Ihm erschien wohl die Causa Lutheri damals noch nicht als so vordringlich.

Es ist wohl nicht ganz unzulässig, sich vorzustellen, daß Staupitz seinen Aufenthalt in Salzburg im Dezember 1519 dazu genützt hat, um (für den Stiftsprediger?) Fastenpredigten zu halten, auch wenn von diesem Jahr keine Fastenpredigten erhalten geblieben sind.

Es ist durchaus möglich, daß Staupitz den ganzen Winter über in Salzburg verblieb, jedenfalls hat er auch die Fastenpredigten des Jahres 1520 hier gehalten⁴⁰⁴. Diese Fastenpredigten hielt der beliebte Kanzelredner durch vierzehn Tage, beginnend am 23. März 1520⁴⁰⁵.

400) Kolde (wie Anm. 399) 323, Anm. 1.

401) WA.B I, 513–517, Nr. 202, Luther an Staupitz, 3. Oktober 1519: „... Hac nocte somnium de te habui, tamquam recessuro a me, amarissime me flente et dolente, verum te manu mota mihi dicente, quiescerem, te reversurum esse ad me; hoc certe verum factum est hoc ipso die.“

402) WA.B I, 596–598, Nr. 232, Luther an Joh. Lang, 18. 12. 1519: „Reverendus Pater Vicarius Saltzburgae agit sanus et honoratus, scribens Eccium ambire primores passim, sed Cardinali Langio Episcopo displicere Eccianam modestiam ...“ Dieses Schreiben Staupitz' an ihn erwähnt Luther auch in einem Brief an Spalatin aus jener Zeit (WA.B I, 571 f., Nr. 228).

403) Lang, der noch am 13. August 1519 die Münchner Verträge mit den bayerischen Herzögen geschlossen hatte, sandte am 30. August bereits aus Salzburg an den Freisinger Bischof Pfalzgraf Philipp die Bitte, ihm am 25. September die Bischofsweihe zu erteilen (Meichelbeck K., *Historia Frisingensis* 2, Augsburg 1729, 296). Am 18. Oktober 1519 war Lang noch in Salzburg, am 7. November bereits außerhalb der Stadt, die er nach Aufhalten in Innsbruck und Augsburg erst am 16. Februar 1520 wieder betrat (SLA, Geheimes Archiv XXXIV/2 Catenichl Österreich, 25 f. u. 31; SLA Hofrat Catenichl 1519/1520, 127^r). Für sachdienliche Hinweise dankt der Verf. Herrn Dr. Hans Bayr, Salzburg.

404) Überliefert sind diese Predigten in BSP, Codex b V 8, 83^r–99^r.

405) Sallaberger J., *Johann von Staupitz, Fastenpredigten 1520* (St. Peter in Salzburg, Schätze europäischer Kunst und Kultur. Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum, Salzburg 1982, 325). Der Verf. dankt bei dieser Gelegenheit Herrn

Schwere Sorgen über die sich anbahnende ernste Lage dürften Staupitz aber schon in Salzburg bedrückt haben. So schrieb er aus dieser Stadt am 11. März 1520, also noch vor den Fastenpredigten, an P. Johann Lang, der im April 1518 auf dem Kapitel in Heidelberg zum Distriktsvikar für die elf thüringisch-sächsischen Augustinerklöster gewählt worden und damit direkt Luther in diesem wichtigen Amt gefolgt war⁴⁰⁶. In diesem Schreiben legte er Lang, nunmehr Luthers direktem Vorgesetzten, seine Sorgen und Ängste dar. Sie müßten zusammentreffen, sonst würde die Angelegenheit sich verschlimmern. Allein wisse er keinen Rat; er sei bestrebt, der Gemeinschaft mit der Hilfe der Gemeinschaft zu dienen. Deshalb (um sich zu beraten) befehle er P. Lang, auf den 21. April 1520 frühmorgens zu ihm in den unterfränkischen Augustinerkonvent Kulmbach zu kommen. Auch andere Patres dürften zu dieser Zusammenkunft kommen, wenn sie Wichtiges vorzubringen hätten⁴⁰⁷.

Wahrscheinlich bald nach Ostern, das 1520 auf den 8. April fiel, dürfte dann Staupitz von Salzburg aufgebrochen sein, auch diesmal wiederum nach München.

Dort in München, wo sich das Augustinerkloster unweit der alten Herzogsburg befindet, scheint Staupitz mit Herzog Wilhelm IV. zusammengekommen zu sein, denn er erhielt dort einen interessanten Auftrag. Der bayerische Herzog war nämlich mit den seiner Landeshoheit unterstehenden Prämonstratenser-Chorherren (Osterhofen bei Straubing, St. Salvator bei Ortenburg, Schäftlarn bei München, Steingaden bei Schongau, Windberg bei Straubing) sehr unzufrieden und deshalb bemüht, diese zu „geistlichem ordentlichem leben und rechter obßervantz“ zu bringen. Die sächsischen Prämonstratenser-Chorherren hatten offensichtlich einen besseren Ruf, und da Staupitz ohnehin auf dem Weg war, ließ der Herzog bei Kurfürst Friedrich dem Weisen, der sein Cousin war⁴⁰⁸, um diesbezügliche Unterstützung bitten. In der Tat schickte der sächsische Kurfürst ein Schreiben an die Prämonstratenser von Mildenfurt bei Weida in Thüringen, in dem er diese aufforderte, Doktor Staupitz bei der Reformierung der bayerischen Klöster behilflich zu sein. Sie sollten ihm eine Abschrift ihrer Statuten übergeben. Außerdem sollten einige zur Reformarbeit geeignete Prämonstratenser-Chorherren aus Mildenfurt Staupitz bei seiner Rückreise nach Bayern begleiten; dort angekom-

Dr. Wolfram Schneider-Lastin/Basel, für seine wertvollen Hinweise bezüglich der Entstehung und Datierung dieser Fastenpredigten.

406) Kunzelmann (wie Anm. 14) 476.

407) Das Schreiben ist vollinhaltlich abgedruckt bei Kolde (wie Anm. 399) 444, Nr. 17, Staupitz aus Salzburg an Lang, 11. März 1520.

408) Die Mutter des sächsischen Kurfürsten Friedrich, Elisabeth (1441–1486), war eine Schwester des Herzogs Albrecht IV. von Bayern, des Vaters von Herzog Wilhelm IV.; s. Stammtafel I in Handbuch der Bayerischen Geschichte, hg. v. M. Spindler, 2. Bd., München 1966.

men, würden jene unter dem besonderen Schutz des Herzogs stehen⁴⁰⁹. — Ob tatsächlich sächsische Prämonstratenser dann mit Staupitz nach Bayern zurückkamen, ist auf Grund der kirchlichen Lage im Jahre 1520 eher sehr fraglich. Feststehen dürfte hingegen, daß Staupitz somit im April 1520 noch in München geweiht haben dürfte.

Nächste Station auf seiner Reise war Nürnberg. In dieser wichtigen Stadt muß Staupitz bereits Mitte April 1520 angekommen sein, denn er wollte ja am 21. April bereits in Kulmbach sein. Von hier aus schrieb er auch an Luther, der seinen Brief noch im April erhielt. Denn am 1. Mai dieses Jahres eröffnete der Reformator brieflich Georg Spalatin, dem Geheimsekretär, Rat und Seelsorger des sächsischen Kurfürsten⁴¹⁰, daß er aus Nürnberg von Staupitz — und auch von Link — Briefe erhalten habe. Der Generalvikar habe ihn darin gelobt und habe nun bessere Hoffnung in der Sache Luthers, als man früher für gewöhnlich von ihm vernommen hätte⁴¹¹.

Luther hat in diesem Fall wohl Staupitz nicht richtig eingeschätzt, denn dieser war keineswegs frohgemut, sondern entschied sich, das erst im kommenden Jahr fällige Kapitel um ein volles Jahr vorzuverlegen. Dieses sollte am Tag des Ordensvaters Augustinus im erst kurz zuvor (1515) in Luthers Geburtsort Eisleben gegründeten Augustinerkloster stattfinden. Dort wollte er sein Amt niederlegen. Luther wußte schon Anfang Mai 1520 von diesen Plänen⁴¹².

Staupitz, der es vorgezogen hatte, das im Frühjahr dieses Jahres fällige Generalkapitel in Rom nicht zu besuchen, versuchte, Luther durch ein Schreiben aus Erfurt noch von der Herausgabe weiterer Schriften abzuhalten, aber er kam zu spät⁴¹³. Am 18. August 1520 schrieb Luther an Lang, daß bereits 4 000 Exemplare der ersten der drei großen Programmschriften des Jahres 1520 gedruckt waren („An den christlichen Adel der deutschen Nation“)⁴¹⁴.

Angesichts dieser Lage resignierte Staupitz, wie er vorgehabt hatte. Am 28. August 1520 trat er auf dem Kapitel, auf dem auch Karl von Miltitz noch

409) Diezel R., Das Prämonstratenserkloster Mildenfurt bei Weida (Thüringen), Jena 1937, 74. (Als bayerischer Herzog wird hier fälschlich der schon 1508 verstorbene Albrecht IV. genannt).

410) Über ihn Höß I., Georg Spalatin 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar 1956.

411) S. hierzu WA.B II, 95 f., Nr. 283: „... Ex Nurmberga Staupitianas literas accepi, laudantes tandem ac firmius sperantes in causa mea quam antea solitus sum audire.“

412) WA.B II, 100 f., Nr. 285, Luther an Spalatin, 5. Mai 1520: „Vicarius noster anticipavit Capitulum nostrum ad festum Augustini ad Islebenn venturus depositurusque ibi officii onus, ut dicitur.“

413) WA.B II, 168, Nr. 328, Luther an Link: „... Reverendus pater Vicarius heri ex Erfordia mihi scripsit, rogans, ne ederem libellum de statu Christianorum emendando, nescio enim, quo nomine ei sit accusatus, sed tarde venit iam edito libello. Tu fac, ut praesens eum mitiges.“

414) WA.B II, 167 f., Nr. 327, Luther an Lang, 18. 8. 1520.

im Namen des Papstes zu den versammelten Augustinern gesprochen hatte, von seinem Amt zurück⁴¹⁵.

Nach Staupitz' Rücktritt als Generalvikar hatten die reformierten Augustiner einen neuen Oberen wählen müssen. Es wurde dies P. Wenzel Link, der als Freund Luthers galt. Staupitz hatte auch zu Link, der am 8. Jänner 1483 in Kolditz bei Zwickau geboren und daher wesentlich jünger wie er selbst war, ein gutes Einvernehmen⁴¹⁶. Über Miltitz' Wunsch begaben sich Staupitz und der neue Generalvikar Link sowie einige andere Patres Anfang September 1520 zu Luther nach Wittenberg, um ihn zu bitten, an den Papst privat zu schreiben, daß er diesen keineswegs in seiner Person habe angreifen wollen⁴¹⁷. Luther hat sich dazu auch verstanden, indem er Mitte Oktober einen auf den 6. September 1520 zurückdatierten Offenen Brief an Papst Leo X. verfaßte⁴¹⁸.

b) Die Augustiner Besler und Mayr in Salzburg

Wohin Staupitz sich unmittelbar nach seiner Amtsniederlegung begeben hat, ist nicht bekannt. Es gibt auch keine Belege, daß er 1520 die Adventpredigten in Salzburg gehalten hat. Möglich wäre es aber schon. Denn bereits am 4. Januar 1521 läßt Staupitz bereits wieder von sich hören, und zwar eben aus Salzburg. Er schrieb an P. Wenzel Link, der nun sein Vorgesetzter geworden war. Deutlich nennt Staupitz in diesem Schreiben sein Hauptmotiv, warum er gerade nach Salzburg gezogen sei. Er hoffte, hier Frieden vor den Auseinandersetzungen um Luther zu finden. Doch nun sah er sich auch in Salzburg mit der Forderung konfrontiert, sich klar für oder gegen Luther auszusprechen. Staupitz löste das Problem, indem er erklärte, er könne nicht (Luthers Äußerungen) widerrufen, weil diese ja nicht von ihm, Staupitz, stammten. Dieses sehr für Luther eingestellte Schreiben⁴¹⁹ beendete Staupitz mit einem für unsere Fragestellung nach einer Stiftspredigertätigkeit bemerkenswerten Schluß:

„Ein herzliches Lebewohl, Eure Paternität⁴²⁰, und vergeßt uns nicht in ‚Zum Finstern Stern‘ am Ende der Welt. Es grüßen Dich meine Mitgefangenen, die Patres Mayer und Beßler, die Eure Paternität gern persönlich sehen und mit ihm den Wein kosten möchten, welcher wohl auch besser als in Salz-

415) Ebd., 171, Nr. 331, Miltitz an Luther, 29. 8. 1520.

416) Kunzelmann (wie Anm. 14) 508–512; über Link s. Rabe H., Link (LThK 6, 1961, 1066 f.).

417) Vgl. WA.B II, 184 f., Nr. 337, Luther an Spalatin, 11. 9. 1520.

418) WA VII, 3–11 (deutsch) bzw. 42–49.

419) Verpoortennius M. A. M., *Sacra superioris aevi analecta, in quibus variorum ad Venceslaum Lincum Epistolae plures quam septuaginta ...*, Coburg 1708, 49–52; abgedruckt auch in Grimm K. L. W., *De Ioanne Staupitio eiusque in sacrorum Christianorum instaurationem meritis* (Zeitschrift für die historische Theologie, 7 = N.F. 1, hg. v. Ch. F. Illgen, Leipzig 1837, 123 f.); siehe auch Sallaberger (wie Anm. 366) 185–187.

420) „Paternität“ war die übliche Anrede für Provinziale und natürlich auch für einen Generalvikar.

burg befunden werden kann; und sie versprechen, auch Widerwärtiges mit Dir in Gleichmut zu ertragen.

Salzburg, 4. Jänner 1521.⁴²¹

Der Text dieses Briefes kann bei oberflächlicher Betrachtung zu Mißverständnissen Anlaß geben, als ob die Bewegungsfreiheit von Staupitz, Mayr und Besler eingeschränkt gewesen wäre⁴²². In Wirklichkeit war dies keineswegs der Fall, und die „Gefangenen“ Mayr und Besler zeigen sich — um von Staupitz einmal zu schweigen — als höchst aktive Patres, wie noch zu zeigen sein wird. Wir sehen daraus, daß P. Mayr nunmehr wieder in Salzburg war, vermutlich als Terminarius. Aus der Lebensbeschreibung P. Beslers wissen wir, daß P. Mayr mehrere Briefe und Einladungen an P. Besler, der im schwäbischen Kloster Mindelheim war, sandte, wahrscheinlich bereits aus Salzburg⁴²³. Ab Anfang 1520 war P. Besler nach eigenen Worten „Stationarius in Salzburg“, d. h. in der hiesigen Terminei tätig gewesen. Anscheinend fühlte er sich hier und in dieser Tätigkeit nicht wohl, denn er bat — ebenfalls nach seinen eigenen Worten — im Jänner 1521 den neuen Generalvikar Link um Ablösung von seinem Posten. Link selbst ist offenbar nicht nach Salzburg gekommen, und so trafen sich Staupitz, Besler und Link zu Ostern 1521 in München, wo sie drei bis vier Tage blieben. Besler, der schon Staupitz auf seinen Visitationsreisen begleitet hatte, ging nun auch mit dessen Nachfolger Link auf eine längere Visitationsreise⁴²⁴, während Staupitz nach Salzburg, wie anzunehmen ist, zurückkehrte, wo offensichtlich P. Mayr zurückgeblieben war. Der Ausdruck „Mitgefangener“ ist für P. Besler also als Ausdruck einer Mißstimmung zu deuten, und nicht etwa als Hinweis auf eine etwaige Unfreiheit, ebensowenig wie für P. Mayr.

Staupitz, Mayr und Besler waren keine „Gefangenen“. Wohl aber waren sie kaum in gehobener Stimmung, als Staupitz den oben angeführten Brief schrieb. Gewiß belastete sie die Entwicklung in Wittenberg; hatte doch Luther am 10. Dezember 1520 um 9 Uhr vormittags vor dem Elstertor die Bannandrohungsbulle mitsamt den kirchlichen Rechtsbüchern und Schriften seiner Gegner öffentlich verbrannt und so seinem Bruch mit Rom einen allen sicht-

421) Verpoortennius (wie Anm. 419) 51 f.; der lateinische Originaltext lautet: „... Valeat Tua Reverenda Paternitas, et nos zum finstern Stern in culo mundi ne deseras. Salutant te concaptivi mei, Patres Mayer und Bessler, cupientes videre faciem Reverendae Vestrae Paternitatis und simul gustare vinum, quod et quale Salzpurgae melius inveniri poterit, sed et adversa tecum aequanimiter ferre promittunt. Ex Salzpurga 4. Jan. 1521.“

422) Schon Verpoortennius, der Erstherausgeber dieses Briefes, dachte in diese Richtung, als er zum Ausdruck „Concaptivi“ kurz anmerkte: „id est in eodem haerentes monasterio, iisdem pressi conscientiae angustiis. Neque noster Staupitius in carcere [!] fuit“.

423) Vita Besleri (wie Anm. 354) 364.

424) Ebd. 365; die sehr weite gemeinsame Visitationsreise von Link und Besler ist auch beschrieben von Kunzelmann (wie Anm. 14) 509.

baren Ausdruck verliehen⁴²⁵. Von diesen Ereignissen in Wittenberg erfuhren im übrigen die in Salzburg weilenden Augustiner Staupitz, Mayr und Besler sehr bald von keinem Geringeren als von dem Reformator selbst; schon am 14. Januar 1521 schrieb dieser an seinen einstigen Vorgesetzten, er habe die „Bulle und die Bücher“ des Papstes verbrannt, zuerst „zitternd und betend“, nunmehr aber erleichtert wie nie zuvor in seinem Leben. Am Beginn dieses seines Schreibens erinnerte er Staupitz daran, daß dieser einst in Augsburg zu ihm gesagt habe: „Gedenke, Pater, daß Du dies im Namen unseres Herrn Jesus Christus angefangen hast; dieses Wort habe er, Luther, als ein Wort, das nicht von Staupitz, sondern durch Staupitz zu ihm gesprochen worden sei, angenommen; es habe sich seiner Erinnerung fest eingeprägt“⁴²⁶. — Freilich war damals in Augsburg bei den Unterredungen mit Kardinal Cajetan, als man noch miteinander im Gespräch war, eine ganz andere Situation gewesen als Anfang 1521; Luther gab hierzu dem von ihm so geschätzten Staupitz selbst eine Art „Lagebericht“⁴²⁷.

Auch über P. Besler, der damals mit Staupitz und Mayr in der Salzburger Augustiner-Terminei weilte, sind wir verhältnismäßig gut unterrichtet. Er hat nämlich sein Leben in kurzer Form selbst beschrieben. Danach war er ein gebürtiger Nürnberger; am 2. März 1486 war er in das dortige Augustinerkloster eingetreten, bereits am 22. März 1488 wurde er zum Priester geweiht⁴²⁸. Demnach müßte er bei Zugrundelegung eines Weihealters von 24 Jahren noch vor 1464 geboren worden sein und war somit ungefähr gleichaltrig wie Staupitz bzw. der vielleicht etwas jüngere P. Mayr. Seine Studien in Ingolstadt beschloß er als Baccalaureus in artibus. Nach Tätigkeiten in den Augustinerklöstern Nürnberg und Eßlingen/Württemberg wurde er am 7. Mai 1503 Prior von München; er löste damit Staupitz in diesem wichtigen Amt ab⁴²⁹. Es wurde bereits erwähnt, daß Besler in Staupitz' Auftrag fast vier Jahre in Rom weilte und zusammen mit P. Mayr von der Ewigen Stadt nach München zurückritt⁴³⁰. Bereits früher, schon 1504, hatte Besler seinen Generaloberen Stau-

425) WA.B II, 234, Nr. 361, Luther an Spalatin, 10. 12. 1520.

426) Ebd. 245–247, Nr. 366, Luther an Staupitz in Salzburg, 14. Januar 1521: „Salutem. Cum Augustae essemus, reverendissime Pater, inter caetera, quae de hac mea causa tractabamus, dicebas ad me: ‚Memor esto, frater, te ista in nomine Domini nostri Ihesu Christi incepisse‘; quod verbum non a te, sed per te mihi dictum accepi et memori valde mente repositum teneo. Tuo itaque nunc te verbo isto peto: ‚Memo esto et tu, hoc te verbum ad me dixisse‘. Hactenus lusum est in ista re, serius instat, et, sicut tu dixisti, nisi Deus hoc perficiat, impossibile est perfici; ... Exussi libros papae et bullam, primum trepidus et orans, sed nunc laetior, quam ullo alio totius vitae meae factio ...“

427) Luther erwähnte ein Schreiben des Kaisers an den sächsischen Kurfürsten in dieser Angelegenheit, ferner daß seine, Luthers, Bücher in Löwen, Köln und Mainz verbrannt worden seien und daß Hieronymus Emser und Thomas Murner gegen ihn geschrieben hätten (WA.B II, 245–247, Nr. 366).

428) Vita Besleri (wie Anm. 354) 357.

429) Ebd. 357 f.

430) Vgl. S. 148.

pitz auf einer Visitationsreise begleitet, ebenso wie im Jahre 1511. Bei dieser letzteren, die im Frühjahr 1511 ihren Anfang nahm, waren die beiden sehr weit gezogen: bis nach Holland, Belgien, Westfalen und schließlich nach Sachsen. Die Rückreise traten sie dann nach Süden an, und zwar wandten sie sich zuerst nach Nürnberg, dann zogen sie über Regensburg nach Salzburg. Hier haben dann Staupitz und Besler mit dem bereits seit Sommer 1510 hier weilenden P. Mayr gemeinsam den Winter verbracht⁴³¹. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß schon damals Staupitz als Prediger für den Advent 1511 in der Stadtpfarrkirche aufgetreten sein könnte und vielleicht deshalb den Winter in Salzburg verbringen wollte.

Als 1512 der aus Rom zurückkehrende P. Johann von Mecheln⁴³² dem noch in Salzburg weilenden Johann von Staupitz über die Ergebnisse seiner in Staupitz' Auftrag in der Ewigen Stadt geführten Verhandlungen Bericht erstattete, weilte Besler noch in Salzburg. Es war dies um den 21. Februar 1512⁴³³. Da Staupitz zu Pfingsten 1512 ein Kapitel in Köln abhalten wollte, begleitete der reiselustige P. Besler zur Vorbereitung des Kapitels gleich den nach den Niederlanden zurückkehrenden P. Johann von Mecheln auf seinem Heimweg, und zwar bis Köln⁴³⁴; Staupitz wollte erst später nachfolgen, hielt er doch in jenem Jahr seine noch erhaltenen Fastenpredigten in Salzburg⁴³⁵. P. Mayr hingegen verblieb wohl in Salzburg.

Für den gebürtigen Nürnberger Besler folgten dann Tätigkeiten wieder in seiner Heimatstadt Nürnberg sowie im schwäbischen Mindelheim, später dann Visitationsreisen als Distriktvikar; Besler erwies sich auf diese Weise als eines der wichtigsten Mitglieder der ganzen deutschen Augustiner-Reformkongregation⁴³⁶. Wenn wir diese seine Lebensgeschichte uns vor Augen führen, erscheint es also nicht mehr so erstaunlich, daß dieser weitgereiste und unternehmungslustige Mann sich offensichtlich mit der Tätigkeit eines „Terminarius“ in Salzburg nicht so recht anfreunden konnte und sich infolgedessen als „Mitgefänger“ („Concaptivus“) Staupitz' in Salzburg fühlte.

431) Vita Besleri (wie Anm. 354) 358–363.

432) Über ihn s. Bünger-Wentz (wie Anm. 340) 473 f.

433) Vita Besleri (wie Anm. 354) 363: „In carnisprivio“ ist eine ungenaue Zeitangabe. Dies kann der Sonntag „Esto mihi“ (7. Sonntag vor Ostern), der im Jahre 1512 auf den 21. Februar fiel, sein, es kommen aber auch andere Tage vor und nach diesem Datum in Frage.

434) Vita Besleri (wie Anm. 354) 363: „... Salisburgum venimus. Unde postea anno 1512 in carnisprivio a P[aternitate] sua missus sum Coloniam, ob capituli ibi celebrandi properationem, cum P. Magistro Jo[hanne] Mechlinia, qui tunc Romam missus redierat.“

435) Staupitz' Fastenpredigten von 1512 sind überliefert in BSP, Codex b V 8, 2r–58v; gedruckte Edition in Johann von Staupitz, Salzburger Predigten 1512. Textkritische Edition von W. Schneider-Lastin (Phil. Diss. Tübingen 1984), Tübingen 1990.

436) Kolde (wie Anm. 399) 263; Kunzelmann (wie Anm. 14) 364, 466 u. 518; Vita Besleri (wie Anm. 354) 363–365.

Daß weder Staupitz noch Mayr wirklich „Gefangene“ waren, die gegen ihren Willen in Salzburg festgehalten wurden, wie dies Jeremias im Hinblick auf Staupitz 1927 behauptete⁴³⁷, bezeugt auch ihr späteres Leben. Der sehr aktive P. Besler, der nach seinem Salzburger Aufenthalt seine erwähnte lange Visitationsreise zusammen mit dem lutherfreundlichen Generalvikar Link unternahm, wurde ab dem Kapitel von Grimma zu Pfingsten 1522 immer mehr zum führenden Haupt jener antilutherisch eingestellten Augustiner, die mit dem lutherfreundlichen Kurs Links nicht zufrieden waren. Als er sich in seinem Profestkloster Nürnberg niederließ, geriet er dort immer mehr in Gegensatz zur lutherfreundlichen Mehrheit der dortigen Mitbrüder. In seiner Tätigkeit von diesen stark behindert, sah er sich am 8. August 1524 zur Flucht aus der Reichsstadt genötigt, umsomehr als dort der Protestantismus zunehmend die Oberhand gewann⁴³⁸. Im fränkischen Kulmbach und dann in Köln, wo er am 23. November 1525 bis zum Jahr 1529 Prior war, hat Besler mit größtem Einsatz die Belange des katholischen Glaubens vertreten; über sein Lebensende sind wir nicht mehr unterrichtet⁴³⁹.

Auch P. Gregor Mayr hat sein späteres Leben ganz der Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens gewidmet; denn er wurde in Salzburg sogar mit dem Amt des „Stiftspredigers“ betraut und ist als solcher — wenn er es nicht schon früher gewesen ist — zumindest bereits für 1523 bezeugt. Den Nachweis dafür verdanken wir der mehrmals erwähnten Stiftung des „Bittgeldes“ für den Salzburger Bürger Nikolaus Klauß, das neben den drei Terminariern auch der Stiftsprediger erhalten sollte. Am 6. November 1523 erhielt nun ein Prueder Gregori“ als „Stiftsprediger“ die für ihn vorgesehenen zwei Schilling⁴⁴⁰. Daß dieser „Bruder Gregor“ aber kaum jemand anderer als P. Gregor Mayr gewesen sein wird, erhellt aus der nächsten Auszahlung des „Bittgeldes“ für Nikolaus Klauß. Hier heißt der Stiftsprediger mit seinem Familiennamen „Doctor Mayer“⁴⁴¹. Auch wird neben ihm anschließend auch noch ein

437) Jeremias A., Johannes von Staupitz. Luthers Vater und Schüler. Sein Leben, sein Verhältnis zu Luther und eine Auswahl aus seinen Schriften, Berlin 1926, bes. 56–75.– Jeremias ging von der Anschauung aus, daß Staupitz bei seinem Gang nach Salzburg in eine „Falle“ des Kardinals Matthäus Lang gegangen sei.

438) Schon Anfang Juni 1524 vollzog die Reichsstadt Nürnberg jene grundlegenden Änderungen im Kirchenwesen, deren Bedeutung man später in die Worte kleidete: Man habe dem Papst Urlaub gegeben. Zur Einführung der Reformation in Nürnberg s. Seebaß G., Die Reformation in Nürnberg (Reformation in Nürnberg. Umbruch und Bewahrung. Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg 1979, Nürnberg 1979, 105–112, bes. 107 f.).

439) Vita Besleri (wie Anm. 354) 365–371; Kunzelmann (wie Anm. 14) 509–515.

440) KAS 5/69, RB der Stadtpfarrkirche 1523/24, 19v: „Item 1523 adi. 6. Novembris ausgebn dem Stiff prediger petzallt prueder gregori pit geltt von dem vergangen Jar von wegen niclass klauß laut sein Zettl so ange ... per seinen dienner 60 d geben, facit thut 2 B.“

441) KAS 5/69, RB der Stadtpfarrkirche 1525–1527, 49r: „Item adi. titt. ° mer petzallt dem Stiffprediger doctor Mayer in hallt seiner Zettl per meiner köchin gredl gesandt von wegen Niclaß Klauß gestiff pittgeltt 60 d facit thuet 2 B.“ P. Mayer war zwar

gleichzeitiger „Prediger von München“ genannt, was darauf schließen läßt, daß bereits ein anderer Augustiner aus München an die Stelle des P. Gregor Mayr als Terminarius von Salzburg getreten war⁴⁴², weil letzterer eben nunmehr Stiftsprediger geworden war. Ihre Bestätigung findet diese Annahme in den Abteirechnungen St. Peter. Im Jahre 1525 erfolgte zweimal eine Schuldentrückzahlung an Gregor Mayr, einmal zu einem nicht genannten Datum von 20 Gulden, das zweitemal am 10. November 1525 von 50 Gulden; bei letzterer Zahlung wird Mayr als „Stif[ts]p[re]ldig[er]“ bezeichnet⁴⁴³.

Ebenso läßt eine weitere Quelle so ziemlich jeden Zweifel, daß P. Gregor Mayr der Stiftsprediger jener für die Kirchengeschichte und die Salzburger Geschichte so bedeutsamen Jahre von 1523 bis 1525 gewesen ist, verschwinden. Wir begegnen P. Mayr nämlich in einem Schreiben des Abtes Chilian Püttricher von St. Peter, das leider undatiert ist, aber vielleicht noch dem Jahr 1526 angehört⁴⁴⁴. Aus dem Inhalt des Schreibens ersehen wir, daß Mönche des Dominikanerordens und andere Patres, deren Klöster „in diesen kriegesischen Zeiten“ niedergebrannt oder verwüstet worden waren und die selbst das Schicksal der Vertreibung erlitten hatten und sich wegen des Umsichgreifens der Lehre Luthers auch nicht mehr durch Almosen erhalten konnten, in der Abtei St. Peter aufgenommen werden sollten. Ein gewisser „Herr Wenzeslaus“ sollte für diese die notwendige Dispens zum Übertritt in den Orden des hl. Benedikt besorgen, ebenso wie für zwei Benediktiner, die aus einem nicht reformierten Konvent kamen und in den reformierten Konvent von St. Peter übertreten wollten, die hierfür erforderliche Lizenz aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht erlangt hatten. „Herr Wenzeslaus“, in dem wir wohl einen rechtskundigen Mittelsmann zur Kurie in Rom erblicken können, wurde gebeten, auch hierbei zum Erhalt der notwendigen Dispens zu helfen. Der Brief beweist, welche Attraktivität in dieser für geistliche Häuser überaus schwierigen Zeit St. Peter sich bewahrt hatte, und er zeigt die Sorge des Abtes Kilian Püttricher für sein Kloster⁴⁴⁵. Dieses Schreiben gibt uns aber auch eine

nicht „Doktor“ der Theologie, eine ungenaue Verwendung akademischer Grade ist aber auch etwa im Fall des Stiftspredigers Nikolaus Vitzthum festzustellen, der „Magister“ war, aber einmal als „Doktor“ bezeichnet wurde (SMCA, Stadtarchiv, RB 105, 92v).

442) Ebd. 49r.

443) Beide Zahlungen in ASP HsA 629, 95v.

444) ASP HsA 29, Nr. 143 (140), 54 (Briefe: Latinae editiones Kiliani); die meisten Schreiben dieser anscheinend chronologisch geordneten Briefsammlung sind undatiert; die letzte Datierung vor Nr. 143 findet sich bei Nr. 136 (18. 3. 1526), die nächste Datierung nach Nr. 143 bei Nr. 151 („die Luce Evangeliste anno 1526 = 18. 10. 1526) bzw. bei Nr. 152 (24. 8. 1527). Auch innere Kriterien, wie die Erwähnung der Brandschatzung und Verwüstung von Klöstern, in denen man wohl Anspielungen auf die Bauernkriege 1525 sehen kann, machen eine Entstehung des Briefes im Jahre 1526, evtl. 1527, durchaus plausibel.

445) Ebd.: „S[alutem] D[omino] Venceslao integerrimo. Vix t[ame]n apud me fuissetis, multa vobis comiseram de dispensatione impetranda super duos f[rat]res ord[in]is S[anc]ti Benedicti qui de mo[n]asterio suo non reformato ad n[ost]r[u]m mo[n]aste-

wichtige Information über P. Gregor Mayr. Wir erfahren erstens, daß dieser tatsächlich als Stiftsprediger wirkte, daß er bei der Salzburger Bevölkerung beliebt und von ihr akzeptiert war und daß auch P. Mayr nach dem Vorbild der vorhin genannten Patres (und wohl auch nach dem Vorbild seines zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits verstorbenen Freundes und einstigen Vorgesetzten Johann von Staupitz) in die Abtei St. Peter bzw. in den Benediktinerorden übertreten wollte. Zu diesem Zwecke hatte P. Gregorius sogar bereits die schriftliche Erlaubnis seines eigenen Ordensoberen — es wird nicht gesagt, ob es sich dabei um die des Münchner Priors oder die des Provinzials handelt — erlangt. Auch seine Dispens wurde bei dieser Gelegenheit dem „Herrn Wenzeslaus“ empfohlen⁴⁴⁶.

Die Bemühung Mayrs, gleich seinem einstigen Oberen Staupitz in den Konvent von St. Peter aufgenommen zu werden, überrascht nicht, wenn wir uns die mehrfachen Kontakte zwischen der Abtei und Mayr aus jener Zeit vor Augen führen. So bezog die Abtei — wohl aus der Augustinertermine — von P. Mayr im Jahre 1522 einen „Schweinskopf“⁴⁴⁷, im selben Jahr kaufte sie von ihm eine Bibel, ein kostbares Stück, denn die Ausgaben betragen 13 Schilling und 8 Pfennig⁴⁴⁸. Vermutlich gehen auch noch auf Staupitz' Zeit jene Darlehen von 20 bzw. 50 fl. zurück, die der Nachfolger Staupitz' in St. Peter, Abt Chilian, 1525 an Gregor Mayr zurückzahlte⁴⁴⁹.

P. Gregor Mayr hat offensichtlich die nötige Dispens zum Übertritt nach St. Peter nicht erhalten. Sein Name scheint nicht unter den Konventualen von St. Peter auf⁴⁵⁰, hingegen ist seine Funktion als Stiftsprediger nicht nur aus der

rium reformatum sui pr[ae]lati petita prius lic[en]tia hact[enus] non obtenta tra[n]sire ... ut ego eos suscipere possem. P[rae]terea pl[ur]es de ordine p[rae]dicatorum et aliorum ordinum qui hiis temporibus bellorum monasteriis eorum combustis et devastatis expulsi sunt, aut se amplius sua elemosina sustentare non p[oss]unt luteriana perfidia int[er]venie[n]te quod iidem ad nostrum ordinem et monasterium recipi possent dispensationem expetivi aut quidem saltem aliqui ex eis puta certus numerus apud nos recipi posset ne penitus successu temporis in perniciem defice[re]mus ...“

446) Ebd.: „... Ceterum pro uno f[rat]re ord[in]is S[anc]ti Augustini nomine Gregorius Mair qui p[rae]dicatoris officium [sic!] agit Salisburge peto velitis impetrare ut simplex transitum sive curatum sive non curatum suscipere possit, sicut enim cives n[ost]ri sibi admodum favorabiles et sibi libe[n]ter aliquid conferrent sed dispensatione impeditur rogo plurimum citius eidem dispensatio impetretur, solvam ego ... quotquot desuper expendetur, habet vel sue superioris ad hoc licentiam uti l[itte]ris inclusis videtis.“

447) ASP HsA 628, 45v: „Item Gregori Mair von eines schweinkopfs wegen 4 d.“

448) Ebd. 49r: „Distributa pro Libraria anno 1522. Item pro una biblia a Gregorio Mair 13 ß 8 d“. Erwähnt auch bei Bonorand C., Joachim Vadian und der Humanismus im Bereich des Erzstifts Salzburg, St. Gallen 1980, 83.

449) ASP HsA 629, 95v: „Item D[omi]no Gregorio Mair solvi debitum 20 lb d“ (1525); ein zweiter Eintrag ebd., 95v: „Item solvi D[omi]no Mair Stif[ts]p[re]dig[er]e vigilia Martini [= 10. November] debitum 50 florenorum ... (1525).“

450) Lindner P., Professbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419–1856) (MGSL 46, 1906, 25 f. [Professen unter Abt Chilian Püttricher]).

sanktpetrischen Abteirechnung für 1525 bezeugt⁴⁵¹, sondern auch aus dem Rechnungsbuch des Spitalmeisters, das allerdings bis zum Jahre 1529 den Familiennamen des Stiftspredigers verschweigt, ab 1529 aber glücklicherweise preisgibt. Es ist dies — wie nicht anders zu erwarten — unser P. Gregor Mayr⁴⁵². Von der Pfingst-Quatember 1529 bis zur Weihnachts-Quatember 1530 erhielt er jeweils 23 Pfund Pfennig und zwei Schilling⁴⁵³, ab dem Frühjahrs-Quatember 1530 hingegen pro Vierteljahr sogar 26 Pfund Pfennig. Zur Herbst-Quatember des Jahres 1533 scheint dieser bemerkenswerte Mann zum letzten Mal in den Rechnungsbüchern des Bürgerspitals auf⁴⁵⁴. Den Grund erfahren wir aus einem Brief Kardinal Langs an den Abt von Mondsee vom 15. September 1533. Lang bezog sich darin auf die „Abred und Hanndlung unßers Stifft Prediger Gregorien Mayr halben“, wonach der Abt den Augustiner „für eine Zeitlang“ aufnehmen solle. Deshalb möge der Abt seinen Sekretär unverzüglich nach Salzburg und zugleich auch ein Fuhrwerk schicken, damit sich Mayr „samt seinem Pedtgewandt und Haußrat“ bis zum 22. September nach Mondsee verfügen könne. Der Brief läßt allerdings offen, warum Mayr nach Mondsee gebracht wurde⁴⁵⁵.

1529 erfuhr P. Gregor Mayr eine bedeutende Unterstützung als Stiftsprediger. Der am kirchlichen Gericht in Salzburg tätige Weltpriester und Mattseer Chorherr Leonhard Kummer, der als Notar in verschiedenen Urkunden greifbar ist, vermachte in seinem Letzten Willen den Verkaufserlös seines Hauses in der Pfeifergasse zur Hälfte dem Bruderhaus zu St. Sebastian in der Linzer Gasse, zur anderen Hälfte aber dem Stiftsprediger „zu pesserung und unterhalt“. Der Käufer dieses Hauses (heute: Pfeifergasse 18), dessen halber Verkaufserlös an P. Mayr ging, ist im übrigen ein in der Musikgeschichte Salzburgs sehr berühmter Mann: der „Monarcha organistarum“ Paul Hofhaimer⁴⁵⁶.

451) Siehe Anm. 449.

452) Die Form des Namens „Mayr“ wechselt naturgemäß in den Archivalien ständig.— Es wird hier jene bevorzugt, die P. Mayr selbst in dem von ihm angelegten Stift- und Gültbuch des Münchner Klosters verwendet hat und sich auch in den beiden erhaltenen Exemplaren dieses Archivale gleicht (BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, bzw. KL Fasz. 411/7/2, 1).

453) SMCA, Stadtarchiv, RB 120, 71^r u. RB 121, 83^v–84^r.— Für 1524 bis 1528 fehlen leider die entsprechenden Rechnungsbücher.

454) Ebd., RB 121, 84^v–85^r; RB 122, 92^v–94^v; RB 123, 91^v–93^r; RB 124, 94^v–96^r; RB 125, 91^v.

455) SLA Geheimes Archiv XXXIV/8 Catenichl Bayern, 343^r.

456) SMCA, Stadtarchiv, Bürgerspitalurkunde 1529 November 26. Die Verkaufsurkunde wurde ausgestellt vom Spitalmeister Christoph Schwaiger als „Einnemer und Verwalter des Stipendi der stift predicatur“ und Wolfgang Enndell, Brudermeister zu St. Sebastian, als Verlassenschaftsverwalter nach Leonhard Kummer; als Käufer erscheint der „edl gestrenge Herr Paulus Hofhaimer, Ritter der königlichen Maiestät in Ungern und peham“, des Kardinals Matthäus Lang „obrister Organist“. Ein eingehendes Regest dieser Urkunde bei Moser H. J., Paul Hofhaimer. Ein Lied- und Orgelmeister des deutschen Humanismus, Hildesheim 1966², 62.

c) War Staupitz „Stiftsprediger“?

Während also P. Gregor Mayr als Stiftsprediger zumindest ab November 1523 ziemlich feststeht, ist eine gleichartige Funktion für seinen ehemaligen Vorgesetzten Johann von Staupitz keineswegs gesichert. Es gibt Indizien, die eher gegen eine solche Annahme sprechen. Denn in seinem Schreiben vom 5. März 1521, wiederum an den neuen Generalvikar Link schrieb Staupitz unter anderem:

„... Wir bewohnen hier eine bescheidene Spelunke, in der wir gerne Eure Paternität sehen möchten. Wenn dies aber ohne Unannehmlichkeiten nicht möglich ist, dann möge Eure Paternität nach Gutdünken befehlen: Ich werde mit denen, die bei mir sind, Deinen Befehlen gehorsam nachkommen ...“⁴⁵⁷

Der Hinweis, daß Staupitz und diejenigen, „die bei ihm sind“, den Anordnungen des Generalvikars Link gehorsam sein wollen, spricht dafür, daß Staupitz auch zu diesem Zeitpunkt in der Salzburger Terminei wohnte. Auch ist in der „bescheidenen Spelunke“ („modica spelunca“), die Staupitz damals bewohnte, eher jene uns der Lage nach unbekannte Terminei, die nach 1519 bewohnt wurde, zu sehen, als das Stiftsprediger-Haus, das ja sogar eine Täfelung aufwies und sich auch sonst in einem guten Zustand befunden haben dürfte⁴⁵⁸.

Auch ist zu bezweifeln, daß Staupitz angesichts der angespannten kirchlich-religiösen Lage mit der exponierten Tätigkeit eines „Stiftspredigers“ in Salzburg betraut worden wäre, war doch zu jenem Zeitpunkt seine Verbindung zu Luther noch sehr eng. Staupitz wurde ja von Rom beschuldigt, ein Anhänger des Reformators zu sein⁴⁵⁹. Luther und Staupitz standen auch tatsächlich damals noch in einer relativ intensiven brieflichen Verbindung: Nur drei Wochen nach jenem Schreiben, in dem er von der Verbrennung der Bannandrohungsbulle in Wittenberg berichtete, sandte der Reformator am 9. Februar 1521 als Antwort auf ein nicht mehr erhaltenes Staupitz-Schreiben einen weiteren langen Brief nach Salzburg, in dem er sich „wunderte“, daß sein einstiger Vorgesetzter Luthers Brief und „Büchlein“ noch nicht erhalten hatte⁴⁶⁰; Luther muß also noch einen weiteren Brief geschrieben haben. So sandte der Reformator nunmehr seine Werke an Staupitz in der Salzachstadt und bemerkte hierbei, daß er nicht ungern höre, daß Staupitz vom Papst zum Widerruf der Lehre Luthers aufgefordert und so vor die Entscheidung gestellt worden sei; Staupitz möge Luther nicht verleugnen, andernfalls wäre dies

457) Verpoortennius (wie Anm. 419) 53: „... Inhabitamus hic modicam speluncam, in qua P[aternitatem] T[ua]m R[everen]dam videre cupimus. Verum si absque incommodo fieri nequit, iubeat P[aternitas] T[ua] quid velit: Ego cum his, qui mecum sint, parebimus mandatis tuis obedientes ...“

458) Vgl. hierzu TI. I dieser Studie (wie Anm. 36) 230.

459) WA.B II, 259 f. Nr. 375, Luther an Spalatin, 3. 2. 1521: „... Romanus Pontifex Stupitium nostrum accusavit ad Card[inalem] Saltzpurgenssem, ut mecum habentem ...“

460) WA.B II, 262–265, Nr. 376, Luther an Staupitz in Salzburg, 9. 2. 1521: „Salutem. Miror literas et libellos meos R[everenda] P[aternitas], ad te nondum pervenisse, quantum ex tuis literis capio ...“.

eine Verleugnung dessen, was Staupitz selbst über die Barmherzigkeit Gottes bisher gelehrt und gedacht habe. Wenn Staupitz ihn, Luther, zur Demut ermahne, so ermahne er Staupitz zu „Superbia“; wörtlich schrieb der Reformator: „Du hast zuviel Demut, ich zuviel Stolz (Superbia).“⁴⁶¹

Gerade diese letzte Äußerung zeigt uns aber, daß Staupitz keineswegs ganz mit Luther konform ging. Dies blieb auch Luther nicht verborgen, der darüber traurig war⁴⁶².

Im übrigen hatte Kardinal Lang zu diesem Zeitpunkt noch keine Maßnahmen gegen Luther und seine Schriften ergriffen. Der einstige Generalvikar wollte, wie er andeutete, Luther schreiben. Er wartete mit Interesse auf Neuigkeiten aus Wittenberg und vor allem aus Worms⁴⁶³. Noch standen ja die Verhandlungen des Reichstages über die Causa Lutheri bzw. die Begegnung Luthers mit Kaiser Karl V. erst bevor. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß Staupitz damals — im Frühjahr 1521 — „Stiftsprediger“ in Salzburg gewesen wäre, wenn man bedenkt, daß weder Luther noch Staupitz mit irgendeinem Wort auf eine eventuelle Predigtstätigkeit Staupitz' in Salzburg eingegangen sind.

Im April 1521 fand dann jener berühmt gewordene Reichstag in Worms statt, an dem unter anderem auch die Causa Lutheri vor Kaiser und Ständen beraten werden sollte. Am 16. April traf der gebannte Luther in Worms ein, wo er zehn Tage blieb. Am 17. April war der bekannte Auftritt Luthers vor dem Kaiser, wobei Luther seine Position nicht änderte. Nichtsdestoweniger liefen Bemühungen um einen Ausgleich und eine Vermittlung. Es war der Trierer Erzbischof Richard von Greifenklau zu Vollrads, der als Vertreter der Stände tätig wurde⁴⁶⁴. Luther hatte ihn schon eineinhalb Jahre früher als Ver-

461) Ebd. 263: „... Quo spiritu autem adhuc tractem verbum Dei, vides ex iis, quae mitto ... Non invitatus audio, et te peti a Leone, ut et tu crucem, quam sic praedicasti, in exemplum erigas mundo ... Unde, si te Christus dilexerit, coget te ad revocationem huius scripti [= nämlich des Papstes], cum in ista bulla damnarit omne, quicquid de misericordia Dei hactenus et docuisti et sapuisti ... Non enim hic tempus timendi, sed clamandi, ubi Dominus noster Ihesus Christus damnatur, exiuit et blasphematur. Unde, quantum tu me ad humilitatem exhortaris, tantum ego te ad superbiam exhortor. Tibi adest nimia humilitas, sicut mihi nimia superbia.“

462) Ebd. 264: „... Fidentius haec ad te scribo, quod valde timeo, ne inter Christum et papam medius haereas, quos vides tamen summa contentione contrarios esse ... Vere non nihil me contristavit ista tua submissio, et alium quandam mihi exhibuit, quam Staupitium illum gratiae et crucis praeconem. Quod si ante bullae istius notitiam et Christi ignominiam sic fecisses, nihil contristasses ...“

463) Verpoortennius (wie Anm. 419) 52–54, Staupitz an Link, Salzburg, 5. 3. 1521: „... Respondeo Martino nostro, qui tecum sentiens meam arguit pusillanimitatem ... Nova apud nos non sunt. Verum exspectans exspecto, quae ex Wornatia futura venient. Reverendissimus Dominus Cardinalis prorsus nihil contra Martinum hucusque in Dioecesi Saltzpurgensis tentavit ...“

464) Pauly F., Aus der Geschichte des Bistums Trier. 3. Tl.: Die Bischöfe von Richard von Greifenklau bis Matthias Eberhard, Trier 1973, 13.

mittler akzeptiert, damals noch zusammen mit dem Salzburger Erzbischof Leonhard von Keutschach, der aber in der Zwischenzeit verstorben war⁴⁶⁵.

Doch auch die Ständische Kommission unter Leitung des Trierer Erzbischofs kam zu keinem Ergebnis. Am Vormittag des 24. April brach sie ihre Verhandlungen mit Luther ohne Ergebnis ab. Da unternahmen der Ausgburger Ratsschreiber Konrad Peutinger und der badische Kanzler Hieronymus Vehus noch einen letzten Versuch, zu einem Kompromiß zu gelangen. Am 25. April unterhandelten sie von 6 Uhr bis 9 Uhr früh mit dem Reformator. Bei diesen Verhandlungen kam man unter vielem anderen auch, was in diesem Zusammenhang erwähnt sei, auf die Terminarier zu sprechen. Durch sein Auftreten gegen das „unmessig, unbescheiden usschrien der ablossprediger und questionierer“ und gegen die „unordnung Romisch und geistlichs Wesen“ habe Luther vielen Menschen aus dem Herzen gesprochen; im Zuge dieser Gespräche kam eine Annäherung zustande, und man setzte die Verhandlungen am Nachmittage fort, diesmal vor einer zahlreichen Zuhörerschaft. Da Peutinger und Vehus keine Theologen, sondern Juristen waren, wurden Vorwürfe und Fragen laut, ob diese daher überhaupt das Recht hätten, in theologischen Fragen zu verhandeln. Auf diese Anwürfe hin verteidigte Luther die beiden Doktoren, indem er erklärte, das Gotteswort sei so klar und verständlich, daß es von einem jeden verstanden werden könne. Bei dieser Gelegenheit, sogar an einem so wichtigen Tag, kam plötzlich Staupitz dem Reformator in den Sinn; er sprach von Staupitz' Meinung von der unrechtmäßigen Verurteilung der Artikel des Hus in Konstanz und von der zu erwartenden Aufhebung dieses Urteils.

Es war diesmal Konrad Peutinger, der dem Gespräch an dieser schwierigen Stelle eine plötzliche Wendung gab und das Gespräch von Hus wieder weg lenkte. Dieser Vorfall aber, den uns Vehus überliefert hat, zeigt eindrucksvoll, daß Luther auch in dieser überaus bedeutsamen Zeit noch stark an seinen einstigen Vorgesetzten dachte⁴⁶⁶.

Wie bekannt, ist auch dieses Gespräch auf dem Wormser Reichstag erfolglos geblieben; am nächsten Tag verließ Luther die rheinische Reichsstadt.

Staupitz weilte indessen in Salzburg, dessen Erzbischof Matthäus Lang selbst auf dem Wormser Reichstag anwesend gewesen war; wie erwähnt, kehrte Lang erst am 15. Juni 1521 nach Salzburg zurück⁴⁶⁷. Als Quartier stand Staupitz die Salzburger Terminei zur Verfügung. Aber war Staupitz damals Stiftsprediger, oder übernahm er vielleicht auf Bitten des Stiftspredigers eventuell eine Predigtätigkeit? Anhaltspunkte für eine solche Predigtätigkeit bietet nun der dritte bekannte Staupitz-Brief aus dem Jahre 1521:

Am 16. Oktober 1521 schrieb nämlich Staupitz wiederum an den neuen Generalvikar Link, diesmal aus dem bayerischen Augustiner-Chorherren-Stift

465) Sallaberger (wie Anm. 378) 459 f.

466) Lutz H., Conrad Peutinger. Beiträge zu einer politischen Biographie, Augsburg (1958), 190–194.

467) Vgl. Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36), 221.

Herrenchiemsee⁴⁶⁸, das ca. 60 km von Salzburg entfernt liegt. Staupitz kannte dieses Stift, dessen Propst auch salzburgischer Archidiakon war und an dessen baulicher Ausgestaltung noch bis 1520 gearbeitet wurde⁴⁶⁹, recht gut. Wahrscheinlich zum Zwecke des Ausbaues hatte er diesem Stift — noch seinerzeit als Generalvikar — in den Jahren 1519 und 1520 den beachtlichen Betrag von jeweils 400 Gulden, also insgesamt 800 Gulden, als Darlehen geliehen⁴⁷⁰, wobei er sich dabei der damals wegen des kanonischen Zinsverbotes üblichen Form des Rentenkaufes bediente⁴⁷¹.

Als Staupitz seinen Brief schrieb, weilte er zumindest schon vierzehn Tage in dem Inselkloster, da er bereits am 3. Oktober dort Briefe Links entgegengenommen hatte⁴⁷². In diesem Schreiben⁴⁷³ kam Staupitz, der von Link nach Nürnberg eingeladen worden war, auch auf seine „Predigtverpflichtung“ in Salzburg zu sprechen. Mit vielen Worten dankte Staupitz für die Einladung; er würde nichts lieber tun als zu kommen, aber er wisse nicht, wie er dies tun solle. Denn es komme der Advent, und es sei niemand anderer da, der sich statt seiner diesen Mühen unterziehe. Er habe sich nicht sehr gefürchtet, als er Salzburg verließ, aber die Rückkehr sei für ihn schwieriger und, wie man sage, auch gefährlicher. Er sei auf eine Anregung hin aus Salzburg abgereist, kehre aber jetzt fast gezwungenermaßen („fere coactus“) zurück⁴⁷⁴.

Der Hinweis auf die Verpflichtungen im Advent 1521, womit möglicherweise wieder Staupitz' beliebte Adventpredigten gemeint waren, läßt nun allerdings die Deutung zu, daß er nunmehr vielleicht tatsächlich Stiftsprediger in der Stadtpfarrkirche geworden war. Seine längere Abwesenheit, als er in Herrenchiemsee sich aufhielt, steht dem nicht entgegen, da der Stiftsprediger

468) Verpoortennius (wie Anm. 419) 55–58, Staupitz an Link, 16. 10. 1521.

469) Bomhard P., Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Prien: Herrenchiemsee und der Nordosten des Landkreises (Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim, III), Rosenheim 1964, 30 f.

470) Diese Darlehen vermerkte P. Gregor Mayr im Stift- und Gültbuch des Münchner Klosters (BayHStA, KL Augustiner, Lit. 2, 80^v u. 81^v) und bemerkte hierzu: „Hanc pecuniam dedit Vicarius n[oste]r R[everend]us Generalis M[a]g[ist]r Joh[ann]es de Staupitz filius huius conventus suis magnis laboribus acquisitam.“

471) Beim Rentenkauf „kaufte“ man den jährlichen Zins gegen das gegebene Darlehen. Vgl. zu dieser Thematik: Assel H. H., Das kanonische Zinsverbot und der „Geist“ des Frühkapitalismus in der Wirtschaftsethik bei Eck und Luther, Phil. Diss. Erlangen 1948.

472) Verpoortennius (wie Anm. 419) 55.– Der Ausdruck „altera Dionysii“ als Datum ist wohl als Tag des Dionysius Areopagita zu deuten (Grotefend H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1960¹⁰, 46).

473) Zu diesem Schreiben s. Sallaberger (wie Anm. 366) 188 f.

474) Verpoortennius (wie Anm. 419) 56: „... Ex gratia vocaverat me R[everenda] P[at]ernitas T[ua] ad se, pro quo gratias ago tibi ... deinde Venerabili Patri Priori ... Ego quoque nihil libentius facerem, sed, qui modus faciendi sit, ignoro. Accedit Adventus Domini, et non est alius subintrans labores meos. Non timui valde, quando reliqueram Salisburgam. Reditus mihi gravior est, et ut aiunt, periculosior ... Exivi persuasus, introibo fere coactus ...“

nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde ja „feiern“ konnte, d. h. die Möglichkeit zu einem vorübergehenden Verreisen gegeben war⁴⁷⁵. Der Hinweis auf die Adventpredigten, die niemand anderer übernehmen wolle, legt aber die Annahme nahe, daß Staupitz gegen Ende 1521 möglicherweise Stiftsprediger geworden war, sonst wäre dies ja Angelegenheit des Stiftspredigers gewesen und hätte ihn nicht bekümmern müssen. Die Übernahme einer Aufgabe wie der Stiftsprädikatur mit ihren täglichen Verpflichtungen mag für den an weite Reisen gewohnten Mann eine große Schwierigkeit gewesen sein, die ihm zusammen mit anderen Belastungen vielleicht Äußerungen wie die oben zitierte in den Mund gelegt haben mag. Auch daß mit P. Gregor Mayr spätestens 1523 ein Mitbruder Staupitz' dieses Amt übernehmen sollte, nachdem Staupitz als Abt diese Tätigkeit gewiß aufgeben mußte, spricht dafür, daß Staupitz zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Schreibens (im Oktober 1521) möglicherweise „Stiftsprediger“ war. Stringent beweisen läßt sich diese Vermutung allerdings nicht; Staupitz könnte natürlich auch 1521 in Analogie etwa zum Jahr 1512 nur die Adventpredigten gehalten haben, ohne selbst Stiftsprediger gewesen zu sein.

Es gibt aber noch ein weiteres — allerdings auch nicht zwingendes — Indiz, daß Staupitz Stiftsprediger geworden wäre; es fällt nämlich auf, daß Martin Luther in seinem Brief vom 27. Juni 1522 für seinen ehemaligen Vorgesetzten neuerdings erstmals die Titulatur „Ecclesiastes Salisburgensis“ verwendet⁴⁷⁶. Staupitz war zu jenem Zeitpunkt bereits im Begriff, in den Benediktinerorden überzutreten⁴⁷⁷, und Luther hatte erfahren, daß Staupitz Abt werden solle. Die Anrede spiegelt also noch die Stellung Staupitz' vor seiner Abtwahl wider. Nun ist aber der von Luther verwendete Ausdruck „Ecclesiastes“ schon seit der Antike im kirchlichen Leben die normative lateinisch-griechische Bezeichnung für einen „Prediger“⁴⁷⁸, in Anlehnung an den früher bevorzugten Titel „Ecclesiastes“ für das alttestamentliche Buch „Kohemoth“, das in deutscher Sprache vorzugsweise mit „Prediger“ wiedergegeben wird⁴⁷⁹. Doch scheint der Ausdruck „Ecclesiastes“ niemals für die Terminarier-„Prediger“ verwendet worden zu sein, auch Luther verwendet ihn an Staupitz sonst nirgends. Hinzu kommt, daß Luther die Terminarier in keiner Weise geschätzt hat und auch deshalb kaum Staupitz so tituliert hätte⁴⁸⁰; hingegen ist der Ausdruck „Ecclesiastes“ für Stadtprediger durchaus zu belegen; so nennt sich P. Wenzel Link, nachdem er die Stadtprädikatur von Altenburg in Sach-

475) Vgl. Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36) 228, Anm. 52.

476) WA.B II, 567, Nr. 512.

477) Die diesbezügliche päpstliche Indulgenz, erteilt durch Kardinal Lorenzo Pucci, vom 22. April 1522 bzw. 14. Juni 1522 (in erweiterter Form), die keine Namensnennung aufweist, wird ja vermutlich von Anfang an auf Staupitz gemünzt gewesen und nicht ohne sein Wissen erfolgt sein (ASP, Urkunden von 1522 April 22 u. Juni 14).

478) Blaise A. (wie Anm. 2) 297.

479) Hamp V., Prediger (LThK 8, 1963, 704).

480) WA.TR II, 568 f., Nr. 2636b u. 2638b.

sen übernommen hatte, „Ecclesiastes“⁴⁸¹. Die Titulatur „Ecclesiastes“ würde auf einen Salzburger Stiftsprediger sehr gut passen; sie ist umso mehr zu beachten, als Luther in seinem vorhergehenden Schreiben an Staupitz vom 9. Februar 1521, als Staupitz nach den bisherigen Darlegungen noch keinesfalls Stiftsprediger gewesen sein wird, auch tatsächlich die Anrede „Ecclesiastes“ nicht verwendet, sondern seinen einstigen Vorgesetzten mit „Reverendus et optimus vir“ anspricht⁴⁸².

Nicht unbeachtet bleiben soll schließlich, daß im Spätherbst 1519 (Mitte Oktober bis Ende November) sowie Ende Juni/Anfang Juli 1521 größere Bauarbeiten im Stiftspredigerhaus stattfanden. Im Spätherbst 1519 gab man für Maurer- und Zimmererarbeiten immerhin insgesamt über 3 Pfund Pfennig aus⁴⁸³, im Hochsommer 1521 fast ebenso viel, nämlich nahezu drei Pfund Pfennig, und zwar um „ein Fenster in der Kammer“ machen zu lassen⁴⁸⁴. Besonders teuer aber war ein „Gatter“, das der Hofschmied im Hochsommer 1521 für das Stiftspredigerhaus lieferte (vermutlich für das neue Fenster), das 151 Pfund (ca. 60 bis 75 kg⁴⁸⁵) wog und — zusätzlich zu den Maurer- und Zimmererarbeiten — über fünf Pfund Pfennige kostete⁴⁸⁶. Vielleicht geschahen diese doch nicht geringen Aufwendungen im Hinblick auf eine mögliche Übernahme der Stiftsprädikatur durch Staupitz, der eventuell von der Terminie der Augustiner in das Stiftspredigerhaus übersiedelt sein könnte.

Wie dem nun auch immer war, ob Staupitz Stiftsprediger war oder nicht, er hat jedenfalls seiner Verbundenheit mit den Augustinern, die im Winter 1520/21 in der Salzburger Terminie mit ihm zusammengewesen waren, klaren Ausdruck gegeben. Seinem Schreiben an den Generalvikar Link in Nürnberg vom 16. Oktober 1521 fügte er am Schluß eigens Grüße an P. Besler bei⁴⁸⁷. Als er 1522 zum Abt von St. Peter benediziert wurde, ersuchte er gerade den „Salzburger“ Augustiner P. Gregor Mayr, an die Gestade des Chiemsees zu reisen, um die dortige Äbtissin von Frauenchiemsee, Ursula Pfäffinger, die einst mit ihrem schon verstorbenen Bruder Degenhart Pfäffinger Staupitz' Erhebung zum Bischof von Chiemsee betrieben hatte, zur Abt-Benediktion einzuladen. Die Äbtissin ist auch tatsächlich gekommen, und noch öfters kamen in der Folgezeit als Ausdruck der Wertschätzung für Abt Staupitz und seinen Konvent von St. Peter köstliche Fische aus dem Chiemsee nach Salzburg⁴⁸⁸.

481) WA.B III, 59, siehe Nr. 603 (Selbstbezeichnung Links aus dem Jahre 1524).

482) WA.B II, 263, Nr. 376. Die volle Titulatur lautet: „Reverendo et optimo viro, Iohanni Staupitio, S[acrae] T[heologiae] Magistro, Augustin[iano] Eremitae, suo in Domino maiori“.

483) SMCA, Stadtarchiv, RB 117, 167^v–168^v u. 169^v.

484) Ebd., RB 118, 174^v.

485) Das Salzburger Pfund, dem im gesamten Erzstift eine gewisse Leitfunktion als Gewichtseinheit zukam, betrug 560 g (Koller F., Das Salzburger Landesarchiv, Salzburg 1987, 186).

486) SMCA, Stadtarchiv, RB 118, 174^v.

487) Verpoortennius (wie Anm. 419) 58.

488) Siehe Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36) 255–261.

d) Staupitz und Scheurl

Bei dieser Gelegenheit soll auch ein Ereignis angeführt werden, das bisher in der Literatur keine Erwähnung gefunden hat. Am 17. und 18. August 1522, also kurz nach der Abt-Benediktion Staupitz', gaben Kardinal Lang bzw. Bischof Berthold Pürstinger von Chiemsee für den neuen Abt Festessen, die uns deutlich das gute Einvernehmen zwischen diesen beiden Prälaten dokumentieren⁴⁸⁹. Besonders interessant für uns aber ist ein bemerkenswerter Gast, der ebenfalls an diesem Gastmahl teilnahm. Es war dies Dr. iur. Christoph Scheurl, der Ratskonsulent der Freien Reichsstadt Nürnberg, der als einflußreiches Mitglied der Oberschicht dieser bald protestantisch werdenden Reichsstadt, als einstiger Professor und Rektor der Universität Wittenberg und langjähriger Freund Staupitz' zu den interessantesten Gestalten der frühen Reformationsgeschichte zählt. Ähnlich wie Staupitz hat er Wertschätzung und Sympathie für Luther, die Wittenberger und die Reformation mit einem Festhalten an der katholischen Kirche verbunden. Scheurl war im Auftrag des Reichsregiments mit einer Gesandtschaft von Nürnberg zu Erzherzog Ferdinand nach Wien und Wiener Neustadt gereist und war nun auf der Rückreise begriffen. Über sein Zusammentreffen mit Staupitz und Pürstinger hat er uns selbst eine Notiz hinterlassen⁴⁹⁰, und es mag daher berechtigt sein, hier kurz auf die vielfachen und langandauernden Bezüge zwischen Staupitz und Scheurl hinzuweisen.

Der am 11. November 1481 in Nürnberg geborene Christoph (II.) Scheurl, der durch verwandtschaftliche Bande den führenden Kreisen der Reichsstadt nahestand, hatte von 1496 bis 1498 in Heidelberg, von 1498 bis 1506 aber an der berühmten Universität Bologna die Rechtswissenschaften studiert. Am Vorabend des Heiligen Abends 1506 konnte er seine Studien mit der Promotion abschließen⁴⁹¹. Bologna beherbergte damals gerade den Papst, Julius II., in seinen Mauern, der sich angeschiedt hatte, der Herrschaft der Bentivoglio über Bologna ein Ende zu bereiten, und deshalb unter militärischer Bedeckung in Bologna eingezogen war. Am 10. November 1506 hatte der Summus Pontifex den Boden Bolognas betreten, um es erst wieder am 22. Februar 1507 zu verlassen⁴⁹². Johann von Staupitz, der 1506 nach Italien aufgebrochen war, hielt sich deshalb ebenfalls in Bologna auf. Er hat damals der Promotion Scheurls persönlich beigewohnt⁴⁹³.

489) Ebd. 258.

490) Privatbibliothek der Freiherren von Scheurl, Nürnberg, Codex C, II. Tl., 165^v.- Der Verf. dankt Herrn Lic. theol. Siegfried Freiherrn von Scheurl, Nürnberg, für die freundliche Gewährung der Einsichtnahme.

491) Graf W., Doktor Christoph Scheurl von Nürnberg, Hildesheim 1972, 8-33.

492) Pastor L., Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innozenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. 1484-1513, 2. Abt.: Pius III. und Julius II. (Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, III/2), Freiburg i. Br. 101938, 738-743.

493) Graf (wie Anm. 491) 33.

Die Universität Wittenberg war erst kurz zuvor (1502) neugegründet worden und befand sich noch im Aufbau. Staupitz war der erste Professor für Bibelwissenschaft in Wittenberg geworden, wie auch der erste Dekan der Theologischen Fakultät. Er stand in persönlichem Kontakt mit dem Gründer der Universität, Kurfürsten Friedrich dem Weisen, kannte die Situation in Wittenberg und konnte daher — gewiß mit Billigung des Kurfürsten — Ausschau nach geeigneten Professoren für die junge Universität halten. Es war gewiß Staupitz' Vermittlung zu danken, daß der 25jährige Scheurl als neuer Professor für das wichtige kanonische Recht ausersehen wurde, wobei ihm auch eine bessere Besoldung als seinen Kollegen in Aussicht gestellt wurde⁴⁹⁴.

Im Frühjahr 1507 machte sich der nach Nürnberg zurückgekehrte Scheurl von seiner Heimatstadt aus hoch zu Roß auf den Weg nach Wittenberg, wobei er sich verirrt. Am 1. April 1507 traf er schließlich im thüringischen Weimar auf Staupitz und den Kurfürsten. Für den restlichen Weg nach Wittenberg — ca. 150 km — gab der Generalvikar dem neuen Professor zwei Augustiner-Patres als Begleitung mit. Am 8. April kamen die drei in der Universitätsstadt an der Elbe an, am 13. April nahm Scheurl seine Vorlesungen im kanonischen Recht auf. Bereits nach wenigen Tagen, am 1. Mai 1507, wurde Scheurl auch noch zum Rektor der Universität gewählt; denn es war Wittenberger Brauch, das jeweils jüngste Mitglied der Universität in dieses Amt zu wählen⁴⁹⁵. Staupitz wird bei dieser Wahl wohl zugegen gewesen sein⁴⁹⁶.

Scheurl war sich der großen Bedeutung Staupitz' für seine Laufbahn auch bewußt; aus einem Brief vom April 1508 an Staupitz spricht die Achtung vor seinem „Praeceptor et Patronus“⁴⁹⁷. Es war auch Staupitz' Bemühungen und denen des Propstes Megenhofer zu danken, daß Scheurl in diesem Jahr zum kurfürstlichen Rat und zum Mitglied des Hofgerichtes ernannt wurde, das sowohl im Namen des Kurfürsten als auch im Namen des Herzogs Georg von Sachsen vierteljährlich alternierend im (kurfürstlichen) Altenburg und im (her-

494) Ebd. 33–35.

495) Ebd. 35–37. Über seinen langen und sehr mühsamen Ritt nach Weimar und sein dortiges Zusammentreffen mit Staupitz bzw. dem Kurfürsten berichtet Scheurl selbst: „Aber am volgenden Mittwoch [31. März] von Aysfeld [Eichsfeld] aus deswegs verstieg er [sich] gantz aynich mit seynem Pferdlein im Thüringer Wald, unter aynem Bawm übernachten must und gleichwol nit viel schlief, sonder sich mit der Morgenröt dest zeytlicher widerumb auf den Weg machet, das er noch desselben Tags [also am 1. April] Weymar erriet, do er den Churfürsten sambt Doctor Staupitzen fand.“ (Graf, wie Anm. 491, 35).— Die beiden Scheurl nach Wittenberg begleitenden Augustiner waren wohl zuvor Begleiter Staupitz' gewesen, denn es gab in Weimar kein Augustinerkloster, sondern nur ein Terminierhaus des Klosters Erfurt, das nur 20 km westlich von Weimar liegt (Kunzelmann, wie Anm. 14, 11). Das thüringische Weimar gehörte damals zum Herrschaftsbereich des sächsischen Kurfürsten.

496) Kolde (wie Anm. 399), 232, nimmt fälschlich eine Teilnahme Staupitz' am Generalkapitel in Neapel im Mai 1507 an.

497) Scheurl's Briefbuch (wie Anm. 397) I, 50–52, Nr. 34.

zoglichen) Leipzig tagte. Es war Staupitz, in dessen Hände Prof. Scheurl am 26. Juli 1508 seinen Eid als Rat des Kurfürsten von Sachsen ablegte⁴⁹⁸.

1512 gab bekanntlich Staupitz seine Professur für Bibelwissenschaft in Wittenberg zugunsten Martin Luthers auf. In jenem Jahr beendete auch Scheurl seine akademische Lehrtätigkeit in der Elbestadt, um ab April 1512 als Ratskonsulent in den Dienst seiner Heimatstadt Nürnberg zu treten, womit auch eine gewaltige finanzielle Verbesserung verbunden war⁴⁹⁹. Die Verbindung mit Staupitz aber blieb über das der Jurisdiktion Staupitz' unterstellte große Augustinerkloster in Nürnberg bestehen, wo Staupitz öfters hinkam und gerne predigte. Dort bildete sich ein auserwählter Kreis, die sogenannte „Sodalitas Staupitziana“, der führende Persönlichkeiten der Reichsstadt angehörten, so die Ratsherren Hieronymus Ebner, Kaspar Nützel, Andreas und Martin Tucher, Sigmund und Christoph Fürer, dann Georg Spengler, der Ratsschreiber Lazarus Spengler, der sogar Staupitz' Tischreden aufzeichnete, und der bekannte Maler Albrecht Dürer⁵⁰⁰. Diesem für die Reformationsgeschichte so bedeutsamen Kreis⁵⁰¹ gehörte selbstverständlich Scheurl an, und zwar als „Architriclinus“ und „Marschall“, also Vorsitzender der Gesellschaft. War Staupitz in Nürnberg, so speiste er mit Scheurl zusammen⁵⁰². Als Scheurl noch Professor in Wittenberg war, hatte er dem Bruder Johanns von Staupitz, Gunther, einen Sohn aus der Taufe gehoben⁵⁰³. Es war Scheurl, der Staupitz' theologisches Hauptwerk „*Libellus de exsecutione aeternae praedestinationis*“, das aus Adventpredigten des Jahres 1516 hervorgegangen war, ins Deutsche übertrug; Mitte Dezember 1516 hatte er mit der Übertragung begonnen, am 20. Jänner 1517 konnte schon diese Übertragung in Druck gehen, noch vor der lateinischen Originalfassung Staupitz'⁵⁰⁴. Um dieselbe Zeit hatte Scheurl

498) Graf (wie Anm. 491) 44.

499) Ebd. 55. Als Professor in Wittenberg hatte Scheurl 80 Goldgulden bezogen (gegenüber 60 Goldgulden seiner Kollegen), in Nürnberg erhielt er einen Jahressold von 200 Gulden und daneben als Assessor am Stadtgericht 40 Gulden (Graf, wie Anm. 491, 35 u. 55 f.).

500) Höß I., *Das religiöse Leben vor der Reformation* (Nürnberg — Geschichte einer europäischen Stadt, hg. v. G. Pfeiffer, München 1971, 137-146, hier 146).

501) Von 1517 an wurde an Stelle von Staupitz Luthers Freund Dr. Wenzel Link zum Mittelpunkt dieses Kreises, der sich später nach Luther „Sodalitas Martiniana“ nannte. Dieser humanistische Gelehrtenzirkel kann als Keimzelle der Reformation in Nürnberg angesehen werden. (Vgl. hierzu den Ausstellungskatalog *Reformation in Nürnberg. Umbruch und Bewahrung*, Nürnberg 1979, 78 f., Nr. 91 f. u. 97 bzw. 106); wertvolle Informationen über die Sodalitas bietet Graf (wie Anm. 491) 66 f.

502) Scheurl's Briefbuch (wie Anm. 397), II, 58, Nr. 175 („cenanti mihi pro more cum reverendis Vicario et Wenceslao [= Link]“). Auch ebd., I, 101, Nr. 65; II, 9, Nr. 120.— Graf (wie Anm. 491) 66.

503) Kolde (wie Anm. 399) 211, Anm. 1.

504) Kritische Textausgabe: Johann von Staupitz. *Libellus de exsecutione aeternae praedestinationis*. Bearb. v. L. Graf zu Dohna u. R. Wetzel. Mit der Übertragung von Christoph Scheurl „Ein nutzbares Büchlein von der entlichen volziehung ewiger

auch ein kleines Gelegenheitswerk mit der Darlegung der Nürnberger Verfassung herausgebracht, das er mit einer „Epistola ad Staupitium“ dem von ihm so hochverehrten Generalvikar widmete⁵⁰⁵.

Als ehemaliger Wittenberger Professor hielt Scheurl auch enge Verbindung mit der Universitätsstadt an der Elbe und sorgte sich auch mit Staupitz um Luther, wie wir aus einem Schreiben vom 10. Dezember 1518 wissen. Zugleich allerdings pflegte er auch die Freundschaft mit Luthers Gegner, dem Ingolstädter Universitätsprofessor Johann Eck, der auch an Scheurls Hochzeit im Herbst 1519 teilnahm; er versuchte sowohl Eck als auch den Wittenbergern freundschaftlich verbunden zu bleiben, ein Versuch, der freilich auf die Dauer nicht glücken konnte. Letztendlich hat sich Scheurl immer mehr der katholischen Seite verbunden gefühlt, ähnlich wie die bekannten Humanisten Erasmus von Rotterdam und Willibald Pirckheimer⁵⁰⁶.

Im Jahre 1522 hatte sich wie erwähnt, im Auftrag des Reichsregiments in Nürnberg eine Gesandtschaft zu König Ferdinand I. nach Wien und Wiener Neustadt zu begeben. Ihr gehörte auch Christoph Scheurl an. Die Gesandtschaft verließ Nürnberg am 16. Mai 1522, um erst am 23. August dieses Jahres dorthin wieder zurückzukehren⁵⁰⁷. Damals, auf der Rückreise nach Nürnberg, hat Scheurl in Salzburg Johann von Staupitz, und zwar schon als Abt von St. Peter, bei dem vom Chiemseer Bischof Pürstinger gegebenen Festessen angetroffen.

9. Die Stiftsprädikatur und die Mendikantentermineien bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

a) Die Stiftsprädikatur von Ende 1533 bis 1542

Aus der Geschichte der Reformation ist bekannt, welche bedeutende Rolle Stadtprediger für die Einführung der Reformation gespielt haben, wie z. B. Matthäus Alber in Reutlingen, Johann Brenz in Schwäbisch Hall⁵⁰⁸ oder Andreas Osiander in Nürnberg⁵⁰⁹, um nur einige Beispiele zu nennen. Sehr häufig standen hierbei, wie in Nürnberg, den reformatorisch gesinnten Stadtpredigern auf katholischer Seite vor allem die Prediger aus den Mendikantenklö-

Fürsehung“, bearb. v. L. Graf zu Dohna u. A. Endriß (Johann von Staupitz, Sämtliche Schriften, 2, Lateinische Schriften II), Berlin, New York 1979.

505) Graf (wie Anm. 491) 57. Scheurl hat das Werk später ins Deutsche übertragen. Es ist auch in das Italienische übersetzt worden.

506) Zu dieser Frage informiert ausführlich Graf (wie Anm. 491) 75–104.

507) Ebd. 93.

508) Tüchle H., Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 1981, 16–18.

509) Reformation in Nürnberg (wie Anm. 501) 107–109.

stern gegenüber⁵¹⁰. So gesehen war also in Salzburg die Situation für die Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens in den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts — ganz abgesehen von der entschieden katholischen Haltung des Landesfürsten — nicht ungünstig, da nach der Übernahme der Stiftsprädikatur durch P. Gregor Mayr das Predigtamt in seinen exponierteren Vertretern überhaupt nur durch die Mendikanten wahrgenommen wurde. Es ist dabei anzunehmen, daß von diesen Orden wohl nur Patres, die im katholischen Glauben feststanden, in die erzbischöfliche Metropole entsandt wurden. Ausdrücklich sah ja die Regensburger Reformordnung vom 7. Juli 1524 vor, daß auch die Angehörigen der exempten Orden vor ihrem öffentlichen Auftreten einer Überprüfung durch den zuständigen Bischof zu unterziehen seien⁵¹¹. Angesichts der klar zu Tage liegenden Bedeutung der Prediger in jener Zeit soll im folgenden versucht werden, die Besetzung der Stiftsprädikatur und der Mendikantentermineien bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts darzulegen.

Der unmittelbare Nachfolger P. Mayrs als Stiftsprediger war Mag. Georg Schreindl. Er versah dieses Amt ab Herbst 1533 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 1535⁵¹². Schreindl, der sich 1504 in Wien immatrikulierte, war zuvor in Kärnten (als Pfarrer in Maria Saal, seit 1533 als Kanonikus des Kollegiatstifts St. Nikolaus in Straßburg) tätig gewesen. Er war ein gebildeter Mann, der sich nach Humanistenart selbst „Scrinolus“ (scrinium, lat. = Schrein) nannte⁵¹³. Die Universitätsbibliothek Salzburg bewahrt in einem Manuskript noch verschiedene Werke und Schriften von ihm auf, die er salzburgischen Persönlichkeiten gewidmet hat, vor allem dem Erzbischof Kardinal Matthäus Lang (datiert vom 13. Mai 1530) sowie den einflußreichen Domherren Balthasar und Ambrosius von Lamberg (Widmung vom 3. Mai 1530). Ein beigegebundener Widmungsbrief an den späteren Wiener Bischof Johann Fabri zeigt Mag. Schreindl als Anhänger dieses streng katholischen Mannes⁵¹⁴. 1535

510) Sehr deutlich zeigt dies die Liste der jeweiligen Vertreter der katholischen und der protestantischen Seite beim Religionsgespräch in Nürnberg vom März 1525, wiedergegeben im Katalog „Reformation in Nürnberg“ (wie Anm. 501) 82, Abb. 98.

511) ARCEG, I, 334–344, Nr. 124, Pkt. 1 u. 18.

512) SMCA, Stadtarchiv, RB 125, 92^r–93^r; RB 126, 91^r–92^v.

513) Bonorand (wie Anm. 448) 66 u. 70; als Pfarrer von Maria Saal bezeugt durch einen Brief des Unterkärntner Archidiakons Christoph Pickl an Kardinal Lang vom 27. Juli 1528 (KAS 11/48 RA X, Fasz. „Speth Josef“). Eine eingehende Würdigung Schreindls findet sich bei Obersteiner J., Beiträge zur Kirchengeschichte von Kärnten, 2. Tl. (Carinthia I, 174, 1984, 276–279) u. ders., Biographische Ergänzungen zu Georgius Scrinolus und Maximilianus Transilvanus (Carinthia I, 179, 1989, 169–186).

514) UBS, Hs M II 109; Horowitz A., Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern. I (Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. kaiserl. Akad. d. Wiss. 111, Wien 1886, 337–339 u. 350–356: Abdruck der Widmungsbriefe und Epigrammata. Bei Mag. art. Georg Schreindls Werk handelt es sich um „Commentarii paraphrastici in Jonam et Ecclesiasten“. In seinem Begleitschreiben vom 3. Mai 1530 wies Schreindl darauf

wurde Mag. Schreindl Pfarrer von Hallein⁵¹⁵ und nahm als solcher neben dem neuen Stiftsprediger Hans Renner und den Terminariern der Welser Minoriten bzw. der Münchner Augustiner an den Besprechungen für die Salzburger Diözesan-Synode 1537 teil⁵¹⁶. Er wurde dann für kurze Zeit „Nachpfarrer“ in Salzburg, gab aber diese Funktion schon 1539 wieder auf⁵¹⁷. Der weitere Lebensweg hat Mag. Schreindl wieder nach Kärnten zurückgeführt, und zwar als Archidiakon nach Gmünd in Oberkärnten. Denn am 19. Oktober 1546 wurden mit ihm „als künftigem Pfarrer und Archidiakon zu Gmünd“ schriftlich alle Artikel in bezug auf die Übernahme dieses Amtes festgelegt⁵¹⁸.

Als nun der Stiftsprediger Mag. Schreindl Mitte August 1535 als neuer Stadtpfarrer nach Hallein ging, wurde bezüglich der Stiftsprädikatur folgende Übergangsregelung getroffen: Das tägliche Amt übernahm ein Weltgeistlicher namens Jörg Plaicher; dieser erhielt dafür sieben Pfund Pfennig, den „Singern“, die ihm bei der gesungenen Messe „helfen“ sollten, gewährte man einhalb Pfund Pfennig; für die Predigten zahlte man acht Pfund Pfennig aus, und zwar an den Terminarius der Münchner Augustiner, den „Brueder Jörg“⁵¹⁹. „Bruder Jörg“ übernahm dann auch noch zu den wöchentlichen Predigten vermutlich die Adventpredigten 1535⁵²⁰. Diese Vorgangsweise entsprach den Vorschriften der Stiftungsurkunde, und es ist leicht vorstellbar, daß es zwanzig Jahre zuvor im Fall Staupitz' auch nicht anders gewesen sein könnte.

„Brueder Jörg“ — wir würden heute „Pater Georg“ sagen — war wohl Terminarius der Münchner Augustiner in Salzburg; im Zusammenhang mit dem schon genannten „Bittgeld“ für Dr. Leonhard Kurz und den Bürger Niklas Klauß finden wir auch den „Prediger“ von München regelmäßig er-

hin, daß er den Propheten Jonas selbst aus dem Hebräischen übersetzt habe (UBS Hs M II 109, 1^r).

515) Neureiter M., Die Pfarrer von Hallein (Kontakt. Pfarrblatt Hallein. 200 Jahre Neubaubau, 175 Jahre Weihe der Stadtpfarrkirche, 14, 1975, 40).

516) ARCEG, II, 458, Nr.94 (25. Mai 1537).

517) Er wurde als „aufgenomer Nachpfarrer zu Liechtmeß“ (1540) bereits am 3. Oktober 1539 vom Domdekan angelobt (SLA, DKP 1539, 38^v). In dieser Funktion noch am 22. 4. 1541 bezeugt (SLA, DKP 1541, 19^r). Erwähnung bei Greinz (wie Anm. 25) 174; angeführt auch in BayStB, Cgm 1708, 16^r u. 21^v.

518) HHStA, AUR 1546 Oktober 19; KAS 11/102, Registratura antiqua, 461^r; über ihn als Archidiakon siehe Broll G., Aus Gmünds vergangenen Tagen. Beiträge zur Lokalgeschichte. 2. Lfg. (1500–1600), Gmünd 1938, 24–26.

519) SMCA, Stadtarchiv, RB 127, 91^r: Herbst-Quatember 1535: „Item die Kotteember ist kain bestalter Stifftbrediger gewesen, also hatt brueder Jörg von Munichen di bredig, dem hab ich geben nach pefelch des Herrn Cammermaister 8 lb, mer zallt Herrn Jörgen plaicher der das ambt hatt verricht 7 lb, mer zallt den Singern 12 lb, thut das alls 16 lb 4 ß“.

520) Ebd., 91^v: Winter Quatember 1535: „Item di Kotteember hat prueder Jörg von München auch die bredig verricht bis auff das adventt, gab im laut pefelch des Herrn Camer Maister 8 lb d und zallt mer Herrn Hansen Renner, erwelter Stifftbrediger, noch 18 lb d, thuet alles 26 lb d.“

wähnt⁵²¹. „Brueder Jörg“ ist wahrscheinlich identisch mit jenem P. Georg Reischl, der 1537 zusammen mit dem Salzburger Terminarius der Welser Minoriten und dem Stiftsprediger an der Vorbereitung der Diözesansynode teilnahm⁵²². Er ist bis 1547 in Salzburg bezeugt⁵²³.

Bei dieser Synode von 1537 wurde übrigens auch eine Forderung erhoben, die uns zeigt, daß eine Einrichtung wie die Stiftspredigt nicht bloß in der Stadt Salzburg, sondern auch an anderen Orten üblich war. Eine Besonderheit der wöchentlichen Stiftspredigt bestand darin, daß sie nicht etwa am Sonntag während des Sonntags-Gottesdienstes, sondern am Vorabend nach der Vesper stattfand, und die Thematik auf die Epistel dieses Sonntags bezogen war, während die Auslegung des Evangeliums offenbar dem Sonntag vorbehalten blieb⁵²⁴. Wir sehen nämlich, daß durch den Priestermangel jener Zeit die Abhaltung dieser Predigten, deren Besuch freiwillig und keineswegs durch das katholische Sonntagsgebot gefordert war, bereits in Frage gestellt war. Die Instruktion König Ferdinand I. für seine Vertreter auf dieser Synode sah daher vor, auf der Beibehaltung dieser Predigten zu insistieren⁵²⁵.

Mag. Schreindls Nachfolger als Stiftsprediger nach der vorhin erwähnten Übergangsregelung hieß ab 1536 Hans Renner; auch er war bei der Diözesansynode 1537 beteiligt⁵²⁶. Er war „Magister, artium Doctor und Sacrae theologiae Baccalaureus formatus“ und zuvor seit 1513 Domprediger in Passau gewesen⁵²⁷. Man war allerdings mit ihm nicht zufrieden, da er „im latein nicht sonder gelert“ war und durch seine Predigten, insbesondere zu Gründonnerstag (18. April) 1538 Anstoß erregt hatte, sodaß am 1. Mai 1538 der Chiem-

521) Siehe Anm. 159; das „Bittgeld“ für Dr. Kurz läßt sich verfolgen bis 1547 an Hand der Rechnungsbücher des Spitalmeisters; auf den Einzelbeleg wird hier wegen der Fülle von Belegstellen verzichtet; sie finden sich unter „Gestiftetes Geld“ in den jeweiligen Rechnungsbüchern; letzter Beleg in SMCA, Stadtarchiv, RB 138, 69^r (pro 1547).

522) ARCEG, II, 458.

523) SMCA, Stadtarchiv, RB 121, 80^r (Nennung eines „Predigers von München“ pro 1530); ab 1531 Nennung des „Brueder Jörg von München“: RB 122–126 (pro 1531–1535) u. 133–138 (pro 1541–1547), jeweils unter „Gestiftete Messen“.

524) Siehe Tl. I dieser Studie (wie Anm. 36) 224.

525) ARCEG, II, 473, Nr. 101 (Instruktion für die Vertreter König Ferdinands auf der Provinzialsynode, 1537 Mai 9): „... Daneben achten wir auch für nuz und fruchtbar, das an feyertagen nit allain das heilig evangelium nach cristenlicher ordnung, sonder am feyerabend oder tags vor oder nach der vesper die epistel desselben feyertags gleichergestalt auch gepredigt wurd, wie dann an vil orten von alter löblich herkomen und gehalten worden ist ...“. (Auch in Dalham F., *Concilia Salisburgensia provincialia et dioecisana*, Augsburg 1788, 293). Siehe auch Paulus N., *Zur Geschichte der Predigt im ausgehenden Mittelalter* (Der Katholik. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben 74, Mainz 1894, 286).

526) SMCA, Stadtarchiv, RB 127, 92^{rv}; als Teilnehmer der Provinzialsynode 1537 bezeugt in ARCEG, II, 330 u. 458.

527) Wir erfahren dies aus seinem Besitzvermerk einer auf die lateinischen Kirchenväter ausgerichteten Predigtsammlung, die sich als Inkunabel 9/170 heute in der Bibliothek des Franziskanerklosters in Salzburg befindet.

seer Bischof Dr. iur. utr. Hieronymus Meuting, Domdekan Dr. theol. Ambros von Lamberg, Kanzler Dr. iur. Matthias Alber und der Kammermeister Mag. Lic. decr. Johann Pietenberger in einer Beratung beschlossen, Kardinal Lang möge sich in Wien oder anderswo um einen „gelerten man, der doctor der theologie wär“, bewerben⁵²⁸. Diese Bemühung blieb aber offensichtlich erfolglos. Als er um den 16. Oktober („umb Galli“) 1541 starb⁵²⁹, herrschte in Salzburg wie auch anderswo ein sehr großer Priestermangel. Es war sogar schon schwer, für wichtige Seelsorgsstellen, wie z. B. den Markt Mauterndorf im Lungau, Priester zu finden⁵³⁰, geschweige denn ausgebildete Prediger, und so kam es im Domkapitel zu intensiven Überlegungen bezüglich der Neubesetzung der Stiftsprädikatur. Der Dompropst Kaspar von Rösenbach sowie drei Domherren (Friedrich von Rösenbach, Eberhard Peuscher und der Stadtpfarrer Johann von Künburg) berieten, ob deshalb der Erzbischof „umb Rat angesprochen soll werden“; sie studierten dazu die einschlägigen Bestimmungen der Stiftungsurkunde, und man zog schließlich den erfahrenen Kanzler Dr. Niklas Ribeyson zu Rate. Dieser schlug vor, durch den Stadtpfarrer dem Erzbischof — es war dies damals Herzog Ernst von Bayern — die Bestimmungen der Stiftungsurkunde „vorzutragen“ und dann seinen Rat zu erbitten, „wen der Herr Pfarrer denen von der Stadt, also dem Bürgermeister und dem Spitalmeister, hiefür anzeigen solle“, was auch getan wurde⁵³¹. Ein deutliches Indiz, daß auch zu jener Zeit die Bestimmungen der Stiftungsurkunde genau beachtet wurden!

b) Terminarier als Aushilfen für Stiftsprediger (1542–1546)

Es dauerte fast ein Jahr, bis im Advent 1542 ein neuer „Stiftsherr“ sein Amt antrat, von dem wir leider nur den Vornamen wissen: Es war der „Herr Bartlmä“⁵³². In der Zwischenzeit versahen die Stiftsprädikatur bis Weihnachten 1542 „Herr Hans Schreinl“ (vielleicht Mag. Georg Schreindl?) bzw. der

528) SLA, Geheimes Archiv IV/8.– Dem Ratsgremium war wegen der „jetzt gefeulich geschwind zeit und leuff ... an einem Stiftprediger so ainen grossen namen hat hie vil gelegen“, besonders weil Renner „im latein nit sonder gelert und besonder zu 3 malen in Cena D[omi]ni gleich schlecht und ainerlai exhortation than, das vor leuten so gelert spötlich ist ... darzue in der teutschen predig heur in Cena D[omi]ni mit dem hochwirdigen Sacrament sub utraque specie gros exorbitirt ...“

529) Ebd., RB 133, 88v; sein Tod ist auch vermerkt in SMCA, Stadtarchiv, SRP 1541, Protokoll vom 30.12.1541; bei Greinz (Anm. 24), 176, wird er fälschlich „Johann Rainer“ genannt.

530) Zum Priestermangel s. Sallaberger J., Das Eindringen der Reformation in Salzburg und die Abwehrmaßnahmen der Erzbischöfe bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 (Reformation, Emigration, Protestanten in Salzburg, Salzburg 1981, 26–33, hier 32); Ortner F., Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg, Salzburg 1981, 73.– Zu Mauterndorf: LAS, DKP 1551, 3 f.

531) SLA, DKP 1541, 44v, 21. 10. 1541.

532) SMCA, Stadtarchiv, RB 134, 78v–79r; vielleicht darf man in ihm den Kantor der Domschule, Bartlmä Esterer, erblicken; vgl. Spies H., Geschichte der Domschule zu Salzburg (MGSL 78, 1938, 1–88, hier 31 bzw. 33).

Domschulmeister Mag. Hans Man sowie der Priester Hans Liebhard⁵³³. Letzterer versah das Predigtamt von Weihnachten 1541 bis zum Dreifaltigkeitssonntag 1542 allein⁵³⁴, wobei ihm aber im Zeitraum von Lichtmeß bis Ostern 1542 die Predigten, also vor allem die Fastenpredigten, durch den Dominikaner-Pater Matthäus Eysenhuet abgenommen wurden⁵³⁵.

P. Eysenhuet aus Friesach dürfte kaum als Terminarius ständig in Salzburg geweiht haben, deshalb brauchte man bald wieder andere Priester zur Besorgung der Stiftsprädikatur. Nach Ostern 1542 bis zum Ende des Jahres teilten sich dann in diese Herr Sigmund Greiff, der (resignierte?) Pfarrer von Leoben („Leuben“) und der schon erwähnte Hans Liebhard, die aber nur einen Teil (ungefähr ein Drittel) der vollen Pfründe erhielten, was in der Stiftungsurkunde für den Vertretungsfall ja auch vorgesehen war⁵³⁶.

„Herr Bartlmä“, wiederum Stiftsprediger ab Advent 1542, ist der erste, der seine Pfründe nicht mehr in Pfund Pfennig, sondern in Gulden ausbezahlt bekam, und zwar 35 ½ Gulden⁵³⁷, ab Herbst 1545 37 ½ Gulden⁵³⁸. Im Frühjahr 1546 erhielt er drei Gulden mehr „zu einer Besserung“, da er „weg wollte“. Man konnte ihn aber trotz dieser Besserstellung nicht halten, und so mußte man sich erneut mit Aushilfen behelfen, diesmal noch mühsamer als zuvor. Jetzt mußten sogar schon die Fastenpredigten entfallen (!). Die großen Schwierigkeiten jener Zeit ersieht man am besten daraus, daß lediglich noch in der Karwoche gepredigt wurde, und zwar durch den Domschulmeister Mag. Hans Man am Gründonnerstag sowie durch einen namentlich nicht bekannten Kaplan, der zwei andere Predigten in der Karwoche hielt⁵³⁹.

533) SMCA, Stadtarchiv, RB 133, 88^v; der Domschulmeister wird zwar nur „Herr Hans“ genannt, ist aber sicherlich mit Mag. Hans Man identisch. 1534 war diesem das Frühmeßbenefizium der Stadtpfarrkirche verliehen worden. Er war bis 1550 als Leiter der Domschule tätig (Spies, wie Anm. 532, 28–31). Er war auch Rat des Erzbischofs Herzog Ernst von Bayern (Zauner J. Th., Chronik von Salzburg, Salzburg 1803 V, 273) und starb am 18. Februar 1560 als Pfarrer von Ainring (Friess G. E., Das Necrologium des Benedictiner-Nonnenstiftes der heil. Erentrudis auf dem Nonnberge zu Salzburg, Wien 1887, 45 f.)

534) SMCA, Stadtarchiv, RB 133, 89^{rv}.

535) Ebd. 89^v: Nach dem Hinweis auf das Fehlen des Stiftspredigers und die Vertretung durch Hans Liebhart heißt es: „Item am Mitichen in Osterfeyertagen im 42. Jar zalt ich brueder Matheus Eysenhuet von Friesach, das er die Stifftpredig verricht hat, ungeverlich von Liechtmess piß auf Ostern, wie es dann mit ime durch den Herrn Statpfarrer Herr Hannsen von Kienberg und Christoph Ryß inern Burgermaister ist getaidigt worden“. Zu Eysenhuet vgl. S. 141 f.

536) Ebd. 90^r u. RB 134, 77^v–78^r.

537) „Herr Bartlmä“ ist bei Greinz (wie Anm. 25) nicht genannt. SMCA, Stadtarchiv, RB 134, 78^v–79^r; RB 135, 78^r–79^v; RB 136, 76^v–78^r. Im April 1543 monierte Dompropst Kaspar von Rösenbach, daß ihm der Stiftsprediger noch nicht, wie vorgeschrieben, präsentiert worden sei (SLA DKP 1543, 14^v, 23. 4. 1543).

538) Ebd. RB 137, 79^v–80^v.

539) Ebd. 81^r.

In Anbetracht solcher Schwierigkeiten bei der Besetzung der Stiftsprädi-katur dachte man in verstärktem Maß an die „Prediger“ der Termineien, und so trat der gewiß schon betagte P. Georg Reischl von den Münchner Augustinern noch einmal stärker in Erscheinung. Im Sommer 1546 hielt er noch insgesamt 22 Predigten⁵⁴⁰.

Doch inzwischen war die Lage auch für die Münchner Augustiner schon so problematisch geworden, daß sie offensichtlich die Salzburger Terminei nicht mehr besetzen konnten. Es ist daher notwendig, einen Blick überhaupt auf die Lage der Bayerischen Augustiner-Provinz zu werfen.

Auch die große, einstmals so blühende Bayerische Ordensprovinz, die Klöster in Altbayern, Bayerisch-Schwaben, dem heutigen Österreich, Slowenien, Böhmen, Mähren, Polen und Rijeka (Fiume) im Küstenland umfaßt hatte, war insbesondere im deutschsprachigen Gebiet außerordentlich zusammengesmolzen. Deshalb hatte der Ordensgeneral Girolamo Seripando, später einer der bedeutendsten Theologen auf dem Trienter Konzil, schon am 31. August 1542 die Bayerische Provinz aufgefordert, einen Vertreter zum Generalkapitel zu entsenden, damit sich das Generalat Klarheit über die Lage der Provinz verschaffen könne. Doch kam niemand. Erst im Sommer 1544 traf ein Schreiben des am 20. April 1543 neugewählten Provinzials P. Jakob Schott in der Ewigen Stadt ein. P. Schott mußte bereits ohne Umschweife auf die Gefahr des Erlöschens der einst so großen Provinz hinweisen. An der Wende der Jahre 1544/45 machte sich Schott schließlich selbst nach Rom auf den Weg, kam aber aus ungeklärten Gründen dort nie an. So hatte die Bayerische Provinz in der vielleicht schwersten Zeit ihres Bestehens nicht einmal mehr einen Provinzial. Als nach fast siebenjähriger Vakanz (!) am 29. November 1551 in Laibach ein neuer Provinzoberer gewählt wurde — man hatte sich in der Zwischenzeit nur mit Notlösungen beholfen —, war der neue Provinzial bezeichnenderweise nicht mehr ein Deutscher, sondern mit Johannes Ambrosiades ein Kroat aus Rijeka (Fiume)⁵⁴¹.

Dem Kroaten Ambrosiades sollten für längere Zeit keine deutschen Provinzoberen mehr folgen. Denn die Bayerische Provinz war in ihren deutschen Teilen in Gefahr, nahezu gänzlich unterzugehen. Es gab drei Distrikte mit deutschsprachigen Klöstern: der bayerische, der (nieder-)österreichische und der steirisch-kärntnerische mit Slowenien und dem Küstenland. Der „österreichische“ Distrikt mit einstmals fünf Klöstern in Wien, Klosterneuburg, Baden bei Wien, Marchegg und Bruck an der Leitha hatte, nachdem Marchegg infol-

540) Ebd. 81r: „15. Junio [1546] dem Brueder Jerg vom Minichen zalt von 16 Predig 4 fl.; 11. August [1546] zalt i[h]m mel[h]r von 6 predig piß auff Unser frauen schidung [= Maria Himmelfahrt] 1 ½ fl.“

541) Die jüngste eingehende Darstellung über diese schwierige Periode der Bayerischen Augustiner-Provinz stammt von Gavigan J., Johannes Primosich OSA (1492–1558) (AAug 39, 1976, insbes. 265–285).

ge des Protestantismus schon um 1537 hatte aufgegeben werden müssen⁵⁴², in den Jahren 1545/46 die drei Klöster Korneuburg, Baden und Bruck an der Leitha an die jeweiligen Stadtmagistrate übergeben, und auch im allein bestehenden Wiener Kloster weilten 1546 nur mehr zwei Ungarn, ein Pole und ein einziger Deutscher⁵⁴³. Ähnlich war die Lage im steirisch-kärntnerischen Distrikt, wo von ursprünglich sieben vor 1517 existierenden Häusern im Jahre 1555 nur mehr Fiume besetzt war, von wo aus auch Fürstenfeld in der Steiermark notdürftig am Leben erhalten wurde⁵⁴⁴. Kaum besser war es um den alt-bayerisch-tirolischen Distrikt bestellt: Während das Kloster Rattenberg 1554 ganz erlosch, waren die Konvente in München, Regensburg und Seemannshausen in Niederbayern nur mit ganz kleinen Kommunitäten besetzt. So gab es beispielsweise 1545 im Kloster der bayerischen Landeshauptstadt nur mehr drei Konventualen; das nahegelegene Ramsau bei Haag (Obb.) stand bereits leer⁵⁴⁵.

Berücksichtigt man diese äußerst kritische Situation, so ist man umso erstaunter, festzustellen, daß sich noch immer die Terminei in Salzburg hielt. Wir hörten bereits von den Predigten, die P. Georg Reischl in Vertretung des fehlenden Stiftspredigers hielt — ein beachtliches Faktum, weil zu diesem Zeitpunkt sogar die Kanzel der Münchner Augustinerkirche selbst vom dortigen Konvent nicht mehr betreut werden konnte⁵⁴⁶. Noch 1547 ist „Bruder Jörg“ in Salzburg⁵⁴⁷.

Doch in Anbetracht der Lage in der ganzen Ordensprovinz waren die Tage der Salzburger Terminei gezählt. Es nützte nichts mehr, daß — vielleicht auf Anraten des in Salzburg befindlichen P. Georg Reischl — Herzog Ernst von Bayern, der zu jener Zeit den Stuhl des hl. Rupertus innehatte, im Jahre 1546 in einem Schreiben an den Ordensgeneral Girolamo Seripando eine Untersuchung der Verhältnisse bei den Augustinern forderte⁵⁴⁸. Gab es doch zu diesem Zeitpunkt schon seit zwei Jahren nicht einmal mehr einen Provinzial! Das Ende der Salzburger Terminei der Augustiner-Eremiten war ebenso wenig abzuwenden wie jenes der Termineien der Dominikaner und Minoriten. Ab 1548 fehlen jegliche Belege für noch ein eventuelles Vorhandensein von Mendikanten-Terminariern in Salzburg. Zu diesem Zeitpunkt gehörte wohl auch die Augustiner-Termineie im benachbarten Bad Reichenhall schon der Ver-

542) Gavigan J., *The Austro-Hungarian Province of the Augustinian Friars 1646–1820. I: Founding, External Development and Superiors 1646–1683*, Rom 1975, 27.

543) Gavigan J., *Das Wiener Augustinerkloster nach Luther* (Cor Unum 32, 1974, 37–43, insbes. 40 u. 42).

544) Gavigan (wie Anm. 542) 3.

545) Hemmerle J., *Geschichte des Augustinerklosters München*, München-Pasing 1956, 20f.

546) Ebd., 21: Schon seit 1532 wirkte dort der Tegernseer Benediktiner P. Wolfgang Seidl.

547) SMCA, Stadtarchiv, RB 138, 69r.

548) Kunzelmann A., *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten*. 6. Tl.: *Die bayerische Provinz vom Beginn der Neuzeit bis zur Säkularisation*, Würzburg 1975, 33.

gangenheit an, denn 1558 ist dort zwar von mehreren ihrer Häuser die Rede, diese erscheinen aber bereits als verkauft⁵⁴⁹.

10. Das Aufkommen der „Domprediger“ in Salzburg ab der Mitte des 16. Jahrhunderts

a) Die Stiftsprediger ab 1546 bis zur Übernahme der Stiftsprädikatur durch die Franziskaner

Das Fehlen der Termineprediger machte die Predigtstätigkeit der hierzu besonders berufenen Weltgeistlichen, nämlich des Nachpfarrers⁵⁵⁰ und des Stiftspredigers noch bedeutsamer. Bei der Bestellung des „Nachpfarrers“ im Jahre 1542 wurde besonders die Predigt beachtet⁵⁵¹. Ab Herbst 1546 stand in der Person des Paul Schickher ein neuer Stiftsprediger zur Verfügung⁵⁵², ein frommer Mann, der auch der von dem bekannten Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger im Jahre 1532 in Saalfelden neugegründeten Priesterbruderschaft beitrug⁵⁵³. Er wirkte bis zum Sommer 1551⁵⁵⁴, dann trat der schon früher erwähnte „Herr Bartlmä“ wieder in seine Fußstapfen, und zwar für die Jahre 1552 bis 1554⁵⁵⁵.

Durch den Priestermangel im allgemeinen und den Mangel an guten Predigern im besonderen steigerten sich ab 1554 noch die Schwierigkeiten, die Stiftsprädikatur zu besetzen. Vom Herbst 1554 bis Herbst 1555 wirkte der Weltgeistliche Christoph Neuhauser, von Herbst 1555 bis Herbst 1556 Joseph Schober, der auch die gestiftete Messe am St. Elisabeth-Altar auf der Empore der Bürgerspitalkirche St. Blasius übernehmen mußte⁵⁵⁶ und zugleich von Erzbischof Michael von Kuenburg als Hoftheologe („Consiliarius ecclesiasti-

549) Buxbaum E. M., Beiträge zur Geschichte von St. Nikolaus in Reichenhall (800 Jahre St. Nikolaus, 500 Jahre St.-Johannis-Spital, 100 Jahre Evangelische Kirche Bad Reichenhall, Bad Reichenhall 1981, 103-205, hier 132).– 1554 kam es zur Errichtung einer eigenen Stadtprädikatur in Reichenhall, wohl im Zusammenhang mit dem Ende der Termineien.

550) Die Predigtverpflichtung des Nachpfarrers ist klar zu ersehen aus SMCA, Stadtarchiv, SRP 1519–1523, 19.

551) SLA, DKP 1542, 2r, 16. 1. 1542.

552) SMCA, Stadtarchiv, RB 138, 77v–78v.

553) Über Schickher s. Sallaberger J., Der Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger (1464/65–1543). Biographische Daten zu seinem Leben und Werk (MGSL 130, 1990, 427–484, hier 470 f.). Zur Saalfeldener Priesterbruderschaft s. Sallaberger, wie oben, 464–474.– Greinz (wie Anm. 25) 141, nennt Schickher hier fälschlich einen „Domprediger“.

554) SMCA, Stadtarchiv, RB 139, 77v–79r; RB 140, 75r–76v; RB 141, 79r–80v; RB 142, 122r–123v.

555) Ebd. RB 143, 106r–107v; RB 144, 105r–106v; RB 145, 108r–109r.

556) Ebd. RB 147, 102r–103v, bes. 102v; der Elisabeth-Altar ist genannt bei Stadler G., Das alte Salzburger Bürgerspital (Jahresschrift 25/26, 1979/80, 1981, 1-142, hier 80 u. 82).

cus et Servitor“) in Dienst genommen wurde⁵⁵⁷. Aber auch dieser blieb nur bis Lichtmeß (2. Februar) 1557⁵⁵⁸. Nach einer Übergangszeit kam im Herbst 1557 der Werfener Pfarrer Hans Winkler⁵⁵⁹, um dessen Gesundheitszustand es möglicherweise sehr schlecht bestellt war, denn er wird bereits um den Dreifaltigkeits-Sonntag 1559 von dem Spitalmeister als „verstorben“ bezeichnet⁵⁶⁰, obwohl er dann noch bis zum Frühjahr 1560 sein Amt wahrnehmen konnte⁵⁶¹. Sein Nachfolger wurde bis 1565 Hans Marziprechter⁵⁶², der als entschieden katholischer Mann galt. Auf Geheiß des Erzbischofs Johann Jakob von Kuen-Belasi mußte er daher zusätzlich zu seiner Predigtverpflichtung auch theologische Vorlesungen für die Domschule halten, deren Besuch auch den jungen Priestern vorgeschrieben wurde⁵⁶³. Marziprechter war auch Pfarrer von Otting im Rupertwinkel, wo sein Grabstein noch zu sehen ist.

b) Die ersten Domprediger

Nach Marziprechters Abgang mußte der Spitalmeister die vorgesehene Vergütung wiederum an eine Vertretung ausbezahlen, und zwar an den „Domprediger Herrn Christoph“. Dieser — es handelte sich um Christoph Noetius⁵⁶⁴ — bekam für die Adventpredigten 1564 bzw. die Fastenpredigten 1565 sowie einige andere Predigten am 20. Mai 1565 fünfzehn Taler⁵⁶⁵. Wir hören also, daß ein eigens bestellter „Domprediger“ im Advent 1564 die Kanzel der Stadtpfarrkirche bestieg.

Das Fehlen der Termineiprediger und vermutlich das Ungenügen der Stiftsprediger — es ist kein berühmter Name unter ihnen⁵⁶⁶ — haben anschei-

557) SLA Geheimes Archiv XXIII/31, Undatiertes Konzept (ca. 1555) des Dienstvertrages.

558) SMCA, Stadtarchiv, RB 148, 106r–107v.

559) Ebd. RB 149, 108r–109v; Greinz (wie Anm. 25), 176, nennt Winkler fälschlich schon für 1556; als Pfarrer von Werfen belegt bei Dürlinger J., Historisch-statistisches Handbuch von Pongau, Salzburg 1867, 109, wobei auch Dürlinger hier fälschlich den „Praedicator Stifatae salzb.“ mit einem Domprediger gleichsetzt.

560) SMCA, Stadtarchiv, RB 151, 95r.

561) Ebd. 104r–105r; letzte Zahlung zu Reminiscere 1560.

562) Ebd. 105v u. RB 154–159, Eintragungen jeweils unter „Ausgaben des Priester-geldes“. Als Mitglied der Dom-Bruderschaft bezeugt in BSP Codex a IX 7, 122.

563) Spies (wie Anm. 532) 39.

564) Dr. theol. Christoph Noetius war am 28. September 1561 durch Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasi vorerst für drei Jahre als Domprediger („Praedicator Metropolitananae Ecclesiae“) und Hoftheologe in Dienst genommen worden, wobei er auch in der Pfarrkirche die Fastenpredigten zu halten hatte. An drei Tagen der Woche mußte er Vorlesungen in „Sacra theologica Scriptura“ für Priester halten. Zur Besoldung erhielt er von der erzbischöflichen Kammer 150 Talente und die Einkünfte des St. Hieronymus-Benefiziums im Dom (KAS 1/37, Fasz. „Domprediger: Diverse Personalia 1561–1908“); erwähnt bei Greinz (wie Anm. 25) 141.

565) SMCA, Stadtarchiv, RB 159, 56r.

566) Aus den Rechnungsbüchern des Bürgerspitals (SMCA, Stadtarchiv, RB 159–178) lassen sich noch folgende Stiftsprediger ermitteln: 1564–1573 Hans Spitzweg, Priester der Diözese Augsburg, der 1569 die Pfarrei Köstendorf erhielt (KAS Urkunde

nend ab der Jahrhundertmitte die Salzburger Erzbischöfe bewogen, nunmehr eigene „Domprediger“ zu berufen, deren Anstellung ja in ihrem eigenen Ermessen lag. Eigene Domprediger an Kathedalkirchen waren damals noch keine Selbstverständlichkeit, und 1537 war in der Instruktion für die Abgesandten König Ferdinands I. zur Salzburger Provinzialsynode deshalb ausdrücklich der Wunsch geäußert worden, es mögen in den Kathedalkirchen ständige Domprediger zur Verfügung stehen, wie es schon das Konzil von Basel gefordert hatte⁵⁶⁷. Auch bei der wichtigen Zusammenkunft von Bischöfen und weltlichen Vertretern in Mühldorf Ende 1553 war diese Forderung erhoben worden⁵⁶⁸. So dürfte nun auch Salzburg eigene „Domprediger“ erhalten haben. Zwar gab es Stiftsprediger in der Stadtpfarrkirche noch bis zur Einführung der Franziskaner in Salzburg im Jahre 1583⁵⁶⁹, deren Bedeutung trat aber neben den viel stärkeren Persönlichkeiten der Domprediger rasch zurück.

Schon der erste bekannte „Domprediger“ — wenn wir von dem kurzzeitig tätigen P. Eysenhuet absehen⁵⁷⁰ — übertraf gewiß die Stiftsprediger bei weitem. Es war dies der Benediktiner P. Wolfgang Seidel, der sich nach Humanistenart „Sedelius“ nannte und aus dem Kloster Tegernsee stammte. Der hochgebildete Mann hatte als Hoftheologe des bayerischen Herzogshauses in dem der herzoglichen Burg sehr nahe gelegenen Münchner Augustinerkloster seine Unterkunft bezogen. Ab dem 3. März 1532 versah er mit kurzen Unterbrechungen durch volle zwanzig Jahre die Kanzel der Augustinerkirche⁵⁷¹; den Augustinern war dies gewiß recht, denn ihnen fehlte sowieso seit dem Tod des P. Wolfgang Kappelmair, eines entschiedenen Kämpfers gegen den Protestantismus, im Jahre 1531 ein geeigneter Prediger⁵⁷². Am Neujahrstag 1552 brach P. Seidel zum Konzil von Trient als Mitglied der Freisinger Delegation auf und lernte dort auch die Salzburger Delegation kennen, die unter der Führung des Chiemseer Bischofs Hieronymus Meuting (Meitingen)

B 421); 1573–1575: Hans Paumgartner, Mitglied der Dombruderschaft (BSP, Codex a IX 7, 122), von dem sich ein Verlassenschafts-Inventar in KAS 1/37, Fasz. „Domprediger: Div. Personalialia 1561–1908“, findet; 1575 bis Reminiscere 1584: Heinrich Nagengast. — Die Angaben bei Greinz (wie Anm. 25) 176 sind teilweise fehlerhaft.

567) Dalham F., *Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana*, Augsburg 1788, 293: „... Dieweil auch wenig gestifteter Predicatur befunden werden, also, das auch nit alle Cathedral kirchen aigen predicanten haben, so bedenken wir für nutz und gut, das zu vordrist in den Cathedral kirchen, wie inen dann das Concilium Basileense sonderlich auflegt, desgleichen in den Steten, und ansehnlichen fleckn, da sich die vil des Volkes halten, sovil möglich, aigen predicaturen fürgenommen, und aufgericht ... werden“ (Text auch ARCEG, II, 473).

568) Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg, OA Generalia I 61 f., Konvolut 3, Pkt. 10.

569) Greinz (wie Anm. 25) 176 u. 218; die Franziskaner nahmen die Stiftspredigt auf Dauer ab 1584 wahr (vgl. SMCA, Stadtarchiv, RB 178, 46^v).

570) Vgl. S. 141.

571) Pöhlein H., *Wolfgang Seidel 1492–1562, Benediktiner aus Tegernsee, Prediger zu München. Sein Leben und sein Werk*, München 1951, 84.

572) Hemmerle (wie Anm. 545) 19–21.

stand⁵⁷³. Wenn nicht schon 1552, so doch spätestens 1553 trat dann P. Seidel als Hoftheologe in den Dienst des aus dem bayerischen Herzogshaus stammenden Salzburger Erzbischofs Ernst über, wobei er als Benediktiner wohl in der Abtei St. Peter gewohnt haben wird⁵⁷⁴. Nachdem Herzog Ernst am 16. Juli 1554 auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg resigniert hatte, ging auch P. Seidels bedeutsamer Salzburger Aufenthalt bald zu Ende. Im Sommer 1555 kehrte er nach München zurück, um seine Predigtstätigkeit auf der Kanzel der Augustinerkirche fortzusetzen⁵⁷⁵.

Ebenfalls aus München und der Umgebung von Herzog Albrecht V. kam ein anderer Salzburger Domprediger. Es war dies der Dominikaner P. Johannes Gressnig. Er war vorher Professor der Theologie an der Universität Wien gewesen; in Salzburg trat er in seinen Predigten eifrig gegen das Umsichgreifen des Protestantismus auf⁵⁷⁶. Er wurde am 31. Juli 1551 von Herzog Ernst auf drei Jahre als Kirchenrat und Hoftheologe in Dienst genommen⁵⁷⁷. Der Dominikaner-Pater Gressnig dürfte aber kaum mehr in der Salzburger Termini gewohnt haben, er gehört ebenso wie die schon erwähnten Dominikaner Feliciano Ninguarda und Sebastiano Cattaneo bereits in den Konnex der kirchlichen Erneuerung in Salzburg⁵⁷⁸.

Als Abt Martin Hattinger von St. Peter, der aus Brünn gebürtig war, in den Anfangsjahren des 17. Jahrhunderts seine Chronik der Abtei St. Peter schrieb⁵⁷⁹, waren die „Prediger“ aus den Mendikantentermineien schon längst aus dem Bewußtsein der Bevölkerung geschwunden, und auch die Institution der Stiftsprediger gehörte schon seit geraumer Zeit der Vergangenheit an; umso mehr aber hatten die Domprediger eine angesehene Stellung erreicht⁵⁸⁰.

573) Rogger I., *Le nazioni al concilio di Trento durante la sua epoca imperiale 1545–1552*, Rom 1952, 81; Pöhlein (wie Anm. 571) 115–121.

574) Am 13. September 1553 war Seidel einer der Examinatoren bei einem Pfarrer-Examen hinsichtlich der Art des Kommunionempfangs (KAS 11/48 RA X Fasz. „Speth Josef“, Protocolla 1553). Im November 1553 wurde Seidel (Sedelius) vom Domkapitel bewilligt, im Beisein des Domherrn Johann von Kuenburg d.J. in der Bibliothek des Domkapitels sich einige Bücher anzusehen; drei Bücher („De corpore et sanguine Domini nostri“, „De expositione missae“ und eines „enthaltend veterem Canonem“ durfte er auf acht Tage entleihen (SLA, DKP 1553, 58^v–59^r, 10. u. 17. 11. 1553).

575) Pöhlein (wie Anm. 571) 130 f.

576) Walz A., *Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225–1966)*, Freising 1967, 74.

577) Greinz (wie Anm. 25) 141; HHStA, AUR 1551 Juli 31.

578) Vgl. S. 142 f.

579) Lindner P., *Profeßbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419–1856)* (MGSL 46, 1906, 30, Nr. 5).

580) Ausdrücklich schreibt der Chronist Johann Stainhauser anlässlich des 1604 erfolgten Abbruchs des Wohnhauses der Domprediger, daß diese „in grossen Ansehen gewesen“ sind. Sie hatten das Kaplaneibenitzium des St. Anna-Altars im Dom inne, wozu das von ihnen bewohnte Haus „hinder der Neustift am Brodmarkt“ gehörte. Auch stand ihnen das Recht zu, dem Erzbischof das

Darf es daher wundernehmen, wenn der gelehrte Abt Hattinger seinen Vorgänger auf dem Abtthron von St. Peter, Johann von Staupitz, als einstigen „Domprediger“ auffaßte?

11. Zusammenfassung

Johann von Staupitz wurde, wie eingangs ausgeführt, als „Hofprediger“, „Domprediger“ oder „Stiftsprediger“ bezeichnet. Wie diese Arbeit aufweist, läßt sich die Bezeichnung „Domprediger“ ausscheiden, da sie keine Stützung in den zeitgenössischen Urkunden und Archivalien findet. Ob allerdings Staupitz „Stiftsprediger“ war, muß dahingestellt bleiben. Einige Gründe, wie vor allem die Übernahme dieses Amtes durch Staupitz' Mitbruder und Freund, den Augustiner P. Gregor Mayr, oder die von Luther gewählte Titulatur „Ecclesiastes“ deuten in diese Richtung, dies läßt sich aber nicht beweisen. Wenn Staupitz Stiftsprediger war, dann ist er es jedenfalls erst im Lauf des Jahres 1521 geworden. Auch als gewöhnlicher Termineiprediger ist Staupitz kaum anzusehen, weil zur Zeit seiner Anwesenheit in Salzburg ja die Terminei höchstwahrscheinlich durch P. Gregor Mayr bzw. P. Nikolaus Besler besetzt war und es auch fraglich ist, ob Staupitz als ehemaliger Generalvikar ein solches Amt überhaupt übernehmen konnte. Es wird sich daher empfehlen, für Staupitz' Tätigkeit vor seiner Wahl zum Abt von St. Peter einfach die Bezeichnung „Prediger“ ohne eine nähere Eingrenzung (wie Domprediger, Hofprediger oder Stiftsprediger) zu verwenden.

Die nunmehr nachgewiesenen „Terminei-Prediger“ in Salzburg sind wohl als stabilisierende Faktoren bei der Erhaltung des katholischen Glaubens wirksam geworden. Prediger waren für die Einführung der Reformation in vielen Orten maßgeblich, die Prediger aus den Mendikantenorden erscheinen aber sehr häufig als die entschiedensten Vertreter des katholischen Glaubens. In Salzburg, wo mit der Übernahme der Stiftsprädikatur durch P. Gregor Mayr und durch die bestehenden Terminierhäuser speziell ausgebildete Mendikanten als Prediger eingesetzt werden konnten, sind diese gewiß wie vielfach andernorts im Sinn der Erhaltung der katholischen Kirche tätig gewesen. Das Fehlen protestantischer Prediger war gewiß im Zusammenhang mit vielen anderen Faktoren dafür maßgeblich, daß in der geistlichen Residenzstadt Salzburg die Reformation nicht zum Durchbruch kam⁵⁸¹.

Legatenkreuz voranzutragen. (Vgl. hierzu Stainhauser, wie Anm. 112, 84, Nr. 139, u. 106, Nr. 42). Greinz nennt die Namen der Domprediger bis 1604, ab 1604 werden nur mehr Franziskaner oder Kapuziner mit der Dompredigt beauftragt (Greinz, wie Anm. 25, 139-141).

581) Rublack H.-Ch., Gescheiterte Reformation. Frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen, Stuttgart 1978, 113.

Es waren wohl die Terminei der Münchner Augustiner, die langjährige Bekanntschaft und Verbundenheit mit der Stadt, die erprobte Freundschaft zu dem damals allerdings schon verstorbenen Erzbischof Leonhard von Keutschach und die Freundschaft zu dem hier weilenden Mitbruder P. Gregor Mayr gewesen, die Staupitz dazu bewogen, seinen Aufenthalt gerade in der Salzachstadt zu nehmen, nachdem er sein Amt als Generalvikar am 20. August 1520 niedergelegt hatte.

Doch auch zu dem neuen Erzbischof Kardinal Matthäus Lang muß der einstige Ordensobere bald ein sehr herzliches Verhältnis gefunden haben. Als der Kardinal nach längerer Abwesenheit Anfang Februar 1522 nach Salzburg zurückkehrte, finden wir Staupitz zusammen mit dem einflußreichen Rat Dr. Ägidius Rem, dem Chiemseer Bischof ab 1526, in der näheren Umgebung des Kardinals⁵⁸², was angesichts der vielfachen Qualitäten Staupitz' allerdings nicht zu sehr überraschen dürfte. Ebenso waren gute Beziehungen Staupitz' zur Abtei St. Peter, wie sich zeigen ließ, schon seit langem gegeben. Staupitz war sowohl für Salzburg als auch für St. Peter kein Unbekannter, als er das Amt eines Abtes von St. Peter antrat. Es wäre also nach Ausweis aller Umstände in keiner Weise angängig, auch nur zu vermuten, daß Kardinal Matthäus Lang Luthers einstigen Vorgesetzten und wohlwollenden Freund „mit List und Tücke“ in die Stadt an der Salzach gelockt habe; es war vielmehr Staupitz' eigener und freier Entschluß, daß er Salzburg und seiner ehrwürdigen Abtei St. Peter die letzten Jahre seines Lebens und Wirkens geschenkt hat.

582) Hermann F. K., Das Präzedenz-Recht der Abtei St. Peter (Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982 [SMGB 93, 1982, 129–158, hier 149]).